D.
446.
N. 173.

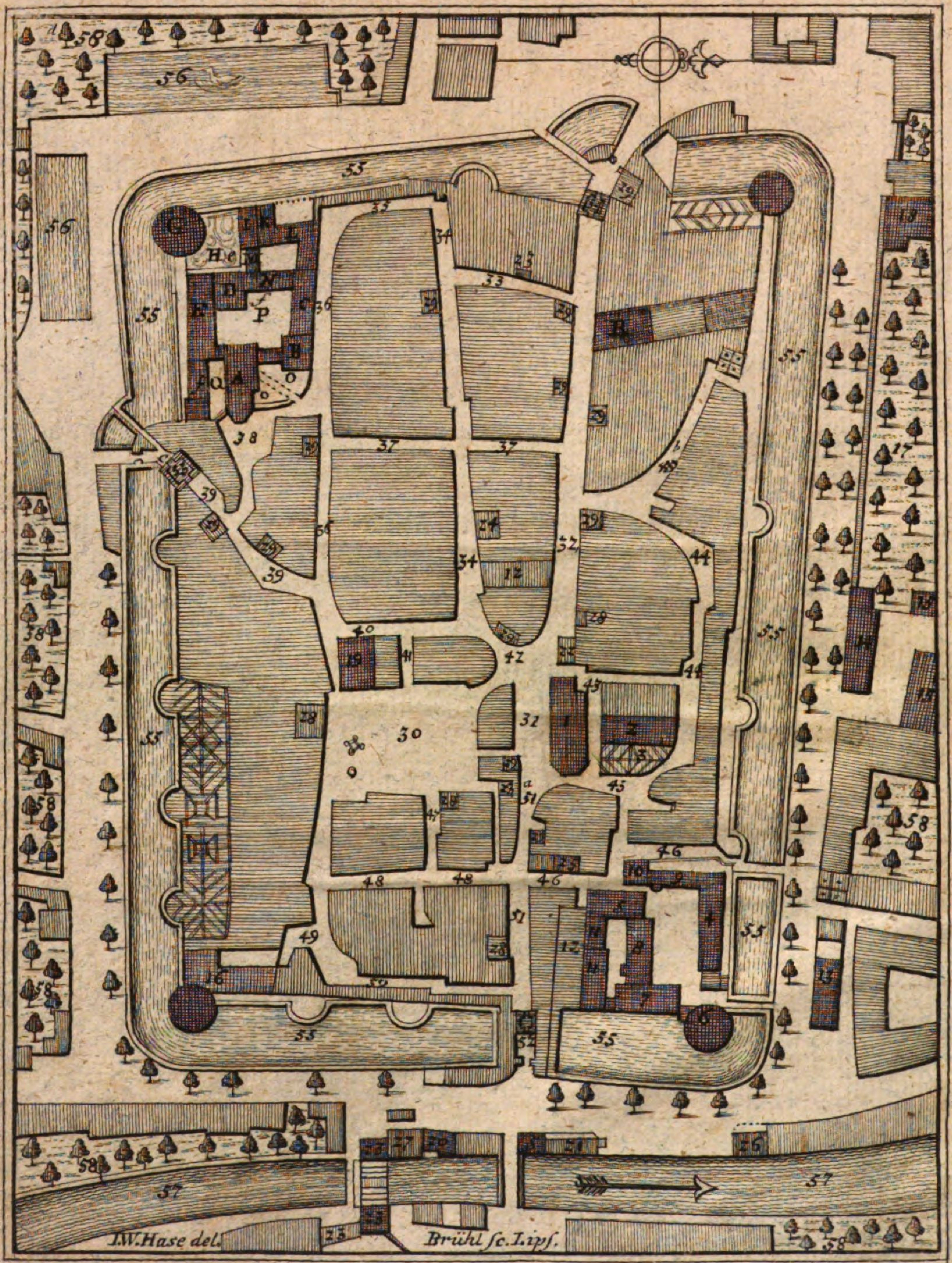
I.W. Hase del.
Brühl sc. Lips.

Ausführliche
Nachricht
von
dem gegenwärtigen Zustande
der jenaischen Akademie.

EIGENTHUM DES COLLEGII S. ANNA
IN
AUGSBURG

JENA,
bey Johann Adam Melchiors seel.
Witwe, 1751.

Erstes Capittel.

Von der Stiftung der jenaischen Akademie.

§. 1. Vorbereitung.
§. 2. Von der Absicht der Stiftung.
§. 3. Von den Umständen unter denen sie erfolgte.
§. 4. Von den Schwierigkeiten, so sich dabey geäusert.
§. 5. Von den Prinzen des Stifters, denen die Errichtung der Akademie aufgetragen war.
§. 6. Von der Wahl des Ortes.
§. 7. Von der gesunden, und
§. 8. angenehmen Lage der Stadt Jena.
§. 9. Von der Errichtung des Paedagogii
§. 10. Von des Stifters Befreyung.
§. 11. Von Herzog Johann Wilhelms Bemühungen für die Akademie, bey Kaiser Carl V. und
§. 12. Ferdinand I.
§. 13. Von D. Johann Schroetern, und
§. 14. Deßen Verdiensten bey Auswirkung der Privilegien.
§. 15. Von der Einweihung.
§. 16. Von den Absichten der Durchlauchtigsten Ernährer, bey Erhaltung dieser Akademie.

Andres Capittel.

Von dem Akademischen Regiment.

§. 17. Verbindung mit dem vorhergehenden.
§. 18. Von den Rectoren.
§. 19. Von den Prorectoren.
§. 20. Von dem Concilio.
§. 21. Von dem jetzigen Rectore Magnificentissimo.

Drittes Capittel.

Von den öffentlichen Lehrern.

§. 22. Verbindung mit dem vorhergehenden.
§. 23. Von den ehemaligen Lehrern.
§. 24. Von den Profeßionen.
§. 25. Von den jetzigen öffentlichen ordentlichen Lehrern
§. 26. in der theologischen,
§. 27. juristischen,
§. 28. medicinischen,
§. 29. Und philosophischen Facultaet.
§. 30. Von den auserordentlichen Lehrern.

Viertes Capittel.

Von dem Privat Docenten.

§. 31. Verbindung mit dem vorhergehenden.
§. 32. Von den Privat Docenten überhaupt, und
§. 33. insbesondre von denen die in der Theologie,
§. 34. Jurisprudenz,
§. 35. Und Medicin privatim lesen.

§. 36.

§. 36. Von den Adjunctis der philosophischen Facultaet, und
§. 37. Den Magistris legentibus.

Fünftes Capittel.

Von den Wissenschaften die gelehrt werden.

§. 38. Eingang.
§. 39. Von der Theologie, und insbesondre von der Thesi und Moral.
§. 40. Exegesi und Polemic.
§. 41. Theologia catechetica, ascetica u. s. w.
§. 42. Kirchen Historie, und dem litterario theologico.
§. 43. Von der Homilie.
§. 44. Von der Jurisprudenz, und insbesondre dem Staats und
§. 45. Lehn Recht;
§. 46. Institutionen;
§. 47. Practicis und Relatoriis;
§. 48. Teutschen,
§. 49. Canonischen und
§. 50. Peinlichen Rechte.
§. 51. Pandecten.
§. 52. Krieges Recht, kleinen Struv, und Iure statutario. Von der Historia Iuris, und Böhmers Tr. de actionibus.
§. 53. Von der Medicin, und insbesondre von der
§. 54. Chymie, Therapie, Praxi,
§. 55. Chirurgie, Botanic, Anatomie, Osteologie, Medicina legali,
§. 56. Physiologie, Semiotic, Pathologie, Materia medica, diätetic und de praescribendis formulis.

§. 57. Von der Philosophie, und insbesondre von der Mathematic.
§. 58. Von der Zeichenkunst.
§. 59. Von Verfertigung der Maschinen und Instrumente.
§. 60. Von der Physic.
§. 61. Von der Universal Historie.
§. 62. Von der Reichs Historie.
§. 63. Von der Historie der päpstl. Monarchie, und der Statistic.
§. 64. Von der gelehrten, und philosophischen Historie,
§. 65. Geographie, Chronologie, Genealogie, und Heraldic.
§. 66. Von der Logic und
§. 67. Metaphysic.
§. 68. Von der hebräischen Grammatic, und Accentuation. Von Analyticis, biblicis, chaldaeischen und syrischen.
§. 69. Von der Hermenevtic und Exegesi.
§. 70. Von der Rabbinischen, Samaritanischen, Aethiopischen, und Arabischen Sprache. Von den jüdischen Alterthümern.
§. 71. Von der Griechischen Sprache.
§. 72. Von dem lateinischen Stilo.
§. 73. Von den Römischen Antiquitaeten.
§. 74. Von der Beredsamkeit.
§. 75. Von Briefschreiben.
§. 76. Von der Poesie.
§. 77. Von dem Rechte der Natur, der Sittenlehre und Politic.
§. 78. Von den collegiis disputatoriis, und den Disputiren überhaupt.

Sech=

Sechstes Capittel.

Von der Einrichtung der Collegien.

§. 79. Einleitung.
§. 80. Von der Einrichtung und
§. 81. Beschaffenheit der Theologischen Collegien.
§. 82. Von der juristischen Collegien Einrichtung, und
§. 83. Beschaffenheit.
§. 84. Von der Vorlesungen die in der Medicin gehalten werden, Einrichtung.
§. 85. Und Beschaffenheit.
§. 86. Von der Einrichtung der philosophischen Lehr Stunden, und
§. 87. Ihrer Beschaffenheit.

Siebendes Capittel.

Von den Sprachen und Exercitien.

§. 88. Einleitung.
§. 89. Von dem Lector der französischen Sprache, und den
§. 90. übrigen Französischen Sprachmeistern.
§. 91. Von den italienischen Sprachmeistern.
§. 92. Von Erlernung der englischen Sprache.
§. 93. Von den Kosten zu Erlernung der abendländischen Sprachen.
§. 94. Von den französischen und italienischen Gesellschaften.
§. 95. Von den Exercitien.
§. 96. Von tanzen, und
§. 97. Den darauf zu verwendenden Kosten.

§. 98. Vom Fechten, und
§. 99. den hierzu nöthigen Kosten.
§. 100. Vom Voltigiren.
§. 101. Vom Reiten, und
§. 102. den dazu erforderlichen Aufwande.
§. 103. Von den übrigen Exercitien.

Achtes Capittel.

Von den Gesellschaften.

§. 104. Von den Nutzen der Gesellschaften, in Absicht auf die Beförderung der Beredsamkeit, Dichtkunst,
§. 105. und Sprachen.
§. 106. Von der hiesigen teutschen Gesellschaft.
§. 107. Ihrer Stiftung.
§. 108. Ihrem Aufseher.
§. 109. Senior.
§. 110. Secretar und übrigen Mitgliedern überhaupt, und
§. 111. Insbesondre den gegenwärtigen.
§. 112. Ihrer Absicht und
§. 113. Ihren Versammlungen.
§. 114. Von der hiesigen lateinischen Gesellschaft.
§. 115. Ihrer Stiftung.
§. 116. Ihrem Praesidenten.
§. 117. Director.
§. 118. Ephoro.
§. 119. Secretar, andern Mitgliedern und übriger Einrichtung.

Neun=

Neuntes Capittel.
Von der Collegen Kirche.

§. 120. Verbindung mit dem Vorhergehenden.
§. 121. Von dem vorigen Zustande der Collegen Kirche, und
§. 122. ihrem jetzigem Gebrauch.
§. 123. Von dem Prediger Collegio, und
§. 124. Von dem Nachmittägigen Gottesdienst in dieser Kirche.
§. 125. Von den übrigen Uebungs Predigten.

Zehendes Capittel.
Von der Bibliothek.

§. 126. Einleitung.
§. 127. Von der Stiftung der Bibliothek, und
§. 128. Deren Schenkung an hiesige Akademie.
§. 129. Von den Vermehrungen derselben, durch die Durchlauchtigsten Herzoge, und
§. 130. Vermächtnüsse der Gelehrten, wie auch
§. 131. Anschaffung neuer Bücher und
§. 132. Die hier gedruckten Schriften.
§. 133. Von dem Ort wo sie aufbehalten wird.
§. 134. Von der Ordnung der Bücher.
§. 135. Von der äuserlichen Zierde der Bibliothek.
§. 136. Von dem Gebrauche derselben.

Eilftes Capittel.
Von der Disciplin.

§. 137. Verbindung mit dem Vorhergehenden.
§. 138. Von der Aufsicht über die studirenden.

§. 139. Von den Gesetzen.
§. 140. Von den Verordnungen der Herren Herzoge, die Schlägereyen und
§. 141. anderes Unwesen betreffend.

Zwölftes Capittel.

Von den Convictorio und andern Stipendien.

§. 142. Verbindung mit dem Vorhergehenden.
§. 143. Von den Zahl und
§. 144. Freystellen im Convictorio.
§. 145. Von dem Amthorischen Vermächtniße.
§. 146. Von dem Ort wo gespeiset wird, und der übrigen Einrichtung.
§. 147. Von der Anzahl derer die gespeist werden.
§. 148. Von der Unterhaltung dieser Freytische.
§. 149. Von dem Aufseher des Convictorii.
§. 150. Von dem Kleberischen Freytische,
§. 151. und dessen Einrichtung.
§. 152. Von dem Lynkerischen Stipendien.

Dreyzehendes Capittel.

Von Stuben und Tischen.

§. 153. Einleitung.
§. 154. Von den Victualien.
§. 155. Von den Tischen.
§. 156. Von dem Preise der
§. 157. Stuben
§. 158. nach ihrer Verschiedenheit
§. 159. Von der Feuerung.
§. 160. Beschluß.

Erklä-

Erklärung des Kupfer Blatts.

1. Die Haupt Kirche zu St. Michael.
2. Die Stadt Schule.
3. Der Schul Garten.
4. Das Haupt Schloß.
5. Das Amt Haus.
6. Das Amts Archiv.
7. Die Reit Bahn.
8. Ställe.
9. Herrschaftlich Seiten Gebäude.
10. Die Hauptwache.
11. Korn Böden.
12. Die alte Regierung.
13. Das Ballhaus.
14. Herrschafts Haus.
15. Fürsten Kellerey.
16. Der Fechtboden.
17. Der Fürsten Garten.
10. Wohnung des Gärtners.
19. Das Rathhaus.
20. Der Spital zu St. Mariä Magd.
21. Der Brüder Spital.
22. Der Burg Keller.
23. Mühlen.
24. Stadt Brauhaus.
25. Malz Haus.
26. Fürsten Brauhaus.
27. Schlacht Haus.
28. Gast Höfe.
29. Back Häuser.
30. Der Markt.
31. Töpfen Markt.
32. Die Johannis Gasse.
33. Die Jüden Gasse.
34. Die Leiter Gasse.
35. Hinter der Rinnen.
36. Die Collegen Gasse.
37. Brüder Gassen.
38. Der Nonnen Plan.
39. Die Löber Gasse.
40. Hinter dem Rathhause.
41. Das Markt Gäßgen.
42. Das Kreutz.
43. Hinter der Kirche.
44. Beym Schluckein.
45. Die Jener Gasse.
46. Die Schloß Gasse.
47. Das Greifgäßgen.
48. Die Oberlauen Gasse.
49. Der Platz.
50. Die Unterlaugen Gasse.
51. Die Saal Gasse.
52. Das Saal Thor.
53. Das Löber Thor.
54. Das Johannis Thor.
55. Der Stadt Graben.
56. Teiche.
57. Die Saale.
58. Gärten.

Akade-

Akademische Gebäude.

A. Die Collegen- oder Pauliner Kirche.
B. Des Herrn Inspectoris Wohnung, mit darüber liegenden Observatorio.
C. Der Akademische Buchladen, nebst dem darneben liegenden Convictorio, und darüber liegenden Böden.
D. Der Platz, wo hinten, unten das Philosophische, oben das Juristische Auditorium; darneben die Consistorial Stube, lieget.
E. Unten die Akademische Bibliothek, oben das theologische und medicinische Auditorium.
F. Carcer, und Wohnungen für den Lectorem Convictorii, Dapiferos, Potiferum und Aufwärter: ingleichen ist auch hier die Anatomie Kammer gelegen.
G. Das neue Theatrum Anatomicum.
H. Der mediciner Garten.
I. Des Gärtners Wohnung, und darunter ein Gewächs Haus.
K. Brau Haus.
L. Ställe.
M. Neues Gewächs Haus, und Auctions Stube.
N. Des Oeconomi Wohnung, Back Haus, und Carcer.
O. O. Gärten.
P. Q. Höfe.
R. Die Rosen Kellerey.
S. Der Studenten Hospital.

Das

Das erste Capittel.

Von der Stiftung der jenaischen Akademie.

§. 1.

Die jenaische Akademie, nähert sich nunmehro unter Göttlichem Seegen, immer mehr ihrem zwey hundertjährigen Stiftungs Tage. Seit ihrer solennen Einweihung, zählen wir schon das hundert und drey und neunzigste Jahr: und binnen der Zeit ist dir Welt niemals müde geworden, ihr eine ganz besondre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit zu zu wenden. Noch täglich wünschet man ihr, auch in den entferntesten Ländern, einen unvergänglichen Flor, und hat dißfalls vielfältig einer genauern Nachricht von ihrer immerwährenden Aufnahme, entgegen gesehen. Nun weiß ich zwar wohl, daß insgemein dergleichen Nachrichten eben kein allzu günstiges Urtheil zu erwarten haben: und ob ich gleich nicht sagen kann, ob diejenigen, welche uns bisher von dem Zustande andrer Universitaeten in die Hände gekommen sind, dazu Gelegenheit gegeben haben; so ist doch so viel gewiß, daß man nirgends eher als hier, den Vorwurf einer Partheylichkeit befahren muß. Allein dieses alles hat mich von dem gefaßten Vorsatze, eine genauere erwartete Abbildung unsrer hohen Schule zu entwerfen, nicht abbringen können. Ich bin nun so viele Jahre her, ein Zeuge von dem Flor dieser Universitaet gewesen,

Vorbereitung

wesen, und erkenne gar wohl wie viel ich ihr schuldig bin. Daher erfordert es die Dankbarkeit, daß ich eine Nachricht von ihr bekannter mache, und eben dadurch das Verlangen so vieler ihrer Gönner und Freunde, ihnen zum Vergnügen, sättige. Ich folge demnach den Trieben einer aufgebrachten Dankbarkeit, und erinnere mich, daß dieselbe nicht in Schmeichelenen, oder in der Erzehlung erdichteter Vorzüge entrichtet wird; sondern nur Wahrheit erheischet. Und wie kann ich unpartheyischer verfahren? als wenn ich die Geschichte ihrer Stiftung, welche Weltkündig ist; und ihre gegenwärtige Verfaßung, welche jedermann vor Augen lieget: als unwandelbare Stützen ihres Flores, meinen Lesern vorlege.

§. 2.

Von der Absicht der Stiftung

Wegen der Absicht ihrer Stiftung, hat unsere hohe Schule für allen übrigen, ausnehmende Vorzüge: und man siehet nur allzusehr, wie eben um derentwillen, GOtt auf eine recht sichtbarliche Weise, bey Errichtung derselben die Hand im Spiele gehabt hat; da er, aller unübersteiglich scheinenden Hindernisse ohnerachtet, dieselbe zu Stande kommen laßen, und sie bey so vielfältigen Zufällen und Veränderungen, denen menschliche Dinge unterworfen sind, jederzeit mächtig erhalten hat. Denn wer weiß nicht? daß einzig und allein, die Erhaltung und Fortpflanzung der reinen evangelisch Lutherischen Religion, den grosen Stifter unsrer Universitaet, zu Aufrichtung derselben bewogen hat. Solchen vor sich schon Gottseeligen Anstalten, müßte der HErr um so viel mehr ein seegnendes Wohlgefallen angedeihen laßen, da die Umstände der damaligen Zeiten, den Werth derselben vergröserten.

§. 3.

Von den Umständen unter denen sie erfolgte

Es ist bekannt, daß bey Grundlegung dieser Akademie, das Licht unsers heiligsten Glaubens, kaum erst aufgegangen war. Luther, der die ganze lezte Zeit seines Lebens, mit der Bevestigung des wahren Gottesdienstes zubrachte, und mit den Feinden deßelben unermüdet stritte, hatte bereits diß zeitliche geseegnet. Noch bey seinem Leben, brachen schon allerhand Irrungen in die Lutherischen Gemeinden ein, die bald an Carlstadten, bald an Bucero, bald an Johann Islebio Agricola, ihre Vertaidiger fanden. Nach seinem

nem Tode, wurde die Sache wegen des Interims getrieben; die Adiaphoristen griffen um sich; Georg Maior, und Stancarus geriethen mit einander in Religions Sachen in Streit; Osiander wiche von der Richtschnur des Glaubens ab; die Synergisten verfälschten die reine Lehre: und Wittenberg, wo das Evangelium zu erst in reinem Glanze erschienen war, und wo man Rath, Trost, und Unterricht suchen sollte, dieses war selbst ein Aufenthalt verführerischer Zänkereyen geworden, und aus der Bothmäßigkeit des Churfürsten **Johann Friedrichs**, welcher sich der guten Sache des Glaubens so ernstlich annahm, in andere Hände gekommen. Zu gleicher Zeit suchte man diesen Glauben, durch die schrecklichsten Verfolgungen aus zurotten, und der Bann des Papstes überschwemmte alles wo nur ein Lutheraner zu finden war. In Frankreich, Spanien und Italien, nahm man Feuer und Schwerd wider die Religion zu Hülfe. In Teutschland zog man mit ganzen Armeen gegen die ersten Bekenner zu Felde. Selbst die evangelischen Herzoge, und unter denen Herzog **Moritz** von Sachsen, und die Marggrafen **Joachim** und **Albrecht** von Brandenburg, wußte man dahin zu vermögen, daß sie wider ihre eigene Glaubens Verwandten die Waffen ergreifen mußten. Der Churfürst **Johann Friedrich**, und der Landgraf **Philipp** zu Heßen, als die vornehmsten Stützen der Religion, wurden gefangen, und ersterer wurde anfangs gar zum Tode verdammet. Beide mußten in eine Custodie wandern. Der erstere wurde der Chur, und des grösesten Theils seiner Länder verlustig; und als ein gefangener war er genöthigt, in Verwahrung von vier und zwanzig Spaniern, dem Kaiserlichen Hoflager jedesmal zu folgen.

§. 4.

Von den Schwierigkeiten so sich dabey geäusert.

Bey so gefährlichen Umständen, und so vielfältigen Bedrängnißen, die den Glauben der ersten Bekenner irre und wankend machen konnten, war eine Universitaet, wo nebst den Wissenschaften als den Stützen der Religion, das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird, um so viel unentberlicher, und das Verdienst, dieselbe zu errichten, um so viel würdiger. Allein so würdig auch selbiges seyn mochte; so ohnmöglich schien es doch, ein solches Werk auszuführen. Den Stifter unsrer hohen Schule, hätten wenigstens tausend dem ersten Ansehn nach unüberwindlichscheinende Hinderniße

kleinmüthig machen müßen, einen Vorsatz von der Art zu faßen, wenn er seine Grosmuth zugleich mit seiner Freyheit verlohren gehabt hätte. Er war abwesend; auser seinem Vaterlande; auser dem Besitz des grösten Theils seiner Länder; gefangen; und das ganze Einkommen, so man ihm zu seinem, seiner Gemahlin, seiner dreyen Prinzen Unterhalt, und zu Bestreitung der Hofstaat wegen erforderlichen Kosten ausgesetzt hatte, betrug nicht völlig vier und vierzig tausend Thaler.

§. 5.

Von den Prinzen des Stifters denen die Errichtung der Akademie aufgetragen war

Allein Churfürst **Johann Friedrich der grosmüthige**, fieng es dennoch mit GOtt an. Die Religion lag ihm viel zu sehr an den Herzen, als daß er nicht ihr alles hätte aufopfern sollen. Er trug die Errichtung einer hohen Schule zu Beförderung der Ehre GOttes, seinen dreyen Prinzen in seiner Abwesenheit auf. Die ältern Beiden hatten sich seit ihrer zarten Jugend, als Schutz Götter des Wohls, beides der Religion und der Wißenschaften schon gezeiget; und der jüngste stund erst in einem Hoffnungsvollen Alter von zehen Jahren. Die erstern hatten schon zu Torgau, in Gegenwart vieler hohen fürstlichen Personen; der ältere im dreyzehnden, der mittlere im zwölften Jahre Dero Alters lateinische Reden gehalten, und jener, von dem Amte eines frommen Fürsten, dieser, von dem Ritter St. Georg, gehandelt. Aber auch bey Dero reifern Jahren, haben sie diese güthigen Gesinnungen nicht nur nicht vergeßen, sondern auch von Beybehaltung derselben, unsere Universitaet durch die thätigsten Proben, und durch unzählige Wohlthaten überzeuget. Auch bey dem Befehl ihres Herrn Vaters, zu Errichtung einer Wohn-Stätte der Musen, bewiesen sie sich eben so willig zu einem schleunigen Gehorsam, als bereit zu Beförderung der Künste und Wißenschaften.

§. 6.

Von der Wahl des Ortes

Ihre erste Sorge ging dahin, daß sie eine Stätte fänden, wo sie unter GOttes Hülfe eine Akademie, und in derselben eine Vormauer der verfolgten Religion erbauen könnten. Wie viel war nicht hierbey zu bedenken? wenn dieses ein Werk von ewiger Dauer seyn sollte. Aber sie folgten hier der ihnen von GOtt verliehenen

Weis-

Weisheit; und dieser seegnete ihre Anschläge, und lies sie herrlich hinaus geführt werden: denn ihre Absicht kam aus lauterm Herzen, und zielte vornämlich auf GOttes Ehre. Nächst unserm Jena, kam **Weida**, eine Stadt im **Voigtlande**, im Vorschlag, welche damals unter der Herrschaft dieser Prinzen stund; nachmals aber, zu Vergüthung gewißer Unkosten, an das Chur Haus Sachsen überlaßen wurde.

§. 7.

Von der gesunden

Nachdem man nun zu Rathe gieng, welcher von beiden man den Vorzug geben sollte, kam vornämlich die Gesundheit und Anmuth der Lage in Betrachtung: und in beiden behielt Jena für allen übrigen den Vorzug. Als man zu **Wittenberg**, wegen verschiedner daselbst herumgehenden tödlichen Krankheiten, auf einen Ort dachte, wohin man diese Akademie in Sicherheit bringen könnte, und zu zweyenmalen, nämlich den 11. Julii 1535. und vorher den 15. August 1527. auf ihre Verlegung denken mußte; wüsste man keine zu dieser Absicht bequemere Stadt ausfindig zu machen, als eben unser **Jena**. Zu verschiednen malen, als unter andern im Jahre 1635. haben fürstliche Personen eben hierher ihre Zuflucht genommen, wenn sie in Sterbens Läuften aus ihren Residenzen entweichen mußten. Eben in der Absicht, wählte die Hochfürstl. Sachsen Weimarische Regierung, vom 11. Sept. 1581. bis den 26. Jenner 1582. unsere Stadt zu einem sichern Aufenthalte: und ihrer gesunden Lage haben wir es zu danken, daß die mehresten unsrer hiesigen Gelehrten, bey so vielfältigen die Lebenskräfte verzehrenden Beschäftigungen, ein so hohes Alter erreichet haben.

§. 8.

und angenehmen Lage der Stadt Jena

Unsere Gegenden, fanden diese grosen Prinzen eben so angenehm, als gesund: wie dann auch Kaiser **Carl V.**, als er nach der Schlacht bey **Mühlberg**, über **Jena** wiederum zurück zog, dergestalt von denselben eingenommen wurde, daß er bekennen mußte, er habe bis nach **Florenz** hin, nie eine schönere Gegend gefunden; und man hat nach der Zeit nichts unterlaßen, was zur Verschönerung derselben, und zu Erweckung eines grösern Vergnügens, eini-

germasen beförderlich seyn kann. Die Stadt selbst, liegt von Abend gegen Morgen zu, etwas abhängig, in einem sehr geräumigen Thale, welches fast rund umher hohe Berge einfaßen; nur nach allen vier Weltgegenden sieht man Oeffnungen. Eben diß soll der Gesundheit der Lage hauptsächlich beförderlich seyn; weil die von diesen Gegenden her wehenden Winde, uns immer frische Luft zuführen können. In der Stadt, sind die Häuser alle ordentlich aufgeführet, und neurer Zeiten, theils ganz von neuem erbauet, theils dergestalt verbeßert worden, daß das Ansehn so sie vor ohngefehr zwanzig bis dreisig Jahren hatten, fast nirgends mehr gefunden wird. Die Haupt Strasen laufen alle gerade, und von den neben Strasen die mehresten. Theils hat die Natur, theils die Kunst in alle und jede derselben, eine einige ausgenommen, Wasser geleitet; so daß man daher in Feuers Gefahr, leicht dem Brande Einhalt thun kann. Es dienet uns auch dieser sonst so seltene Vortheil dazu, daß die Gassen reinlich erhalten, und von allem Unflat leicht gesaübert werden können, welches nicht nur der Schönheit, sondern auch der Gesundheit des Ortes ungemein beförderlich ist. Der Markt ist vierecktig, gros und ansehnlich. Die daran grenzenden Gebäude, vermehren die Zierlichkeit deßelben gar sehr: und ob man sie gleich keine Pracht Gebäude nennen kann; so findet man doch an ihnen Bequemlichkeit, Geschmack, Ordnung, und nichts was das Auge beleidigen könnte. Eben diese Sorgfalt, durch eine gute Bauart zu gefallen, hat man auch in den Vorstädten nicht aus den Augen gesetzt. So weitläuftig dieselben sind; so sind doch die mehresten Wohnungen in ihnen zwar klein, doch regelmäsig und neu. Das Collegium und andre öffentliche Gebäude, sind zwar die kostbarsten nicht; aber sie sind doch Zeugen von dem Alterthume dieser Stadt und Universitaet, und machen uns, der vielfältigen Verbeßerungen wegen, keine Schande. In den Ringmauern der Stadt selbst, sind auf der Seiten gegen Mittag fast an allen Häusern, und auch sonst, Gärten, und in den Vorstädten zählt man derer eine ansehnliche Menge, die die Natur annehmlich gebildet, und die Kunst noch mehr verschönert hat. Durch die Vorstadt gegen Morgen, fliest die Fischreiche Saale. Gleich bey der Stadt, theilt sie sich in zwey Arme, die eine anmuthige Insul umfliesen, deren südliches Stück theils bebauet, theils mit Alleen von Linden und Vogelbeer Bäumen bepflanzt ist, und

die

die ansehnliche Saalbrücke trägt. Den nordlichen Theil, formiren eine angenehme Wiese, und einige Kraut Länder. Den kleinen Strich ausgenommen, wo die Vorstadt an die Saale grenzet, geht man auf beiden Seiten dieses Flußes auf den schönsten Wiesen, von denen die uns am nächsten gelegnen, unsre Vorfahren das Paradies genennet haben. Ueber Jena hin, werden sie von Erlen, Weiden, auch hin und wieder von Eichen und Pappeln beschattet; weiter hinunter aber, fast allein von fruchtbaren Obst Bäumen. Hier, und überhaupt um die ganze Stadt herum, ist der Sitz des auserlesensten Vogelgesanges; wie wir dann die schönsten Nachtigallen auf unsern Fluren in ungewöhnlicher Menge haben. Mit dem Wiesewachs, wechselt das Acker Feld ab, das alle Arten der Feldfrüchte ergiebig trägt; und man sieht mit Bewunderung, wie die arbeitsame Hand des Land-Mannes, auch an den Bergen hinan den Pflug eindrücket, und wie auf den ebensten Lande erndet. Selbst die Gipfel vieler Berge sind besaeet. Wo die Anhöhe zu steil ist, sieht man die Weinberge übereinander angepflanzet, in denen bald die belaubtesten Bäume, bald die fruchtbarsten Hopfenberge untenher Schatten geben. Den übrigen Raum, nehmen Wälder ein, in denen Tannen, Eichen, Buchen, durch erquickende Kühlung uns erfrischen: und wo auch diese mangeln, da schenken uns doch wenigstens die unfruchtbarsten Berge, wenn wir sie erstiegen haben, den Vorzug einer unvergleichlichen Aussicht. Man übersieht auf ihnen die angenehmste Gegend um Jena, bis zum Voigtlande hin. In dem bevölkerten Sachsen, wo fast alle halbe Stunden weit von einander, eine Dorfschaft nach der andern angebauet ist, ist der Anblick desto ergetzender, wenn man fast ohne den Fus aus der Stelle zu rücken, neun, zehn oder mehrere Dorfschaften neben einander liegen sieht. Der Fuchsthurm, und die Uberbleibsel vom Kunitzer- und Lobedaischen Schloße, sind sehenswürdige Alterthümer; und die Aussicht nach der Leuchtenburg zu, ist unverbeßerlich. Die Gegend um den Fürstenbrunnen ist ausnehmend, und wegen der besondern Eigenschaft des Waßers daselbst, nach welcher es Holz und andre Dinge, wenn sie eine Zeitlang darinnen gelegen, mit einer Steinrinde überziehet, besonders vergnügend. Doch dergleichen Ergetzlichkeiten die uns die Natur schenket, sind bey uns so selten nicht. Von eben dieser wunderbaren Versteinerung, findet man hin und wie-

wieder noch mehr Exempel, und auf der Seite des Fuchs-Berges, gegen Mitternacht bemerket man eben diese Kraft an der daselbst befindlichen Quelle. Die Cascade, die die Natur im Rauh Thale gebildet, wo das gesundeste Waßer an einem schroffen Felsen, stufen weis herab fället, der oben her mit Eichen bewachsen ist, und gegen über einen Berg mit einem Tannenwalde hat, an deßen Fuse das abschiesende Waßer fortflieset; diese ist ein seltnes Wunderwerk der Natur. Die kühle Dunkelheit in der Wöllmiße, bildet uns das stille Vergnügen in den heiligen Hainen der alten lebhaft ab; und die freyere Aussicht in der Trisnitz, erweckt uns eine andre und neuere Art des Vergnügens. Die Betrachtungswürdige Menge der schönsten Naturalien, die man in hiesiger Gegend wahrnimmt, macht uns dieselbe um so viel annehmlicher. Fast alle mögliche Arten der Insecten, trifft man hier nach ihrer so verschiedenen Mannigfaltigkeit an. Unsere Berge enthalten so vielfältige Gattungen von Steinen: als Marmor, Alabaster, eine Art von Jaspis; und so viele andre. Auch selbst die schönsten und seltensten Figurirten Steine, sieht man da häufig: und es ist wohl kein Berg, da man nicht eine besondre Art derselben in Menge antreffen sollte. Wir sehen in unsern Gegenden, eine besonders grose Anzahl der Quellen. Diese unterscheiden sich theils durch den Geschmack, und die Güthe; theils aber sind sie veränderlich. Man nimmt wahr, daß einige derselben wachsen, und abnehmen; da im Gegentheil andre, von allen Abwechselungen frey sind. Doch ich bin zu unvermögend, einen vollständigen Abriß von einer Gegend zu machen, von deren Annehmlichkeit zwar der Augenschein sattsam belehret; von deren Schönheit aber, sich nicht leicht ein wohl getroffenes Bild entwerfen läßt. Ich kann hier nicht mehr thun, als daß ich meine Leser auf die Schilderungen verweise, die wir in den lateinischen Gedichten, unsers ehemaligen Poeten, Johann Stigelii, verweise, welcher vordem hieselbst das Amt eines ordentlichen öffentlichen Lehrers der Beredsamkeit und Dichtkunst bekleidete, und sowohl bey Grundlegung des akademischen Gymnasii, als bey Einweihung unsrer Universitaet selbst, durch seine männliche Beredsamkeit sich verewiget hat.

§. 9. Je-

§. 9.

Von Errichtung des pädagogii

Jena war also der Ort, wo die Pflanz Stadt der Wißenschaften erbauet werden sollte; und die Herrn Herzoge **Johann Friedrich der mittlere, Johann Wilhelm, und Johann Friedrich der jüngere**, fingen bereits im Jahr 1547., als dem Jahre der Gefangennehmung ihres Herrn Vaters an, die nöthigen Veranstaltungen zu machen. Diese gediehen unter Göttlichen Seegen immer mehr und mehr zu ihrer gewünschten Vollkommenheit, so daß das akademische Gymnasium, bereits den 19ten Merz des folgenden 1548ten Jahres eröffnet wurde. Es geschahe dieses, in Gegenwart der Hochfürstlichen Herren Gebrüdere, durch den ersten Rector **Victorin Strigelius**, der seine Vorlesungen in der Theologie und Philosophie nachmalen eifrig fortsetzte; und nebst diesen, durch **Johann Stigelius**: als welche beide bey dieser Gelegenheit die öffentlichen Reden hielten. Ob nun zwar den nächsten 19ten Junii, auf oftgedachter Fürsten Verordnung die Statuten zu Pappier gebracht wurden; so war der Vorsatz eine Akademie zu errichten, deshalben doch noch keinesweges ausgeführt. Es mangelten noch vornämlich die Kaiserlichen Privilegien: und da thaten sich Schwierigkeiten hervor, welche dem Ansehen nach so leicht eben nicht gehoben werden konnten. Aber der grosmüthige Churfürst, lies deswegen seinen einmal gefassten christlichen Endschluß nicht fahren.

§. 10.

Von des Stifters Befreyung

Nachdem er durch die Güthe des HErrn, der die seinen niemals verläßt, den 12. May des Jahres 1552. seiner baldigen Befreyung wegen versichert worden war; und diese auch sieben Tage drauf erfolgte, er selbst aber vom Kaiserl. Hofe den 1. September in Gnaden entlassen wurde: so trat er Tages drauf, die Rückreise von **Augspurg** nach seinen Erblanden mit GOtt an, und traf den 24ten Sept. beglückt in unsern Mauern ein. Beides das Vergnügen über den erwünschten Anwuchs, welchen das hiesige Gymnasium Akademicum erhalten, und die immer zunehmenden Religions Irrungen in unsrer Kirche, die, ihm zu inniger Betrübniß, so wohl auf den Universitaeten **Leipzig** und **Wittenberg**, als auch sonst, sich in seiner Abwesenheit mehr gehäufet hatten; beides be-

stärkte ihn in dem Vorsatze, ein so glücklich angefangenes Werk zustande zu bringen.

§. 11.

Von Herzog Joh. Wilhelms Bemühungen für die Akademie bey Kaiser Carl V.

Im Jahre 1553. wurde daher sein eigner Prinz, Herzog Johann Wilhelm, zum Kaiser Carl V. nach Brüßel gesandt, um denselben zur Verleihung der benöthigten Privilegien zu vermögen. Jedoch diese Bemühung lief fruchtlos ab; und unser grosmüthiger Stifter, der den 13ten Merz des 1554ten Jahres in die Ewigkeit abgefordert wurde, mußte das Vergnügen entberen, die von ihm gegründete Vormauer der Lutherischen Religion, bey seinem Leben völlig errichtet zu sehen. Ja, noch im Jahre 1555. am Tage Marie Geburth, gaben die drey Hochfürstl. Herrn Gebrüder der Akademie in einem Schreiben zu erkennen, wie noch bis itzt nichts als der Bescheid zu erhalten gewesen sey, daß Ihro Majestaet die gebethene Confirmation, bis auf Vergleichung der Religionen einstellen, und sich alsdann gegen dieselben erklären wollten. Ob nun aber gleich der fromme Churfürst, die Welt eher verlaßen mußte, als er seine Absicht errichtet hatte: so ermahnte er doch seine drey fürstlichen Kinder in seinem Testamente, nicht nur standhaft bey der reinen Lehre zu bleiben und darüber zu halten; sondern sich auch die zu errichtende jenaische Universitaet, besonders empfohlen seyn zu laßen. Der Herzog Johann Wilhelm beziehet sich auf diesen väterlichen Willen, in der am 24ten Jenner 1569. ausgefertigten Erneuerung der privilegien, und ist mit seinen Hochfürstlichen Herrn Brüdern, demselben jederzeit auf das eifrigste nachgekommen.

§. 12.

und Kaiser Ferdinand I.

Im Jahre 1556. übernahm Ferdinand I. die Kaiserliche Würde, von seinem Herrn Bruder Carl V. Weil nun dieser Herr güthiger gegen die Augspurgischen Confeßions Verwandten gesinnet war; so dünkte es ihnen itzt eben Zeit zu seyn, ihr Ansuchen mit glücklicherm Fortgang als bisher geschehen war, zu wiederhohlen. Herzog Johann Wilhelm, übernahm daher im Jahr 1557. abermal eine Reise nach dem Kaiserlichen Hoflager, so zu Prag war; und erhielt auch am 20ten April, aus Kaiserlicher Reichs Hofraths Canzeley, folgende schriftliche und mit dem Kaiserlichen

Inn-

Innsiegel bedruckte Versicherung, daß, wenn dem Kaiser die jenaische Schul Ordnung und Stiftung fürbracht würde, sie sich sodann wegen gebethner Bestätigung und Befreyung, freundlicher Gebühr erweisen wollten. Bey so bewandten Umständen, war das nöthigste, die Statuten unserer Akademie in Ordnung zu bringen, und sie sodann dem Kaiserlichen Hofe zur Bestätigung zu übergeben: da dann mit dem erstern auf fürstl. Befehl, Montags nach Jubilate der Anfang gemacht, und nach Vollendung dieser Arbeit auch zu dem leztern geschritten, und der nachmalige erste Rector auf hiesiger Universitaet, D. **Johann Schroeter**, damit nach **Wien** abgesandt wurde.

§. 13.

Von D. Johann Schroetern

Auf diesen, als einen gebohrnen Unterthan des grosmüthigen Stifters, deßen Vater, **Peter Schroeter**, Bürgermeister zu **Weimar** gewesen, fiel vornämlich bey diesem Geschäfte deswegen die Wahl der Herren Herzoge, weil er am Kaiserl. Hofe in besondern Ansehen stunde. Denn durch seinen Fleis, sowohl auf den niedern Schulen zu **Weimar** und **Naumburg**, als auch zu **Wittenberg** und sonst auf seinen öftern grosen Reisen, hatte er sich nicht allein eine grose Kenntniß in der Medicin und Mathematic, besonders in der Astronomie zu wege gebracht; sondern auch überhaupt eine ausnehmende Geschicklichkeit erworben. Als daher König **Ferdinand** I. mit Wiederaufrichtung der Wienerischen Akademie umgieng; so richtete er sein besonders allergnädigstes Augenmerk auf diesen Gelehrten, und trug unter andern auch ihm durch **Georg Gengern** auf, die Verbeßerung dieser hohen Schule besorgen zu helfen: ja auch so gar die Wahl der öffentlich zu bestellenden Lehrer, und die völlige Einrichtung der Universitaet, überlies er seinem Gutachten. Allein es hatten auch ohne hin schon, beides der Durchlauchtigste Stifter, und deßen weise Prinzen, ihn jederzeit Dero besondern Vertrauens gewürdigt; und als ersterer im Jahr 1552. sich bey dem Kaiserlichen Hoflager zu **Villach** in **Kärnthen** befand, so lies er sich schon damals diesen seinen gebohrnen Unterthanen vorstellen. Er unterhielt sich mit ihm, von seiner neu zu errichtenden Universitaet; und wünschte auch ihn auf derselben beschäftigt zu sehen. Ja, als nachmals dieser grosmüthige Churfürst, nach seiner Rückkehr nach

Sachsen, einige seiner Räthe nach Wien sandte, um noch gewiße Dinge in Richtigkeit zu bringen; so hatten diese auch ausdrücklichen Befehl, in seinem Namen am Hofe Ferdinand I. um die Erlaßung dieses D. Schroeters Ansuchung zu thun: und endlich langte auch derselbe im Jahre 1554. wie wohl erst nach unsers Stifters Ableben, in Jena glücklich an. Gleich wie er sich nun die Beförderung der Aufnahme dieser Universitaet, seit dieser Zeit mit allem Ernst angelegen seyn lies; so weigerte er sich auch nicht, das was ihr noch fehlte, durch sein Ansehn am wienerischen Hofe herbey zuschaffen. Bis dahin hatte er sich rühmlich bearbeitet, uns die grösesten Gelehrten damaliger Zeiten zu verschaffen; und durch ihn hatten wir die berühmten Männer, Mathias Wesenbec den grosen Rechtsgelehrten, und Janus Cornarius und Lorenz Ziel zwey vortreffliche Aerzte, empfangen. Seinen Vorstellungen zufolge, wurden die Besoldungen ansehnlicher: nach seinem Vorschlag, wurden die akademischen Scepter und Siegel verfertiget: und er erbauete aus eignen Mitteln diejenigen Wohnungen, so den studierenden zu benöthigtem Gelaß gemangelt hatten. Diß waren seine Bemühungen, um die künftige Aufnahme unsrer Hohen Schule zu Hause: sie sind denkwürdig; aber das gröste Glück, wurde ihr erst auswerts durch ihn, am wienerischen Hofe zugewandt.

§. 14.

und deßen Verdiensten bey Auswirkung der Privilegien.

Herzog Johann Wilhelm hatte bey seiner Anwesenheit in Prag, angeloben müßen, keine promotiones graduum in facultate theologica ehender zu gestatten, als bis erst ein Vergleich in der spaltigen Religion würde getroffen seyn. Als daher den 15ten Aug. 1557. Kaiser Ferdinand I. die jenaische Akademie zu privilegiren allergnädigst geruhete; so geschahe es unter der Bedingung, daß sich oft gemeldeter Herzog, dißfalls aufs neue und zwar schriftlich verpflichten sollte. Ja als sie der Kaiser wirklich den 31. Aug. bestätigte; so war diese Bedingung ausdrücklich beniemet und eingeschaltet. Allein die Vorstellungen des verdienten Schroeters, hatten einen solchen Eindruck, und vermochten so viel, daß das dißfalls bereits ausgefertigte Diploma wieder umgeschrieben, und mit Beybehaltung des vorigen Dato, ihm ein anderweitiges eingehändigt wurde, in welchem die angeregte Clausul ausgelaßen war.

§. 15. Al

§. 15.

Von der Einweihung

Also wurde durch die Bearbeitungen dieses Mannes, das grose Werk der Stiftung unsers Musen Sitzes, glücklich hinaus geführt und zu Ende gebracht: wie dann der Durchlauchtigste Herzog **Johann Friedrich der mittlere**, ausdrücklich in einem Schreiben, das er von **Weimar** aus im Jahr 1558. am Sonnabend nach trium regum an die damaligen Profeßores der jenaischen Universitaet ergehen lies, meldet, daß dieses alles, durch den besondern vorgewandten Fleis seines Leib Arztes geschehen sey, welches er zu gnädigstem Gefallen vermerkte. Da nun auser der Einweihung nichts mehr übrig war, so wurde der 24. Jenner des 1558. Jahres hierzu anberaumet: und obgleich dieser Termin den 20ten wieder abgeschrieben wurde; so erfolgte doch dieselbe den gleich darauf folgenden 2ten Hornung bekanntermasen, durch die Durchlauchtigsten Herrn Gebrüdere, und besondre Bemühung des Herrn Herzog **Johann Friedrich des mittlern.** Wenn wir alles diß in Erwägung ziehen; so müßen wir allerdings darüber in billiges Erstaunen gerathen, wie es geschehen mögen, daß diese hohe Schule, die herrlichsten und ansehnlichsten Privilegien erhalten können, da sie doch, wie sich die Durchlauchtigsten Stifter in denen am Tage Pauli Bekehrung im Jahr 1558. ausgefertigten Statuten ausdrücklich erklären, einig und allein zu Erhaltung und Fortpflanzung der evangelischen Lutherischen Lehre angelegt wurde, von der man kaum noch mit dem Schwerde ihre Bekenner abwendig zu machen suchte: und dieses zu der Zeit, da die Religions Irrungen keinesweges beygelegt oder verglichen waren, sondern vielmehr noch auf das heftigste getrieben wurden. Aber hieraus erkennen wir eben, die Gröse der Göttlichen Sorgfalt für ihre Kirche. Ihr allein müßen wir es zuschreiben, daß damals der fromme Schroeter, in seinem Gesuch allenthalben lauter Glück fand, und ihm das Herz des Kaisers so zu gewandt wurde, daß er ihn mit den gröseſten Gnaden Zeichen von sich lies, und mit einem Adelbriefe, Schild, Helm und Wapen, einer güldnen Gnaden Kette, und seinem Bildniß beschenkt. Freilich waren dieses auch Belohnungen seines Eifers für die Ehre GOttes; allein diese haben sich nachmalen noch herrlicher geäusert: da seine Nachkommen bis auf diese Stunde, von dem HErrn erhalten worden sind. Er erlebte das Glück, zween seiner Söhne, nämlich **Philipp Jacob** und **Johann Fried-**

Friedrichen, beide als ordentliche Lehrer in der Medicinischen Facultaet, in dem Senate zu sehen. Der Sohn des leztern Peter Elias, war Kanzlar in Lauenburgischen Diensten. Sein Sohn Ernst Friedrich, bekleidete die Würde eines ordentlichen öffentlichen Lehrers hieselbst. Johann Christian, ein Sohn des vorigen, und Vater Herrn Johann Ernst, welcher schon in die sieben Jahre öffentlicher Lehrer der Rechte zu Erlangen ist, ist in der Würde eines Ordinarii in der Juristen Facultaet im Jahre 1731. verstorben.

§. 16

Von der Absicht der Durchl. Ernährer bey Erhaltung dieser Akademie

Hatte nun aber GOtt sein Wohlgefallen, bey Grundlegung dieser Universitaet, auf so vielfältige Art bewiesen; so ist er auch noch nie müde geworden, daßelbe ihr fernerhin angedeihen zu lassen. Und wie konnte diß anders seyn? Die Frömmigkeit und der Eifer für seine Lehre, welche die Stifter belebten, vermochte ihn ehedem dazu; und eben diesen Eifer, haben ihre erhabnen Nachfolger auf dem Sächsischen Ernestinischen Fürsten-Thron, noch bis itzo in einem nicht geringen Grade blicken lassen. Denn in diesem Fürsten Hause, hat der rechtschaffne Glaube der Christen jederzeit die eifrigsten Beförderer gefunden. Als daher die Durchlauchtigste Frau Herzoginn, Dorothea Maria, aus dem Hause Anhalt, als des in GOtt ruhenden Herrn Herzog Johannes zu Sachsen Weimar hinterlaßne Hochfürstliche Witwe, unsrer Akademie, zu beßerer Besoldung der öffentlichen Lehrer hieselbst, im Jahr 1617 ein Capital von 20000. Gulden, aus ihren eignen Mitteln vermachte; so geschahe es mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß kein andrer, als der reinen Lutherischen Religion, wie solche nach dem Innhalt der unveränderten Augsburgischen Confeßion, und Christlichen Concordien Bücher, in den Kirchen und Schulen dieses Fürstenthums viele Jahre her geführt worden, zugethane Theologen sollten gehalten werden. Und die ehemahlige Aebtißin zu Qvedlinburg, Dorothea Sophia, eine Prinzeßinn aus dem Hause Sachsen-Altenburg, und Herzog Friedrich Wilhelms, welche gleichfalls unsrer hohen Schule im Jahre 1630. den 27ten Aprill, ein Capital von 4000. Gülden vermachte, hat ebenmäßig nicht gewollt, daß die dadurch erwachsende Zulage an den Besoldungen, länger dauren solle, als das Exercitium Augustanae Confessionis allhier künftig verbleiben würde.

Das

Das andre Capittel.

Von dem Akademischen Regimente.

§. 17.

Die im vorigen Capittel bemerkten Umstände, unterrichten uns hinlänglich von derjenigen Absicht, welche ihm der grose Stifter dieser hohen Schule, bey Grundlegung derselben vorgesetzt hatte: und es wird wohl niemand zweifeln, daß er schon dadurch sein mit GOtt angefangenes Werk, einer ganz besondern Göttlichen Fürsorge würdig gemacht hat. Er wußte wohl, daß ohne diese kein dauerhafter Flor der Universitaeten möglich wär; und daß hingegen der HErr, das Vornehmen einer ungeheuchelten Frömmigkeit und Gottesfurcht, auf die spätesten Zeiten seegne. In wiefern sich nun deßen, unsre jenaische Akademie mit Rechte rühmen könne, solches kann ich nicht beßer zeigen, als wenn ich von ihrer gegenwärtigen Verfaßung und ihrem blühenden Zustande, eine umständliche Nachricht ertheile. Zuvörderst müßen wir hier desjenigen Oberhauptes gedenken, unter deßen Schutze und Vorsorge unsre hohe Schule stehet; und da muß es allen die diesem Musen Sitze wohl wollen, ein nicht geringes Vergnügen seyn, wenn sie vernehmen, daß voritzo der Durchlauchtigste **Ernst August Constantin**, ein vortrefflicher Erbprinz des, vor ein paar Jahren zu früh entrissenen Herrn Herzog **Ernst August, zu Sachsen Weimar Eisenach und Jena** 2c. die Stelle eines Rectoris Magnificentissimi bekleidet.

Verbindung mit der vorhergehenden

§. 18.

Schon zu Ende des 1555ten Jahres, wurden die damaligen Jenaischen Profeßoren, durch ein fürstliches Rescript nach Weimar

Von den Rectoren

mar berufen, um den Punct wegen des Rectorats in Ordnung zu bringen: und da wurde Anfangs beliebt, daß jedesmal einer aus dem Mittel der Herren Profeßoren, das Amt eines Rectors verwalten sollte; da dann der im vorigen Capittel oftbelobte D. Johann Schroeter, zu erst in diese Würde eingesetzt wurde. Nachmalen aber hat man diese Stelle, hier studierenden Baronen, Grafen, und Prinzen aufgetragen. So lesen wir in den akademischen Matrikuln, daß die Freyherrn Anarkus Friedrich von Wildenfels; Hugo von Schönburg; Reinprecht von Pollheim; Caspar von Windischgräz; Christian von Schenk: die Grafen Philipp von Naßau; Heinrich von Reuß; Gebhard und Sigismund; wie auch Vollrath von Gleichen, Wolfgang von Castell, Otto, Ernst, und Ernst Ludewig von Mannsfeld; Joachim Andreas von Schlick; Wolfgang Friedrich von Pappenheim; Otto Wilhelm von Königsmark: und die Herzoge Friedrich Wilhelm zu Sachsen, Magnus zu Braunschweig, Johann Ernst, Friedrich Wilhelm, Friedrich, Bernhard und Johann Wilhelm, allerseits Herzoge zu Sachsen ernestinischer Linie, Rectores der jenaischen Akademie gewesen sind. Alle diese itzt benannte, haben das Rectorat ein halbes Jahr verwaltet, auser daß die Herren Herzoge Johann Ernst, Bernhard und Johann Wilhelm, zu besondrer Zierde unsrer hohen Schule, daßelbe erst nach Verlauf von sechs Jahren niedergelegt. Nach der Zeit haben des leztverstorbenen Herrn Herzog Wilhelm Heinrich zu Sachsen Eisenach Durchl. zu mehrerer Beförderung Glanz und Aufnahme der hiesigen Universitaet, diesen Titel nicht nur solange sie Erbprinz waren beständig geführet; sondern ihn auch als wirklich regierender Herzog, aus besondrer Gnade, bis zu Dero Höchstseeligsten Ableben beständig beybehalten. Der Nachfolger dieses Fürsten in der Eisenachischen Regierung, der Durchlauchtigste Herzog zu Sachsen Weimar, Ernst August, gab dieser hohen Schule ehedem, durch seine Hochfürstliche Gegenwart eine unvergeßliche Zierde, da er, als damaliger Prinz in unserm Jena den Wißenschaften oblag, und die Studien und Exercitien mit gleichem Eifer trieb. Eben dieser gelehrte Fürst, geruhete auch gnädigst ein Nachfolger des Höchstseeligsten Herzog Wilhelm Heinrichs, wie auf dem Eisenachischen Fürsten Stuhl, also auch in dem akademischen Rectorate zu wer-

werden: und man muß es als einen augenscheinlichen Beweis der Liebe ansehen, die dieser grose Fürst gegen die Wißenschaften trug, daß wir das Glück genoßen haben, ihn, nach angetretner Eisenachischer Regierung, bis zu seinem unvermutheten Tod, als unsern Rectorem Magnificentissimum verehren zu dürfen.

§. 19.

Von dem Prorector

Dem Rectori Magnificentissimo wird jedesmal, aus der Zahl der Herren Profeßoren, ein Prorector Magnificus beygeordnet. Einer Hochfürstlichen Verordnung zu folge, welche die Durchlauchtigsten Herren Gebrüdere **Johann Friedrich der mittlere, Johann Wilhelm**, und **Johann Friedrich der jüngere**, noch vor Einweihung dieses Musen Sitzes ergehen laßen, wechselt diese Würde jedes halbe Jahr, unter den Herren Profeßoribus Ordinariis in jeder Facultaet. Das Fest der Erscheinung Christi, und das Fest Mariae Heimsuchung, sind die gewöhnlichen Wahltäge: und ordentlicher Weise, übernehmen die da erwählten Herren Prorectoren, zu Anfang des Hornungs oder Augusts dieses Amt. Von der theologischen Facultaet, der es im August Monath übertragen wird, kommt es nach einem halben Jahre an die juristische, alsdann auf die medicinische, und von dieser auf die philosophische: und in diesen kommt es auf diejenigen zu erst, die die ältesten Glieder sind. Ob nun gleich diese Würde, den Herren Profeßoren auf solche Art der Ordnung nach ertheilet wird; so hat doch die Akademie in ihren Freyheiten das Recht erhalten, nach Gutbefinden, bey auserordentlichen Fällen von dieser Ordnung abzugehen, und hat sich auch, zumal in ihren erstern Jahren, dieses Rechts verschiedentlich bedienet.

§. 20.

Von dem Concilio

Die häufigen Abwechselungen derer Personen, welche das Regiment führen, sind zwar dem gemeinen Wesen sonst eben nicht für vortheilhaftig gehalten worden: Allein die weise Vorsorge der Durchlauchtigsten Ernährer dieser hohen Schule, hat es in diese Wege einzuleiten gewußt, daß ihr der halbjährige Wechsel des Akademischen Regiments, auf keine Art nachtheilig werden kann.

 Sie

Sie haben nämlich im Jahre 1722. ein Concilium arctius angeordnet, mit welchem gleichsam ein jeglicher Prorector die Regiments Last theilet. Die Absicht der weisen Herren Herzoge, ging bey Errichtung deßelben dahin, daß durch Beyhülfe eines solchen Collegii, eine gleichförmige Rectorats Verwaltung, Administration unpartheyischer Justiz, Handhabung guter Disciplin, genaue Beobachtung der Statuten, Visitations Recesse und Decrete, wie auch andrer löblichen Ordnungen, beybehalten werden möchte; und zu dem Ende, müßen die hierzu unmittelbar von Hochfürstlichen Höfen verordnete Herrn Beysitzer, wöchentlich wenigstens einmal zusammen kommen. Diß Concilium arctius, bestehet alsdann jedesmal aus dem Herrn Prorector; in der Zeit zwischen der Rector Wahl, und dem Tage da der Herr Prorector designatus sein Amt antritt, auch aus diesem; übrigens aber aus vier andern Herren Assessoren, aus jeder Facultaet nämlich einem. Da die gnädigsten Erhalter dieser Akademie, die Besetzung dieser Stellen ihnen einig und allein vorbehalten haben; so sind auch von ihnen ehedem, die vortrefflichen Gelehrten **Johann Franciscus Buddeus**, aus der theologischen Facultaet; **Johann Christian Schroeter**, aus der juristischen; **Johann Adolph Wedel** aus der medicinischen; und **Johann Jacob Syrbius**, aus der philosophischen, zu den erstern Beysitzern ernennet worden. Gegenwärtig sind diese, Herr Kirchen Rath **Walch**, die Herrn Hofräthe **Buder** und **Hamberger**, und Herr Kirchen Rath **Wiedeburg**.

§. 21.

Von dem jetzigen Rectore Magnificentissimo

Im Fall daß kein Rector Magnificentissimus erwählet seyn sollte, nehmen die Herrn Prorectores, den Titel eines Rectoris Magnifici an; wie dann nach erfolgtem tödlichen Hintritt des Herrn Herzog Ernst August, dieselbigen erst kürzlich diesen Titel geführet haben: bis am 28. October des nächst verflossnen Jahres, unser Durchlauchtigster Erbprinz und Landesfolger Ernst August Constantin, die Würde eines Rectoris Magnificentissimi wieder zu übernehmen geruhete. Dieses leztern Umstandes, müssen wir um soviel mehr eingedenk seyn, wenn wir uns von dem Flor unsrer Akademie einen vollständigen Begriff machen wollen, je gröse-

grösere Vortheile sich unsere Universitaet, von dieser glücklichen Begebenheit versprechen darf. Dieser muntere und liebenswürdigste Prinz, hat nicht nur auf das gnädigste, den von unsrer Akademie dißfalls an Dieselben gerichteten Antrag an- und aufgenommen; sondern auch seine Liebe zu diesem Musen-Sitze, vielfältig auf ausnehmende Weise zu Tage geleget. Er ist überhaupt in seiner zarten Jugend, ein Freund und Liebhaber der Wissenschaften: und man hat auch insbesondre bey hiesiger Universitaet, die zärtlichsten Versicherungen seiner ungemeinen Zuneigung in den Händen. Verschiedene von ihm eigenhändig hierher abgelaßne Briefe, enthalten in den gnädigsten Ausdrücken, die sichersten Beweise davon. Und was wird sich daher Jena, künftig erst für ein ausnehmendes Glück versprechen dürfen, wenn dereinst die schmeichlerische Hoffnung mit der wir uns itzt vergnügen, durch die Ankunft desselben in unsern Mauern in Erfüllung gehen, und seine zunehmende Liebe gegen diese hohe Schule in reifern Jahren, in denjenigen blühenden Zustand vollkommen setzen wird, dessen je eine Akademie fähig ist. Diß alles aber, treibt nicht nur uns, sondern auch mit uns alle diejenigen an, welche die alte Liebe gegen ihre vorige Lehrerinn nie undankbar vergessen, GOtt herzlich anzuflehen, daß er das hochtheureste Leben dieses vollkommensten Prinzen, bis auf die spätesten Jahre fristen, und in unverrückter hochfürstlicher Gesundheit erhalten wolle, damit unter andern vornämlich Jena, in seinem sorgfältigen Schutze, die Früchte der weisen Erziehung, als ein Werk der geseegneten Vorsorge, des Durchlauchtigsten Friederichs, in beständiger Aufnahme und beneidenswerthem Flor dankbarlich geniesen kann.

Das dritte Capittel.

Von den öffentlichen Lehrern.

§. 22.

Verbindung mit dem vorhergehenden.

Unter solch eine Aufsicht, haben die Durchläuchtigsten Erhalter unsrer hohen Schule, die hier studierende Jugend gesetzet, um auf die Aufführung derselben ein wachsames Auge zu haben, und sie zu verbessern. Dieses allein ist schon eine Sache, die dem gemeinen Wesen überaus heilsam, und also für Fürsten besonders verdienstlich ist. Weil aber die Durchlauchtigsten Herren Herzoge, unserm Vaterlande nicht nur gesittete, sondern auch gelehrte Bürger geben wollten; so verpflichteten sie auch eine hinlängliche Anzahl der angesehensten und vortrefflichsten Gelehrten, deren Unterricht die Lehrbegierde der Jugend sättigen könnte. Von dem ersten Ursprung der Universitaet an, bis auf unsere Zeiten, sind daher die grösesten und berühmtesten Leute, zu Professoren berufen, eingesetzet, und besoldet worden.

§. 23.

Von den vorigen Lehrern

Es würde zu weitläuftig seyn, wenn ich meinen Lesern alle diejenigen Gelehrten vorerzählen wollte, die seit dem Ursprung unsrer Akademie, ihr als öffentliche Lehrer Ehre gemacht haben. Die Anzahl derer, die vom Anfang her das öffentliche Lehr Amt geführet haben, erstrecket sich schon an die drey hundert. Es ist genug,

wenn ich ihnen unter den grosen Theologen der vorigen Zeiten, einen Justus Jonas, Mathias Flacius, Nicol Selneccer, Tilemann Heshusius, Georg Mylius, Albert Grauer, Johann und Johann Tobias Major, Johann und Johann Ernst Gerhard, Salomon Glaß, Johann Michael Dillherr, Johann Musaeus, Christian Chemnitz, Johann Wilhelm Baier, Michael Foertsch, Johann Franz Buddeus, Johann Reinhard Rus, in der Reihe der hiesigen Professorum Theologiae nenne. Unter unsern öffentlichen Lehrern der Jurisprudenz, finden wir die berühmten Rechts Gelehrten Pleicard Sindringer, Mathias und Peter Wesenbec, Virgilius Pingitzer, Nicol Reusner, die beiden Ortholphe von Fomann, Dominicus Arumaeus von Arum, Christoph Philipp Richter, Georg Adam und Burkhard Gotthelf Struv, Ernst Friedrich und Johann Christian Schroeter, Nicol Christoph Baron von Lynker, Johann Philipp Slevogt, Christian Wildvogel, Adrian Beier, Johann Gottfried Schaumburg. Die medicinische Facultaet pranget mit einem Johann von Schroeter und dessen beiden Söhnen Philipp Jacob und Johann Friedrich, Eusebius, und Johann Theodor Schenk, Werner Rolfink, Johann Arnold Friederici, Georg Wolfgang Wedel, und seinen beiden Söhnen Ernst Heinrich und Johann Adolph, und Hermann Friedrich Teichmeyer. Unter so vielen weltberühmten jenaischen Mathematicis, Philosophen und Philologen, behalten vornämlich Johann Stigel, Christoph Dürfeld, Hieronymus Osius, Just Lipsius, Johann Piscatorius, Paul Didymus, Wolfgang Heider, Georg Limnaeus, Heinrich Hofmann, Daniel Stahl, Caspar Sagittarius, Paul Slevogt, Johann Zeisold, Johann Frischmuth, Erhard Weigel, Caspar Posner, Johann Andreas Bose, Georg Schubart, Johann Andreas Schmid, Georg Albrecht Hamberger, Johann Andreas Danz, und Gottlieb Stolle billig ein unvergeßliches Andenken.

§. 24.

Von den Profeßionen

Die Zahl unsrer ordentlichen Professoren, welche in Besoldung stehen, und in den Facultaeten Sitz und Stimme haben, erstrecket sich auf achtzehen. Drey derselben sind in der theologischen Facultaet: fünf in der juristischen; als der Professor des Staats- und Lehnrechts, des canonischen Rechts, des Codicis und der Novellen, der Pandecten und der Institutionen: drey in der medicinischen; als der Professor der Chymie und Praxis, der Anatomie, Chirurgie und Botanic, und der Theoretic: die übrigen sieben stehen bey der philosophischen Facultaet; als der Professor der Mathematic, der Physic, der Historie, der Logic und Metaphysic, der orientalischen Sprachen, der Beredsamkeit und Dichtkunst, und der practischen Weltweisheit. Auser denen, werden auch wohl von den durchlauchtigsten Nutritoren, ordentliche öffentliche Lehrer gesetzt, welche nicht in den Facultaeten sitzen; und nächst diesen auch verschiedne auserordentliche öffentliche Lehrer.

§. 25.

Von den öffentlichen Lehrern.

Diese ordentliche Profeßionen sind bey uns dermalen so vortheilhaft besetzet, daß es nicht nöthig ist, den Ruhm in welchem sich diejenigen, denen sie ertheilet worden, der Welt gezeiget haben, erst auszubreiten. Es ist diß ein Beweis, daß Jena noch nicht das mindeste von dem ihm besonders eigenthümlichen Lobe verlohren hat, daß man in ihr Lehrer findet, die für andern den Rang behaupten. Eben daher ist es gekommen, daß nicht leicht eine Akademie in Teutschland seyn wird, die sich nicht mit Professorn von unsrer Universitaet geschmücket, oder doch wenigstens zu verschiedenen malen um diesen Vorzug beworben hätte. Ja selbst in Holland und in dem entlegenen Schweden, hat man sich Mühe gegeben, jenaische Professores zu bekommen, die die Aufnahme der Wissenschaften in den dasigen Gegenden könnten befördern helfen. Man wird mir daher gern die Lobsprüche schenken, mit denen ich diese Gelehrten zu belegen nöthig haben würde, wenn ich die Absicht hätte, durch gegenwärtige Schrift erst denjenigen Beyfall zu erbetteln, den die Welt schon seit zweyhundert Jahren für diese hohe Schule

gehabt

gehabt hat. Es ist genug wenn ich sage, daß ich unter den hiesigen öffentlichen Lehrern Männer nenne, welche die gelehrte Republic nie zu verehren aufhören wird, und durch Anzeige ihrer Namen allein, Teutschland überzeuge, daß es unsrer Akademie nicht umsonst, noch bis auf diese Stunde so viele Aufmerksamkeit gönnet.

§. 26.

In der theologischen Facultaet, ist nach dem erfolgten seeligen Ableben, Herrn Jesaias Friedrich Weißenborns, der heiligen Schrift Doctors und Herzoglich Sachsen Eisenachischen Kirchen und Consistorial Raths, Herr Johann Georg Walch, der heiligen Schrift Doctor, und Hochfürstl. Sächs. Kirchen und Marggräflich Anspachischer Consistorial Rath, allein übrig. Denn auch der dritte Professor theologiae ordinarius, ist uns in der Person des Wohlseel. Herrn Friedrich Andreas Hallbauers, der heiligen Schrift Doctors, und Hochfürstl. Sächs. Kirchen Raths, am vergangenen 11. Merz. durch einen unvermutheten Tod entrissen worden. Allein es ist auch gleich nach derselben Ableben, bereits die gewöhnliche Denomination an Hochfürstliche Höfe abgegangen; und wir könnnen hoffen, daß die erledigte Stellen, durch würdige Nachfolger dieser berühmten und verdienten Theologen, zum besten der evangelisch Lutherischen Kirche, und zum Vortheil dieser hohen Schule, vor Ablauf dieses itzigen halben Jahres, wieder werden besetzt werden. in der theologischen

§. 27.

In der juristen Facultaet, bekleidet die Stelle eines Professors des Staats und Lehn Rechts, Herr Christian Gottlieb Buder, der Weltweisheit und beider Rechte Doctor, Hochfürstl. Sächs. gemeinschaftlicher Hofrath, der juristen Facultaet Senior, und ordentlicher Lehrer der Historie. Die Profeßion des canonischen Rechtes, verwaltet Herr Johann Caspar Heimburg, beider Rechten Doctor, Hochfürstl. Sächs. gothaischer u. altenburgis. Hofrath, der sämtlichen Rechts Collegien Praeses, und des Hochfürstl. Sächs. gemeinschaftlichen Hofgerichts erster Beysitzer. Die Profeßion des Codicis und der Novellen, Herr D. Johann Rudolph Engau, juristischen

Hoch-

Hochfürstl. Sächs. Weimar und Eisenachischer Hofrath, des Schöppenstuhls Senior, und des Hochfürstl. Sächs. gemeinschaftlichen Hofgerichts, wie auch der Juristen Facultaet Beysitzer. Die erste Profeßion der Pandecten, Herr D. **Heinrich Brockes**, Hochfürstl. Sächs. Gothaischer und Altenburgischer Hofrath, des Hofgerichts, Schöppenstuhls und der Juristen Facultaet Beysitzer; die andere Herr D. **Johann Wilhelm Dietmar**, Hochfürstl. Sächs. Meinungischer Rath, und des Hofgerichts, Schöppenstuhls und der Juristen Facultaet Beysitzer. Der lezte Professor iuris ordinarius, ist Herr D. **Johann August Hellfeld**, des Hofgerichts und des Schöppenstuhls allhier Beysitzer.

§. 28.

medicinischen

Der Senior der medicinischen Facultaet, ist Herr **Georg Erhard Hamberger**, der Weltweisheit und Medicin Doctor, Hochfürstl. Sächs. gemeinschaftlicher Hofrath, der Physic, Chymie und Praxis ordentlicher öffentlicher Lehrer, der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher Mitglied, und Amts Physicus allhier. Herr **Carl Friedrich Kaltschmid**, der Weltweisheit und Medicin Doctor, Hochfürstl. Sachsen Weimar und Eisenachischer, wie auch Marggräflich Bayreuth Culmbachischer Hofrath, Hochfürstlicher Sachsen Weimar und Eisenachischer Arzt und Physicus, Comes Palatinus Caesareus, und der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher Mitglied, ist Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanic. Theoretices Professor ist Herr **Johann Christian Stock**, der Weltweisheit und Medicin Doctor, und der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher Mitglied.

§. 29.

und philosophischen Facultaet

Der Senior der Philosophischen Facultaet, ist Herr **Johann Bernhard Wiedeburg**, Hochfürstl. Sachs. Weimar und Eisenachischer Kirchen Rath, der Mathematic ordentlicher öffentlicher Lehrer, und des Hochfürstl. Sächs. Convictorii Aufseher. Herr Hofrath **Hamberger**, ist Professor der Naturlehre: Und Herr Hofrath **Buder** ist, wie oben gemeldet, Professor der Geschichte. Die Professionem Logices und Metaphysices bekleidet Herr **Johann Peter Reusch**, der hiesigen teutschen Gesellschaft Aufseher. Herr Professor **Johann Gottfried Tympe**, lehret die morgenländi-

ländischen Sprachen. Die Profeßion der Beredsamkeit und Dichtkunst, versiehet Herr D. Christian Heinrich Eckhard, der hiesigen lateinischen Gesellschaft Director: und Herr D. Joachim Georg Daries, Hochfürstlich Sachs. Weimar und Eisenachischer Hofrath, ist Professor der Moral und Politic.

§. 30.

Von den auserordentl. Lehrern

Unter den auserordentlichen öffentlichen Lehrern unsrer hohen Schule, gedenken wir zu erst des itztbelobten Herrn Professor Eckhards, als welchem die Durchlauchtigsten Erhalter, das Amt eines Professoris juris extraordinarii, erst noch im verwichenen August Monath gnädigst anvertrauet haben. Der dermalige Professor Medicinae extraordinarius, ist Herr D. Emanuel Christian Löber, Hochfürstlich Sachs. Eisenachischer Rath. Die andre Stelle hatten die Durchlauchtigsten Ernährer dieser hohen Schule, dem Wohlseel. Herrn D. Adolph Friedrich Hamberger zugedacht: und dieses zwar zur Belohnung einer nicht gemeinen Wissenschaft. Denn ob derselbe gleich, da er in einem Alter von drey und zwanzig Jahren vom Tode übereilt wurde, des Glückes dererjenigen entberen mußte, die bey einem längern Leben Gelegenheit haben den Ruhm ihrer Verdienste auszubreiten; so hatte er doch seine besondre Fähigkeit in der Mathematic und Medicin, sowohl auf dem Lehr Stuhl, als in Anatomien sattsam gezeiget. Sein Verlust wird auf hiesiger Universitaet desto mehr bedauert, da uns seine schönen Proben, die er als Prosector auf dem hiesigen theatro anatomico abgeleget, überführten, wie nützlich er seine Reisen nach Strasburg, Paris, und Leiden, angewandt. Und eben diese machten, daß er bereits im vorigen Jahre den Ruf zu einer Professione Anatomiae ordinaria auf einer auswärtigen Akademie, erhielt. Als Professores philosophiae extraordinarii, haben sich schon seit einigen Jahren die Herrn, Johann Leonhard Reckenberger, und Carl Gotthilf Müller, Ruhm erworben. Im vergangenen Monath Merz, haben auch unsers hochverdienten Herrn Kirchen Rath Walchs ältere beide Herrn Söhne, Johann Ernst Immanuel, und Christian Wilhelm Franz, nachdem dieselben ihre hier angefangenen Studien, auf ihren Reisen durch Teutschland, Holland, Frankreich, Schweiz, und Italien rühmlich fortgesetzt, eine gleiche Würde erhalten.

Das vierte Capittel.

Von den Privat Docenten.

§. 31.

Verbindung mit den vorhergehenden

Man kann leicht ermessen, wie vortheilhaft der Unterricht solcher Gelehrten sey, als ich itzt genannt habe: und was daher unsrer Akademie, für Verdienste um die gelehrte Welt ungezweifelt zu stehen. Jena kann billig den Ruhm behaupten, daß wohl der gröste Theil der ansehnlichsten Gelehrten, welche in den lezten zwey hundert Jahren ihre Namen unsterblich machten, allhier den Grund ihrer Studien und ihres Ruhmes gelegt haben. Es ist dieses unsrer hohen Schule Ehre genug, daß viele der berühmtesten Männer, aus den vorigen und jetzigen Zeiten, derselben das Verdienst ihres Unterrichts bey Gelegenheit öffentlich, und sonst unablässig verdanket haben. In der That kann auch dasselbe keinem geringe scheinen, wer überleget, wie vieles auf einen solchen Unterricht ankomme. Ich will itzt nicht gedenken, daß man wenig Exempel von denen finden wird, die als verwahrloste Schüler, bey einem seichten Vortrage ihrer Lehrer, so weit dannoch gebracht wären, daß sie in den Wissenschaften nachmals besonders weit durch eignen Fleis gekommen wären; noch weniger will ich mich hier darauf berufen, daß Lust und Liebe zu den Studien, eben so wohl als der Ekel dafür, von diesem Unterrichte abhanget: und daß es daher grösten Theils auf den Docenten ankommt, ob man in der Gelehrsamkeit zu einer Vorzugsreichen

Stärke

Stärke gelangt, oder nicht. Allein das kann ich hier nicht übergehen, daß es überhaupt schwehr ist, durch die Wissenschaften der Welt nützlich zu werden; daß dazu eine hülfreiche und aufrichtige Handleitung nöthig sey; und daß der Unterricht welcher uns diese darbiethet, desto verdienstvoller werde, je mehr er zu diesem Endzweck wirklich beförderlich ist.

§. 32.

Von den Privat Docenten überhaupt und

Ich komme nun auf ein Lob unsrer hohen Schule, welches dieselbe fast mehr noch, als alles bisher genannte erhebet. Die Kenntniß, so wir uns durch den Unterricht unsrer Lehrer verschaffen, ist weiter nichts als ein unvollständiger Schatten Riß. Die Gelehrsamkeit ist viel zu weitläuftig und unergründlich, als daß es möglich seyn sollte, in der kurzen Zeit, da man sich ihr auf Akademien widmet, sich mit allen ihren Schätzen zu bereichern. Die Wissenschaft, die wir uns hier erwerben, ist weiter nichts als der Grund, der erst durch weitern Fleis ausgebauet werden muß: und daß auch dazu jungen Gelehrten bey uns die schönste Gelegenheit dargebothen wird; solches ist meines Erachtens eine Sache, welche die Verdienste unsrer hohen Schule um die Gelehrsamkeit ausnehmend vergrösert, und auf das prächtigste erhebet. Es ist ein alter Spruch: docendo discimus; und in der That ist wohl nichts gewisser, als daß man seine Kenntniß in den Wissenschaften nicht gründlicher bilden, noch besser erweitern kann, als wenn man unerfahrnen, von dem Lehrstuhl hinlänglichen und nützlichen Unterricht geben soll. Man muß da weiter sehen, als geübtere Zuhörer thun können, und kann nirgends auch nicht einmal mit derjenigen Kenntniß zufrieden seyn, welche man auser dem Lehrstuhl für weit gebracht halten würde. Es entdecken sich nicht besser die Mängel und Lücken in unserm System der Wissenschaften, als wenn man sie lehren soll: und gleichwie man da seiner eignen Schwäche und Stärke am ersten gewahr wird; so hat man auch nicht schönere Mittel alles unvollkommne wegzuschaffen, als eben hier. Selbst die zu dem Ende nöthige Art des Vortrags, befördert den Wuchs unsrer Erkenntniß. Wenn man jungen Leuten eine Sache faßlich machen soll, und dabey dahin siehet, daß sie

nicht blose Gedächtniß Gelehrte werden, sondern vielmehr mit Urtheil und Ueberlegung etwas erlernen; so muß man für sich weiter im Denken und Meditiren fortgehen, als man in den gewöhnlichen Lese Stunden angeführet wird, und als es sonst wohl nicht leicht zu geschehen pfleget, wenn man auser Akademien um die Vervollkommung seiner Studien bemüht ist. Deswegen haben alle Universitaeten, ihnen aus der Menge ihrer Privat Docenten, eine gegründete Ehre gemacht: unser Jena aber hat jederzeit für den übrigen allen, auch in diesem Stücke den Vorrang behauptet. Man wird nirgends leicht eine grösere Anzahl solcher Lehrer, als bey uns antreffen: und diß ist kein Wunder, da man von Seiten der Facultaeten, hierzu allen möglichen Vorschub thut, um denen die ihre Studien geendigt haben, Gelegenheit zu geben, durch Lesen sich in den Wissenschaften vester zu sitzen. Die Menge der Privat Docenten, wird niemalen auf eine gewiße Zahl eingeschrenket: sondern alle und jede haben das Recht Collegia zu halten, wenn sie bey den Promotionen nur die gewöhnlichen Examina ausgestanden, und durch Disputationen in den Wissenschaften, welche sie lehren wollen, sich gezeigt haben. Eben diese Bedingungen verursachen aber auch, daß die Bemühungen solcher Lehrer, der Ausbreitung der Gelehrsamkeit besonders vortheilhaft werden. Denn diejenigen müssen gewiß alle Ehrliebe verläugnen, oder vielmehr auch den lezten Funken derselben bey sich ersticket haben, welche ohne die gehörige Vorbereitung, dergleichen Proben abzulegen sich wagen, und bey der Menge der Nacheiferungswürdigsten Lehrer, an kein Zunehmen in der Gelehrsamkeit denken wollten.

§. 33.

Von denen so in der Theologie privatim lesen.

Von den Bemühungen der Privat Docenten, erwächset den Akademien noch ein andrer Betrachtungswerther Vortheil, indem sich die Wissenschaften eine desto grösere Aufnahme versprechen dürfen, je mehrere Docenten sich um die Ausbreitung derselben mit Nutzen bearbeiten. Um der Gelehrsamkeit auch diesen Vortheil vollkommen zu zuwenden, und es dahin einzurichten, daß die Anzahl der Docenten in allen Facultaeten ansehnlich sey, so

so haben bereits im Jahre 1739. die Durchlauchtigsten Höfe, beides dem Herrn Kirchen Rath Wiedeburg, und dem Herrn Professor Reusch die gnädigste Erlaubniß ertheilet, in der theologischen Gelahrheit Vorlesungen über alle Theile derselben zu halten.

§. 34.

Von juristischen und

In der Rechtsgelehrsamkeit lesen privatim, Herr Hofrath Daries; die Herren Hofgerichts Advocaten Johann Christian Moter, Paul Wilhelm Schmid, und Friedrich Andreas Gottlieb Gnüge; auser ihnen die Herren Doctores, Georg Philipp Stenger, Johann Jacob Sorber, Joachim Erdmann Schmid, Wilhelm Ernst Sonneschmid, Gottlieb Friedrich Amandus Trautmann, Johann Andreas Hofmann, Theodor Georg Wilhelm Emminghaus, Johann Just Ravensberg, Wilhelm Ernst Kreusler, Achat Ludewig Carl Schmid. Nächst den itzt benannten Herrn Doctoribus, hält auch Herr Licentiat Johann Hieronymus Herrmann, verschiedentlich juristische Collegia.

§. 35.

medicinischen Privat Docenten

So selten es sich füget, daß auf Akademien in der Medicin, von Privat Doctorn Vorlesungen gehalten werden können; so wenig haben wir Ursache hierüber bey uns Klagen zu führen. Die Herren Doctores Johann Christoph Tannenberger, und Johann Wolfgang Wedel, Herr D. und M. Georg August Fuchs, und Herr D. und Garnison Medicus Johann Adam Reichard, ersetzen diesen Mangel auf eine uns rühmliche Art.

§. 36.

Von den Adjunctis der Philosophischen Facultaet

In den philosophischen Wissenschaften sind die Privat Docenten, die Adiuncti und Magistri, welche sich auf unsrer hohen Schule im Lesen üben. Erstere stehen in Ehren Stellen, so von hochlöblicher philosophischen Facultaet ertheilet werden, und zu denen man sich, durch fleisiges Lesen, schreiben und disputiren, geschickt machen muß. Ob nun gleich die Zahl dieser Adiunctorum sich or-

deutlicher Weise nicht über vier, bis sechs zu erstrecken pfleget; so hat doch dermalen die Facultaet, zu Ermunterung eines desto grössern Fleises, diese Stellen reichlicher als sonst besetzt. Der Herr Bibliothecarius Johann Christoph Mylius, Herr Johann Christian Fischer, Herr Rector Johann Gerhard Pagendarm, der Herr Collaborator und Garnison Prediger Friedrich Theodosius Müller, Herr Georg Peter Zenkel, Basilius Christian Bernhard Wiedeburg, Jacob Wilhelm Blaufus, Friedrich Samuel Zickler, und Johann Friedrich Hirt; alle diese sind der Ordnung nach zu bemeldeter Würde gelanget. Nebst denen aber, hat auch Herr Johann Andreas Fabricius, nachdem er sich von Braunschweig, wo er einige Jahre als Professor am Carolino und Rector an der Catharinen Schule gestanden, wieder hieher gewendet, seine Collegia, die er vordem als Adiunctus hieselbst gelesen, wieder fortgesetzt.

§. 37.

und Magistris

Auser diesen Adiunctis, unterrichten noch in den philosophischen und philologischen Wissenschaften, verschiedene Magistri: als Herr D. Joachim Erdmann Schmid, Herr M. Christian Friedrich Polz, Johann Andreas Grosch, Lorenz Johann Daniel Succow, Johann Ernst Gunnerus, Johann Wilhelm Schaubert, Gotthilf Hartmann Schramm, der Herr Collaborator an der hiesigen Johannis Kirche, Nicol Ehregott Bagge, und Herr M. Johann Christian Blasche.

Das

Das fünfte Capittel.

Von den Wissenschaften, welche gelehret werden.

§. 38.

Einleitung

Jede der vier Haupt Wissenschaften, verbreitet sich bekannter masen, in so vielfältige Aeste und Zweige, welche alle zur Vervollkommung des ganzen gehören; aber auch alle gleichsam besondre Wissenschaften sind, und ihren besondern Mann erfordern. Es ist wahr, der ganze Bau der Gelehrsamkeit hanget auf das genaueste zusammen. Es ist nicht ein Theil, der nicht mit andern in Verbindung stehen sollte; allein das menschliche Leben ist viel zu kurz, und unser Verstand ist viel zu sehr begrenzt, als daß jeder alles gehörig fassen, und es in allem zu gleicher und anständiger Gründlichkeit bringen könnte. Die Menge unsrer akademischen Lehrer, wird uns daher bey der Verschiedenheit der Wissenschaften, denen sie sich widmen, erst recht vortheilhaft: und je weniger unsre hohe Schule sich zu versprechen haben würde, wenn jeder ihrer Docenten, sich in jede Theile der Gelehrsamkeit vertiefen wollte; eine desto beständigere Aufnahme, hat sie bey ihrer gegenwärtigen Verfassung zu erwarten. Dieser zu Folge ist keine Wissenschaft, welche nur einiger masen beträchtlich, und von der Beschaffenheit ist, daß sie den mündlichen Unterricht eines Lehrers erfordert, welche nicht bey uns von verschiedenen Lehrern, die sich ihr

ihr besonders gewidmet haben, vorgetragen werden sollte, und die man nicht aus den Vorlesungen solcher Docenten erlernen könnte, die uns mit eben der Gründlichkeit und Einsicht zu belehren wissen, mit der sie sich schon öffentlich der Welt, auf dem Katheder und in Schriften gezeigt haben.

§. 39.

Von der Theologie und besonders der Thesi und Moral

In der Theologie, und zwar erstlich in der Thesi und Moral, geniesen die hier studierenden den Unterricht des Herrn Kirchen Raths Walchs, und Herrn Professor Reuschens: da dann ersterer, die von ihm erst vor kurzem durch den Druck bekannt gemachten Compendia zum Grunde leget; lezterer aber theils über seine eigne Introduction, theils über das Bayerische Compendium Theologiae posituiae, und die theologische Sittenlehre, über seine eignen geschriebnen Grundsätze lieset. Herr Kirchen Rath Wiedeburg, pfleget gleichfalls diese Wissenschaften vorzutragen, und in diesen Stunden, des seel. Heinrich Wiedeburgs systemata theologiae posituae und Moralis, zu erklären die er alsdann examinatorie und disputatorie durchgehet.

§. 40.

Der Theologia und polemica

Unser Herr Kirchen Rath Walch, trägt nach Anleitung des Compendii unsers unsterblich verdienten Buddei, die ganze Polemic in einem Zusammenhange, in einem halben Jahre vor. Herr Professor Reusch, beschäftigt sich mit eben der Unterweisung, indem er in einem Jahre, nach der Ordnung der Articul wie sie in Baiers Compendio auf einander folgen, alle Streitigkeiten in und auser unsrer Kirche, in besondern Dictatis anzeiget, und die Irrthümer der Gegner vor Augen leget.

§. 41.

Der Theologia catechetica prudentia pastoralis und ascetica

Ob nun gleich die itzt benannten Wissenschaften, das vornehmste und unentberlichste ausmachen, was von einem würdigen Theologen zur Vollkommenheit einer Dogmatischen Erkentniß erfordert wird; so ist doch nicht zu läugnen, daß es noch vielerley gibt, in welchem ein vollständiger akademischer Unterricht überaus nütz-

nützlich wird. Auch in solchen Dingen sich veste zu setzen, findet man bey uns die schönste Gelegenheit. Der Herr Kirchen Rath **Walch**, widmet in dieser Absicht dem Studio catechetico; der Anweisung zur erbaulichsten Art zu catechisiren; der Erklärung der symbolischen Bücher; der prudentiae pastorali; den Asceticis und was sonst hierher gerechnet werden mag, besondre Stunden.

§. 42.

der Kirchen Historie und dem litterario theologico

Die Dogmatische Erkenntniß allein, macht noch keinen Theologen aus. Auch die Geschichte muß seine Erkenntniß bereichern: und ohne diese wird man eines Theils, in Religions Streitigkeiten nicht weit kommen, oder sie doch mit weniger Gründlichkeit entscheiden; andern Theils aber ist wohl nichts bequemer, um von der Schändlichkeit der meisten Irrthümer, und der Heiligkeit unsrer Religion überführt zu werden, als wenn man beider Ursprung und Fortgang weiß. Herr Kirchen Rath **Walch**, setzt daher anderthalb Jahre zu diesem Studio aus, und erleutert in dem ersten halben Jahre die Kirchen Historie des Alten, in dem übrigen Theil aber des Neuen Testamentes. Da es aber ohnmöglich ist, auch in dieser Zeit die Lehre von den merkwürdigsten Scribenten, die in theologischen Dingen sich gezeiget haben, völlig zu erschöpfen; so hält eben derselbe noch ein besondres collegium theologicum litterarium, um darinnen von den Leben, Schriften, Meinungen und Verdiensten der vornehmsten Autoren, welche in theologicis geschrieben haben, umständlichere Nachricht zu geben.

§. 43.

Von der Homilie

Ein Theologe, welcher sich in den bisher erzählten Wissenschaften gehörig umgesehen, hat das, was man von ihm als eine theologische Erkenntniß fordert, erlernet. Die Absicht der meisten aber ist dahin gerichtet, daß sie durch diese ihre erlangte Erkenntniß, dereinsten eine Gemeinde erbauen wollen. Um nun hierzu zu gelangen, hat man noch andre Vorschriften nöthig, welche uns die Homilie darbiethet. Jemehr daran gelegen ist, daß man den Vortrag von der Kanzel auf gehörige Art einrichte; desto unbilliger würde dieser Unterricht auf Akademien verabsäumet wer-

den: denn es kann einer der beste Theologe, und doch ein schlechter Prediger seyn; ja die Erfahrung lehrt, daß auch ein Redner, wenn er sich gleich mit aller theologischen Erkenntniß bereichert hat, dennoch oft auf der Kanzel nicht denjenigen Beyfall erhält, der ihn sonst jedes mal begleitete, so oft er den Redner Stuhl betrat. Ein Redner und ein Prediger, haben verschiedne Zuhörer; eine verschiedne Lehrart; eine verschiedne Schreibart: und folglich auch in vielen Stücken einen verschiednen Unterricht. Auch diesen ertheilet oftbelobter Herr Kirchen Rath **Walch**; und auf erhaltene Erlaubniß der Hochlöblichen theologischen Facultaet, auch der Herr Adiunct **Blaufus**, **Fabricius**, **Müller**, **Wiedeburg**, **Zenkel** und **Zickler**, wie auch Herr M. und Collaborator **Bagge**. Alle diese legen entweder ihre gedruckte oder geschriebene Lehr Sätze zum Grunde; oder sie folgen den Anweisungen des Wohlseeligen Herrn Kirchen Rath **Hallbauers**, Herrn General Superintend **Hofmanns** und Herr Abt **Schuberts**.

§. 44.

Von der Jurisprudenz und insbesondre dem Staats Recht

Der Senior der juristen Facultaet, ist Herr Hofrath **Buder**, welcher als Professor des Staats und Lehn Rechts, das Ius publicum nach des Herrn Geheimden Rath **Mosers** Grund Sätzen lieset. Wäre unsre Absicht in gegenwärtiger Schrift, Lobes Erhebungen unsrer Lehrer zu häufen; so hatten wir so wohl hier, als vorhin und in den folgenden eine Gelegenheit dazu, die vielleicht ein andrer nicht so leicht aus den Händen lassen würde. Wir übergehen aber dieses, und melden nur, daß der Herr Hofrath **Brokes**, und Herr Professor **Hellfeld**, eben über dieses Staats Recht Vorlesungen halten, in denen ersterer des Herrn Hofrath **Mascovs**, lezterer aber das eben gedachte Moserische Compendium zum Grunde leget. Auserdem erkläret Herr Hofrath **Buder**, in besondern Stunden, die Wahl Capitulationen, das Europaeische Voelkerrecht, und andre hierher einschlagende Wissenschaften.

§. 45.

Lehr Recht

Das Lehn Recht, wird von eben itzt belobten Lehrern gelesen. Herr Hofrath **Buder**, erleutert des vortrefflichen Herrn

Struvs,

Struvs Anfangs Gründe; Herr Hofrath Brokes, seine doctrinam iuris feudalis; Herr Professor Hellfeld aber, die von ihm heraus gegebnen Struvischen Elementa iuris feudalis. Ueber eben diese Elementa, halten auch unter den hiesigen Privat Docenten, die Herrn Doctores Hofmann, Sonneschmid und Sorber ihre Vorlesungen.

§. 46.

Unser Herr Ordinarius, Herr Hofrath Heimburg, lieset die Institutionen, nach des seel. Geheimden Rath Heineccii Ausgabe. Ihm folget unter den Herren Professoren, Herr Rath Dietmar, welcher gemeiniglich dem Texte nachgehet, und Herr Professor Eckhard. Eben diesen Theil der Rechts Gelehrsamkeit, erklären auch die Herren Doctores und Hofgerichts Advocaten Moter und Gnüge, und die Herren Doctores Emminghaus, Hofmann, Kreußler, Ravensberg, J. E. Schmid und Trautmann. Institutionen

§. 47.

Wie es in allen Wissenschaften mit der blosen Theorie nicht ausgerichtet seyn will; so ist es nach eines jeden Geständniß, wohl unter andern auch in der Jurisprudenz vornämlich nöthig, daß man sich nicht mit einer blosen theoretischen Erkenntniß befriediget. Es stosen in praxi hundert Dinge auf, welche denen, so nur blose Theoretici sind, Schwierigkeiten machen können; aber einem Practico wenig Unentschlossenheit verursachen. Diejenigen also, welche sich bey uns der Rechts Gelehrsamkeit widmen, können auch in diesem nothwendigen Theile derselben, um so viel besser sich vest setzen, da unser Herr Ordinarius selbst, in der Praxi nach Gribners Grund Sätzen, und zum Referiren Anleitung gibt. Auser ihm aber, ertheilen dieselbe auch andre Beysitzer des hiesigen Schöppen Stuhls: als Herr Hofrath Brokes, und Herr Professor Hellfeld, nach des seel. Herrn Hofrath Schaumburg principiis. Die Herren Hofgerichts Advocaten Moter, Schmid und Gnüge, biethen ebenfalls hierinnen ihren Unterricht dar; und nächst ihnen auch die Herren Doctores und Practici, Ravensberg, Sonneschmid, Sorber, Stenger und Trautmann. Practicis und relatoriis

§. 48.

teutschen Rechte

Es hat den Teutschen längst zu einem gegründeten Vorwurf gereichet, daß sie mit allem Fleise den römischen Gesetzen obgelegen, und sie zu erklären und in ein gehöriges Licht zu setzen, bemüht gewesen sind; aber bey alle dem, ihrer eignen Gesetze fast gänzlich vergessen haben. Denn ob wir wohl vom Ende des vorigen, und Anfang des jetzigen Jahrhundertes, eine und die andre hierher gehörige Abhandlung aufzuweisen haben; so war doch nichts vollständiges und systematisches von der Art bekannt, daß man auf Akademien, diese Schriften mit gehörigen Nutzen in Vorlesungen hätte zum Grunde legen können. Unser Herr Hofrath **Engau**, ist einer der ersten gewesen, die sich um die Aufnahme des teutschen Rechts mit glücklichern Erfolge bemühet, und dasselbe in diejenige Vollkommenheit gesetzt haben, in welcher es itzt stehet. Er schrieb selbst zu akademischen Gebrauch seine Elementa iuris germanici, und setzet noch alle halbe Jahre, seine Vorlesungen darüber fort. Der Herr Professor **Eckhard**, und die Herren Doctores **Emminghaus** und **Hofmann**, bearbeiten sich zu gleichem Endzweck, und legen ersterer dabey seine eignen Grund-Sätze, leztere aber unsers Herrn Hofrath **Engau** Elementa zum Grunde.

§. 49.

canonischen Rechte

In dem Kirchen Rechte, unterrichtet ebenfalls vorbelobter Herr Hofrath **Engau**, indem er alle halbe Jahre seine Elementa iuris canonici pontificio protestantium ecclesiastici erkläret. Herr D. **Stenger** gibt eben hierzu Anweisung, und folget des Helmstädtischen Herrn Hofrath **Pertschens** Grund Sätzen.

§. 50.

peinlichen Rechte

Nebst dem gibt auch oftgedachter Herr Hofrath **Engau**, in dem peinlichen Rechte Unterweisung, nach der Ordnung der von ihm heraus gegebenen Elementorum iuris Criminalis. Er zeiget hier nicht nur, was die Gesetze in jedem Falle verordnen; sondern führet auch seine Zuhörer zugleich zur Praxi an, um alles das mit zu nehmen und bekannt zu machen, was bey einem crimi-

nal

nal Proceß vorkommt und zu beobachten ist. Eben dergleichen Anleitung ertheilen auch die Herren Doctores **Gnüge** und **Hofmann**, nach eben itzt belobtem Lehr Buche.

§. 51.

Pandecten

Die Pandecten erklären Herr Hofrath **Brokes**, und Herr Professor **Hellfeld**, beide nach der Ausgabe unsers seel. Herrn Hofrath **Schaumburgs**, desgleichen auch Herr D. **Sorber** thut. Der Herr Professor **Eckhard** und Herr D. **Noter**, wie auch die Herren Doctores **Emminghaus**, **Kreußler Sonneschmid**, **Stenger** und **Trautmann**, lesen über Boehmers Pandecten, und Herr D. **Ravensberg** über das Lauterbachische Compendium.

§. 52.

historia iuris, Böhmers Tr. de actionibus kleinen Struv Kriegs Recht und dem iure statutario

Auser den itzt gemeldeten Wissenschaften, werden nun noch von den hiesigen Herren Privat Docenten, verschiedene einzele Theile der Jurisprudenz vorgetragen. Herr Professor **Eckhard**, und die Herren Doctores **Hofmann** und **Sorber**, lesen die historiam iuris, nach des Herrn **Koppens** und Herrn Professor **Hellfelds** Compendio. Die Herren Hofgerichts Advocaten **Schmid** und **Gnüge**, erklären **Böhmers** Tractat de actionibus. Eben dieselben, wie auch die Herren Doctores **Hofmann**, **Stenger** und **Trautmann**, den so genannten kleinen **Struv**; und Herr D. **Gnüge** das von ihm herausgegebene Krieges Recht. Von denenjenigen Rechten, welche in einzelen Provinzen und Städten eingeführet sind, ertheilen die Herren Doctores **Emminghaus** und **Hofmann** Unterricht.

§. 53.

Von der Medicin und insbesondre der

Unsre öffentlichen Lehrer in der Medicin, haben wir oben (§. 28.) bereits namhaft gemacht. Es ist jedem von diesen grosen Aerzten eine besondre Profeßion angewiesen, und daher ist auch jeder von ihnen vornämlich bemühet, den hier studierenden durch seinen Unterricht in den ihn anvertrauten Theilen der Arzeney Kunst, nützlich zu werden. Sie vereinigen daher Vernunft

und Erfahrung, um ihren Zuhörern diejenige Bahn zu zeigen, auf der man es in der medicinischen Gelahrheit, zu einer ansehnlichen und nutzbaren Stärke bringen kann. Sie haben darinnen die auserordentlichen Lehrer und Privat Docenten zu Nachfolgern, welche an keine besondre Theile der Heilungs Kunst sich binden, sondern alle Wissenschaften welche dahin einschlagen, sofern man ihren Vortrag Privatlehren verstatten kann, nach und nach erklären, und nach dem Verlangen ihrer Zuhörer, bald diese bald jene vor sich nehmen.

§. 54.

Chymie Therapie Praxi

Dem Senior der medicinischen Facultaet, welches Amt gegenwärtig unser Herr Hofrath Hamberger verwaltet, ist die Profeßion der Chymie und Praxis zugetheilet. In seinen Vorlesungen, werden daher die hier Studierenden zu einer gehörigen Kenntniß der Chymie angeführet, welcher Disciplin alle zwey Jahr einmal von ihm eine besondre Stunde gewidmet wird. Doch wird auch die übrige Zeit hindurch, dieses Studium nicht bey Seite gesetzet, indem die übrigen Herrn Professores der Medicinischen Facultät, dasselbe in ihren Lehr Stunden treiben. Mit dieser Wissenschaft verbindet Herr Hofrath Hamberger in andern Stunden die Therapie, und giebt nächst dem nicht nur in ordentlichen Collegiis Practicis, zur Praxi überhaupt, sondern auch zur Cur einzelner Krankheiten in besondern Vorlesungen benöthigten Unterricht. Der Herr Hofrath Kaltschmied, setzet gleichfalls ordentlicher weise täglich zwey Stunden zu einem Collegio Practico aus; und in Erklärung dieses Theils der Medicin, fähret auch Herr Professor Stock alle halbe Jahre fort.

§. 55.

Chirurgie Osteologie Botanic Anatomie Medicina Legali

In den übrigen Stunden, widmet sich Herr Hofrath Kaltschmidt fast allein denen Theilen der Medicin, zu deren Verbesserung ihn sein Amt verpflichtet. Als Professor der Chirurgie, Anatomie und Botanic, erläutert er diese Wissenschaften alle halbe Jahre durch seine Vorlesungen. In der Chirurgie, kommt seinen Zuhörern sein vortrefflicher Vorrath von Instrumenten zu statten:

und da er selbst die wichtigsten und seltensten Operationen eigenhändig viele Jahre her verrichtet hat; so ist seine Anweisung um so viel erwünschter. Zu der Botanic ist wöchentlich eine Stunde ausgesetzet; und die Anatomie, erlernen seine Zuhörer sowol aus den Privat als öffentlichen Zergliederungen, auf den von ihm auf eigne Kosten neu erbauten Theatro Anatomico. Mit der Anatomie wird zu andern Stunden die Osteologie verbunden: und auser den bisher genannten Wissenschaften, setzet der Herr Hofrath auch die Medicinam legalem, durch seinen Vortrag in ein bessers Licht.

§. 56.

Der Herr Hofrath Hamberger, und Herr Professor Stock lesen auser der Praxi, die übrigen Theile der Medicin, dergestalt daß sie einen nach den andern, in verschiedenen halben Jahren vortragen. Von ihnen wird daher auser der Physiologie und Semiotic, die materia medica, Pathologie, Diaetetic und die Lehre de praescribendis formulis ausführlicher abgehandelt, und dadurch der welcher sich dem medicinischen Studien gewidmet hat, mit denenjenigen Hülfs Mitteln versehen, die die theoretische Kenntniß eines Arztes bilden.

physiologie semiotic pathologie materia medica de praescribendis formulis

§. 57.

Von der Philosophie und insbesondre der Mathematic.

Der Cursus mathematicus wird von Herrn Kirchenrath **Wiedeburg** und dessen Sohne, alle halbe Jahre geendigt, indem sie dieser Arbeit täglich zwey Stunden widmen. Herr Hofrath Hamberger, Herr Hofrath Darjes, und Herr Secretar Succow, endigen denselben binnen Jahres Frist. In den besondern Theilen der Mathematic, als der Mechanic, Baukunst, Fortificationen, Algeber, und Astronomischer Rechnung geben Herr Kirchenrath **Wiedeburg** und dessen Sohn Unterricht, und lezterer widmet des Winters wöchentlich zwey Stunden, der Erklärung der von ihm vor sechs Jahren herausgegebenen Astrognosie, und giebt des Sommers zur practischen Geometrie Anweisung. In der Civil- und Militar-Baukunst, ertheilet auch Herr Secretar Succow Unterricht. Die öffentlichen Lehr Stunden des Herrn Kirchenrath **Wiedeburgs**, sind der Betrachtung ganz specieller Materien, und denen Ab-

Abhandlungen ausgesetzt, in denen der Nutzen der Mathematic in den höhern Wissenschaften ausgeführet wird. Dergleichen sind die Mathesis Biblica, die Mechanic in der Application auf den menschlichen Körper, die Geometria curuarum, die Theorie, die Pyrotechnie, die Markscheide Kunst, die Hydrostatic und Hydraulic, die Schifsbau Kunst, die einzelen Theile der Algeber u. d. m.

§. 58.

Von der Zeichen Kunst

In der practischen Geometrie, wie auch in der Bau Kunst und Fortification, kommet sehr vieles auf eine geschickte Hand im Zeichnen an. Weil es nun ohnmöglich ist, daß man in den gewöhnlichen Lehr Stunden, den hierher gehörigen Unterricht, nebst der Anzeige und Anwendung aller und jeder Handgriffe, vollständig ausführen könne; so hat man billig diejenigen, so es hierinnen weiter zu bringen suchen, an Leute verwiesen, welche im Zeichnen geschickt sind. Ja ein solcher besondrer Unterricht ist um so viel nothwendiger, da bekanntermasen die Zeichnung eine Sache ist, die man nicht sowohl durch Regeln, als durch geschickte Uebung erlernen muß; und deswegen allerdings lange aufhält, daß es daher den Lernenden zu wenigem Vortheil gereichen würde, wenn man, um ihnen die geringen Kosten zu Unterhaltung eines Zeichmeisters zu erspahren, die akademischen Vorlesungen entweder längere Zeit fortsetzen, oder verstimmeln und unvollständig machen wollte. Diejenigen nun welche auch in diesen Dingen einen guten Grund legen wollen, finden bey uns sowohl in Ansehung der Kosten, als in Ansehung der Geschicklichkeit der Meister, die erwünschteste Gelegenheit. Für vier Stunden wöchentlichen Unterricht, zahlt man den ganzen Monat zwey Gulden; und die Lehrer sind der Herr Baumeister Herrmann, und Herr Baumeister und Mühlen Inspector Hase, welcher sich in Rissen, und sonst in andern geometrischen und architectonischen Operationen sattsam gezeiget hat.

§. 59.

Von Verfertigung der

Diejenigen, welche sich der Mathematic widmen, wünschen nicht selten mehr als den blosen Gebrauch der Instrumente, und die Wissenschaft derselben zu begreifen. Sie verlangen auch von deren Zu-

Zubereitung und Zusammensetzung unterrichtet zu seyn; und suchen dieses bey uns nicht vergeblich. Herr M. **Michael Gottlieb Stolle**, setzet zu diesem Unterrichte besondre Lehr Stunden aus: und wir haben auser dem, den geschickten Mechanicum Herrn **Uhlich** bey uns. Dieser Künstler, unterscheidet sich von seinen Kunstgenossen sattsam: indem er nicht nur den Ruhm behauptet, daß er eines theils bey Verfertigung seiner Instrumente die gröseste Genauigkeit beobachtet, die man wünschen kann, als davon sowohl sein hiesiger Vorrath zeuget, als auch das Leipziger Gewölbe, so er nach des berühmten **Cotten** Tode an sich gebracht hat; andern theils aber auch, bey aller seiner Geschicklichkeit eben so Geheimnißreich nicht ist. Er ist willig, auch andern die Kenntniß seiner Vortheile zu gönnen: und bey vorgenannten Herrn Baumeister **Haasen**, findet man auch Gelegenheit, sich in Verfertigung verschiedener brauchbarer Instrumente und Modelle zu üben. Maschinen und Instrumente

§. 60.

Die Physic tractiret bey uns Herr Hofrath **Hamberger**, nach Anleitung seiner Elementorum physices, welche vergangenes Jahr zum viertenmale wieder aufgelegt sind. Herr Secretar **Succow**, lieset sie nach eben diesen Grund Sätzen. In den öffentlichen Lehr-Stunden des Herrn Hofraths, werden entweder besondere Capittel der Physic; als die Lehre von der Bewegung, von den Farben u. s. f. oder die höhere Physic, in so fern nämlich diese Wissenschaft aus der Algeber erkläret werden muß, vorgetragen. Von der Physic

§. 61.

Die Universal Historie, lieset Herr Hofrath **Buder**, über **Puffendorfs** und **Ohlenschlägers** Einleitung. Der jüngere Herr Professor **Walch** aber, und Herr D. **J. E. Schmid**, nach des Herrn **Gebauers** Grund Riß. Herr Adjunct **Fabricius**, pfleget des Herrn **Director Zopfens** Historie zum Grunde zu legen. Von der Universal Historie

§. 62.

Die Reichs Historie wird ebenfalls von Herrn Hofrath **Buder**, dem jüngern Herrn Professor **Walch**, und vorbelobten Herrn Von der Reichs Historie

D. Schmid gelesen. Der Herr Hofrath Buder, und Herr D. Schmid, folgen dem Entwurf des Herrn Hofrath Schmaußens: Herr Professor Walch aber, des Herrn Hofrath Mascovs Grund Sätzen.

§. 63.

Von der Historie der päpstl. Monarchie und der Statistic

Zu der politischen Historie, können wir auch noch als besondre Theile die Statistic, und die Historie der päpstl. Monarchie rechnen. Beide erkläret Herr Hofrath Buder, aus *Everhardi Ottonis* notitia rerum publicarum, und Puffendorfs Buche von der geistlichen Monarchie des Römischen Stuhls. Der Herr Professor Walch, träget die Statistic aus seinem durch den Druck bekannt gemachten Entwurf vor.

§. 64.

Von der historia litteraria und philosophica

In der gelehrten Historie, nennen wir den Herrn Hofrath Buder, als den vornehmsten Lehrer, welcher in besondern Stunden, bald von den merkwürdigsten Büchern seiner ansehnlichen Bibliothec, bald von den beträchtlichsten Scribenten des Staats und Lehn Rechts, und der teutschen Historie handelt. Sonst wird auch noch über des Herrn D. Heumanns conspectum reipublicae litterariae, von den Herrn Adjunctis Fabricius, Fischer und Mylius gelesen: und hierher können wir auch die Collegia rechnen, welche lezterer, als Bibliothecarius, über die Merkwürdigkeiten der hiesigen Universitaets Bibliothec, in dem grosen Saale, wo sie aufbehalten wird, mit einer geschlossenen Anzahl seiner Zuhörer zu halten, und ihnen dieselben vorzuzeigen pfleget. Endlich müssen wir hier noch der philosophischen Historie Meldung thun, welche von dem Herrn M. Schaubert, über Bruckers Anweisung gelesen wird.

§. 65.

Geographie Chronologie Heraldic

Es werden sonst noch gewöhnlicher masen die Geographie, Chronologie, Genealogie und Heraldic unter die historischen Wissenschaften gezählet. Auch in diesen kann man bey uns einigen Grund legen: indem Herr Rector und Adjunct Pagendarm, seinen Unterricht in diesem Theile der Gelehrsamkeit darbiethet.

§. 66.

§. 66.

Die Logic lehret Herr Professor Reusch, über sein eignes System. Auser ihm wird sie auch von Herrn Hofrath Daries, und Herrn Professor Müller vorgetragen: von jenem, über sein eignes Lese Buch; von diesem aber über des seel. Corvini Logic. Herr Adjunct Fabricius, nimmt diese Wissenschaft in seinem cursu philosophico mit. Die Herrn Magistri Blasche und Polz, legen des Herrn Professor Reuschens System zum Grunde. Die Herrn Magistri Gunnerus und Schaubert, gehen die Grund-Sätze des seel. Corvini durch. Herr M. Grosch lieset über des Herrn Hofrath Daries Lehr-Buch. Herr M. Schramm erläutert die Crusischen Lehr-Sätze. In den collegiis logico practicis, unterweiset auser Herrn Hofrath Daries und Herrn Professor Müller; Herr M. Gunnerus, welcher dem Compendio des Herrn Abt Schubert zu Helmstädt, folget. Von der Logic und

§. 67.

In der Metaphysic, haben wir eben diese Gelehrte zu Lehrern. Herr Professor Reusch, Herr Hofrath Daries, Herr Professor Müller, haben allerseits ihre eignen Systeme geschrieben, welche sie in ihren Lehr-Stunden erklären. Die Herrn Magistri Blasche, Grosch, Gunnerus, Polz, Schaubert und Schramm, bedienen sich in ihren metaphysischen Vorlesungen, der Werke des Herrn Professor Reusch, Herrn Hofrath Daries, Herrn Abt Schubert, Herrn Professor Baumgartens und Herrn Professor Crusius. In den öffentlichen Lehr-Stunden lieset Herr Professor Reusch, die Theologiam Naturalem, Herr Professor Müller aber die Pnevmaticam hypotheticam, oder einen andern Theil der Metaphysic. Metaphysic.

§. 68.

In der Philologie, haben wir den Herrn Professor Tympen zum ordentlichen Lehrer. Er trägt die Grammatic der Hebraeer, nach Danzens Grund-Sätzen vor, wie auch Herr Professor Reckenberger, und die Herrn Adjuncti Blaufus, Hirt und Zickler Von der Hebraeischen Grammatic, und accentuation

von den analyticis, biblicis, chaldaeischen und syrischen

ler thun. In biblicis und analyticis, hat er auser vorbenannten Docenten, die Herrn Adjuncte Müller und Zenkel zu Nachfolgern. Eben diese Lehrer sind es auch, welche in der Accentuation, wie auch in dem chaldaeischen und syrischen, ihren Unterricht ertheilen.

§. 69.

Von der Hermenevtic und Exegesi.

Die Hermenevtic erklären bey uns, die Herren Professores Reckenberger, Müller, und Walch, der ältere; die Herren Adjuncti Blaufus, Hirt, Müller und Zenkel, und Herr M. Polz. In diesen Vorlesungen, bedienen sie sich allesamt theils ihrer eignen, theils des Herrn D. Baumgartens hierher gehöriger Schriften. Uebrigens geben die erstern unter itzt genannten, nebst den jüngern Herrn Professor Walch, den Herrn Adjunct Zickler und Herrn M. Bagge, wie auch unser Herr Professor Tympe, zu einer gründlichen Exegesi dadurch erwünschte Anleitung, daß sie entweder ganze Bücher der heiligen Schrift, oder die sogenannten dicta classica aus ihnen, vor sich nehmen, und nach den Regeln einer vernünftigen Hermenevtic auslegen.

§. 70.

Von den Rabbinischen Samarithanischen Aethiopischen und Arabischen Sprache

In den übrigen orientalischen Sprachen, als der arabischen, aethiopischen, samaritanischen u. s. w. wie auch in dem Rabbinischen, machen die Herren Professores Tympe und Reckenberger ihre Zuhörer geübt, und haben schon längstens die Welt überzeuget, mit welcher Einsicht sie dieses zu leisten fähig sind. Herr Professor Reckenberger, unterrichtet uns auser dem auch in den jüdischen Alterthümern, nach dem von ihm durch den Druck bekannt gemachten Entwurf.

Von den jüdischen Alterthümern

§. 71.

Von der griechischen Sprache

Zu der griechischen Sprache, hat ebenfalls itzt belobter Herr Professor Reckenberger, in seiner Gramatic Anleitung gegeben, und führet nach derselben diejenigen, welche in dieser Sprache einen guten Grund legen wollen, mit eben dem Fleise an, mit dem er in andern Stunden bemühet ist, sie darinnen weiter zu bringen.

Herr

Herr Adjunct **Mylius** und Herr M. **Bagge**, sind eben damit beschäftiget. Auser der Grammatic, die sie Anfängern lesen, suchen sie ihre Zuhörer durch cursoria und analytica, und durch Erklärung der **Gesnerischen** Chrestomathie, weiter zu bringen und vester zu setzen.

§. 72.

Herr Professor **Eckhard**, als öffentlicher ordentlicher Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst, lieset über *Heinecii* Fundamenta stili elegantioris, und ergreifet dabey die Gelegenheit, die wahren Schönheiten derjenigen Sprache bekannter zu machen, die so, wie sie ehedem in **Rom** üblich war, auch itzt noch unter allen Gelehrten, geredet und geschrieben werden sollte. Der ältere Herr Professor **Walch**, die Herren Adjuncti **Fabricius**, **Fischer**, **Mylius**, **Pagendarm** und Herr M. **Blasche**, halten über eben dieses Buch Vorlesungen, und halten ihre Zuhörer zu practischen Uebungen an. Von dem lateinischen Stilo.

§. 73.

Auser der Römischen Schreib Art, sind einem Gelehrten auch die römischen Alterthümer auf vielfältige Art nützlich. Auch diese Wissenschaft, wird daher billig bey uns nicht versäumet. **Nieupoort** hat bekannter masen zu Erlernung derselben die schönste Anleitung gegeben; und diese setzt der Herr Professor **Eckhard**, durch seine Vorlesungen in ein grösers Licht. Der ältere Herr Professor **Walch**, erkläret eben in dieser Absicht des berühmten **Cellarii** römische Alterthümer, nach derjenigen Ausgabe, welche er selbst vor ein paar Jahren besorget hat. Herr M. **Bagge**, hält eben über diese, besondre Vorlesungen, und bedienet sich bey dieser Arbeit, derjenigen Anweisung, welche hierzu der coburgische Herr Professor **Gruner**, durch den Druck bekannt gemacht hat. Von dem römischen Antiquitaeten

§. 74.

Die Schreib Art allein, und daß man die Sprache in seiner Gewalt hat; alles diß ist noch nicht hinlänglich um ein Redner zu werden. Der beste Stilist, muß sich oft statt des erwarteten Beyfalls, mit dem Mitleiden der Zuhörer begnügen, wenn er so Von der Beredsamkeit

so verwegen ist, sich in das Feld der Beredsamkeit zu wagen. Gleichwohl aber behauptet diese leztere Wissenschaft, unter denen die wir die zierlichen nennen, wohl fast den obersten Rang. Man muß sich daher billig wundern, wie auf den meisten Universitaeten, diese Disciplin so sparsam getrieben wird: aber man muß, auch eben deswegen unsrer Akademie, für vielen andern den Vorzug einräumen, daß man sich bey uns so häufig um die Aufnahme der Beredsamkeit bemühet. Herr Professor Müller, widmet der Cultur derselben täglich eine Stunde, in der er die von ihm herausgegebene Weisheit des Redners erkläret. Eben zu diesem Zweck bemühen sich Herr Adjunct Fabricius, Blaufus, und Wiedeburg, indem der erste, über seine philosophische Oratorie, leztere beide aber über die Wiedeburgische Einleitung zur Wohlredenheit und Beredsamkeit lesen. Auser ihnen aber ertheilet auch Herr M. Schaubert, in dieser Lehre seinen Unterricht.

§. 75.

Von Briefschreiben

Man erfordert nicht immer von einem Redner, daß er vollständige Reden ausarbeiten, und sich in seiner grösten Stärke allezeit zeigen soll. Eine seiner meisten Beschäftigungen, dabey er gleichwohl nicht wenig Kunst zeigen kann; ist das Briefschreiben: und wenn er hier weder einen unvernünftigen Zwang, noch eine tadelhafte Nachläßigkeit verathen will; so ist ihm eine besondre Anweisung fast unentberlich nothwendig. Auch in diesem Stücke, bleiben unsre Lehrlinge auf dieser Akademie nicht ohne Unterricht, welchen sie von den Herrn Adjunct Blaufus und Wiedeburg und Herrn M. Schaubert erhalten, indem dieselben dieser Beschäftigung wöchentlich zwey Stunden aussetzen.

§. 76.

Von der Poesie

Mit der Beredsamkeit, ist die Dichtkunst nahe verschwistert: aber nicht ein jeder Redner ist darum auch ein Dichter. Um diesen Namen zu verdienen, muß man auser der Beredsamkeit, im Lateinischen mehr als die Quantitaet der Sylben, und im Teutschen mehr als gute Reime wissen. Es ist zwar andem, daß einer für dem andern mehr ein poetisches Naturell hat: aber ein bloses Naturell ohne Kunst, wird selten Wunder thun. Wenigstens geht man nicht sicherer, als wenn man nach Regeln schreibt, und den Vorschrif-

ten

ten folget, welche vorgedachte Herren Docenten Müller, Blaufus und Wiedeburg zu beweisen, und auszuführen bemühet sind: jener zwar in besondern Stunden; diese aber nach dem Schluß des Vortrags der Regeln von der Beredsamkeit, in der noch übrigen Zeit des halben Jahres.

§. 77.

Von dem Recht der Natur der Sitten Lehre und Politic

Unter allen philosophischen Wissenschaften, sind noch die practischen übrig, der wir nun noch gedenken müssen. Wir rechnen dahin vornämlich das Recht der Natur, und die Sittenlehre, welche unter den Herren Professoren, der Herr Hofrath Darjes und Herr Professor Müller, über ihre eigne davon herausgegebenen Schriften lesen. Unter den Privat Docenten, erklären das Recht der Natur, die Herrn Magistri Gunnerus und Grosch, über des Herrn Hofrath Darjes Lehr Buch: Herr M. Schramm aber, nach des Herrn Professor Crusii Grund Sätzen. Eben diesem folget er auch in seinen Vorlesungen über die Moral, welche die Herrn Magistri Grosch und Polz, aus des Herrn Hofrath Darjes, Baron von Wolfs, oder Herrn Professor Baumgartens Lehr Büchern vortragen. In den Vorlesungen über die Politic, erörtert der Herr Hofrath Darjes dasjenige umständlicher, was in dem kurzen Unterricht, welchen der seelige Herr Professor Stolle hinterlassen hat, und der mit einer Vorrede des Herrn Hofraths gedruckt worden ist, angezeiget wird.

§. 78.

Von den Collegiis disputatoriis und dem Disputiren überhaupt

Ehe wir diß Capitel beschliesen, so müssen wir noch der sogenannten Collegiorum disputatoriorum Meldung thun, welche hier fast in allen Wissenschaften, von Professoren und Privat Docenten gehalten werden. Es ist zwar freilich andem, daß heut zu Tage durch Disputiren wohl selten gewisse Streitigkeiten entschieden, oder neuentdeckte Wahrheiten völlig bevestiget, und auser Zweifel gesetzt werden; allein nichts desto weniger, haben doch dergleichen Uebungen einen ganz besonders beträchtlichen Nutzen. Es erweitern die Disputationen die Erkenntniß des Gelehrten, auf eine ungemeine Weise, indem man selten, und wohl nie eine bessere Gelegenheit findet, speciellere Materien mit derjenigen Ausführlichkeit abzuhandeln, als eben hier geschehen kann. Nächst dem aber, ist auch der

Vortheil der uns aus dem Disputiren zuwächst, noch auf eine andre Art besonders merkwürdig. Ein jeder Zweifel, er mag beschaffen seyn wie er will, führet, wenn er widerleget worden ist, eine grösere Ueberzeugung von der Wahrheit des entgegen stehenden Satzes mit sich, und macht daher unsre Erkenntniß gewisser. Man lernet die Ausflüchte des Gegners nicht besser kennen, als eben hier, wo selbiger Gelegenheit hat, auf jede Antwort die seinige so lange zu erwiedern, bis daß er völlig überzeugt ist. Der Nutzen der hieraus entsprieset, ist nicht nur auf Seiten der Disputanten zuerwarten; sondern er kommet auch den Zuhörern zu statten; als welche aus der Belehrung des Gegners eben so vielen Vortheil ziehen. Diß sind die Ursachen, weswegen die Durchlauchtigsten Höfe, unter andern vornämlich ein fleisiges Disputiren den hiesigen Lehrern anbefohlen, welche auch in Befolgung dieser gnädigsten Befehle, niemalen saumselig sich bewiesen. Daher ist es kein Wunder, wenn die gelehrte Welt, jährlich eine so ansehnliche Menge Disputationen von hieraus empfängt. Die auf unsrer hohen Schule gemachten Veranstaltungen, sind von einer solchen Beschaffenheit, daß sie den Anwuchs solcher akademischen Streitschriften mächtig befördern. Es kann niemand in den obern Facultaeten zu einer Würde gelangen, er muß dann vorhero sich in Disputiren öffentlich gezeiget haben: und ob gleich der gradus magisterii, ohne vorher abgelegte öffentliche Disputation ertheilet wird; so wird doch niemand, auch nicht einmal alsdann, wenn er auf einer andern Akademie den Gradum erlangt und daselbst disputiret hat, zum Lesen gelassen, bevor er nicht hier eine Disputation, als Praeses öffentlich vertaidigt hat. Ja diß gehet so weit, daß es auch nicht einmal verstattet wird, eine andre als diejenige Wissenschaft zu lehren, in der man disputirt hat; und wer daher verschiedne Collegia eröffnen will, ist dadurch genöthiget verschiedentlich zu disputiren. Suchet man sich zu einer Adjunctur geschickt zu machen; so kann auch diß nicht anders von statten gehen, als daß man fleisig das Katheder besteiget. Dadurch werden nun viel Privat Docenten, zu desto öfterer Haltung der Disputationen aufgemuntert, welches um so viel glücklichere Folgen hat, da unsre öffentlichen Lehrer, durch ihr nachahmungs würdigstes Beyspiel, ihnen Ruhmvoll vorgehen.

Das

Das sechste Capittel.
Von der Einrichtung und Beschaffenheit der Collegien.

§. 79.

Mit der blosen Anzeige der Wissenschaften, welche allhier gelehret werden, ist wie ich mich wohl bescheide, die Neugier meiner Leser kaum halb gestillet. Ich setze zum voraus, daß man gegenwärtige Blätter deswegen lesen werde, damit man sich, wo nicht von allem, doch wenigstens von dem vornehmsten, unterrichte, was auf unsrer hohen Schule den hier studierenden vortheilhaft seyn kann: und da ist freilich noch ein und das andre rückständig, welches die Erlernung der Wissenschaften nützlich und leichter macht. Beides eine allzu grose Kürze, und eine allzu grose Weitläuftigkeit im Vortrage, ist uns auf dem Wege zur Gelehrsamkeit hinderlich. Durch eine allzu grose Kürze, wird unsre Erkenntniß verstümmelt; durch das andre aber verworren: so daß man, indem man recht vieles fassen soll, Lehren empfängt, welche man nicht übersehen kann, und die man deswegen nie begreift. Ohne diß leidet es die Absicht der mehresten nicht, daß sie lange Jahre den Studien widmen können; daher dann von der Einrichtung der Collegien vieles abhängt, damit alle und jede, oder doch die meisten, den ganzen cursum bey uns zu endigen Gelegenheit haben mögen. Das was nun bisher als eine mögliche Vollkommenheit der Universitaeten vorgestellet worden, ertheilet Einleitung

der unsrigen auch wirkliche Vorzüge, welche wir dem Fleis und der Einsicht ihrer Lehrer zu verdanken haben. Diesem zu folge, werden nicht nur die Vorlesungen, welche nicht so häufig besuchet werden, von halben Jahren zu halben Jahren abgewechselt; sondern auch alle Disciplinen, die nicht von einem gar zu weitläuftigen Umfange sind, binnen einem halben Jahre geendiget: da man gegentheils auch darinnen auf den Vortheil der Zuhörer siehet, daß man denen, so einen umständlichern Unterricht erfordern, ein ganzes Jahr aussetzet. Man befleisiget sich überhaupt aller möglichen Kürze, welche nur ohne Nachtheil der lernenden statt haben kann: und wie man alles unnütze und überflüßige vermeidet; so weiß man im Gegentheil eine solche Einrichtung zu treffen, welche der Aufnahme der Wissenschaften überaus beförderlich ist.

§. 80.

Von der Einrichtung der theologischen Collegien

Die sich in der Theologie, den Unterricht unsers Herren Kirchen Rath **Walchs** zu Nutze machen, können binnen dritte halb Jahren, wenn sie die erste Zeit täglich zwey Stunden, und auserdem wöchentlich noch zwey Stunden, zu Besuchung seiner öffentlichen Vorlesungen anwenden wollen, alle einem Gottesgelehrten nöthige Wissenschaften hören. Was aber auser dem, alle halbe Jahre für Collegien gehalten werden; davon ist oben schon (§. 39. 40.) mit mehrerm gedacht worden. Herr Kirchen Rath **Walch**, fängt die Dogmatische Theologie, allemal um Ostern zu erklären an, und setzet die Erläuterung derselben, das ganze Sommer und das darauf folgende Winter halbe Jahr fort. Gleichwie diese der nothwennigste, und beträchtlichste Theil der Gottes Gelahrheit ist; also kann man auch in dieser sich vest zu setzen, und sie mehrmalen zu hören, jederzeit Gelegenheit finden. Die übrigen Theile dieser Wissenschaft, werden zu einer andern Stunde vorgetragen, welche ein Jahrlang der Kirchen Historie des neuen Testaments, ein halbes Jahr der theologischen Sitten Lehre, das folgende halbe Jahr der Kirchen Historie des alten Bundes, und eben so lange Zeit hernach der polemischen Theologie gewidmet ist. In den öffentlichen Lehr Stunden, wird die Erklärung der symbolischen Bücher unsrer evangelischen Kirche; die Erläuterung der catechetischen

Leh-

Lehren, nebst der Anweisung zu einem erbaulichen und fruchtenden catechetischen Unterricht; und die Abhandlung der Pastoral Klugheit, nach und nach in besondern halben Jahren umständlicher vorgetragen. Mit allem diesem aber, werden die ascetischen Stunverbunden; welche einen Sonnabend um den andern, über gewisse apostolische Briefe jedesmal gehalten werden.

§. 81.

Die innere Einrichtung der itzt genannten Collegien, ist von der Beschaffenheit, daß diese der Kirche nicht anders als ersprieslich seyn können. Man hat hier bey uns, in diesen Vorlesungen, noch immer die grose Absicht der Stiftung unsrer hohen Schule vor Augen: und wie man bemühet ist, die Reinigkeit unsrer heiligsten Lehre unverfälscht zu erhalten; so weichet man auch von der Richtschnur des Glaubens niemals ab. Die Schrift, auf welche unsre Religion gebauet ist, dienet noch immer zum Haupt Beweise derselben: dabey aber verwirft man nicht die Beyhülfe, die die Vernunft uns gibt. Unnütze Fragen, die die Christenheit verwirren; die zu hoch sind als daß wir sie entscheiden könnten; und von denen uns deswegen GOtt nichts offenbaret hat, weil es, sie zu wissen, zu unsrer Seligkeit nichts beyträgt: alle diese sind gänzlich verbannt. In der Moral Theologie, ist man vornämlich um die Begriffe einer wahren christlichen Tugend bekümmert; als die den Grund eines gottseeligen Lebens enthält. Ueberall dringt man auf ein thätiges Christenthum, und auf Ueberzeugung: weil der Wille viel leichter zum guten gebracht wird, wenn der Verstand erst überzeugt ist. Man lehret die Nothwendigkeit der vorgeschriebenen Pflichten darthun; zeiget aber auch dabey, wie man denen zu Hülfe kommen müße, die zu einem rechtschaffenen Wandel sich anschicken. In der Polemic, vergibt man weder uns noch den Gegnern etwas. Man zeiget die Ohnmacht ihrer Einwendungen, ohne ihre Zweifel zu verstümmeln, und ohne mit Unverstand zu eifern. Man weist ihnen ihre Blöse; aber ohne Haß: gründlich, und nicht schmähsüchtig. In der Kirchen Historie, übergeht man keinen etwas beträchtlichen Umstand mit Stillschweigen; allein sie ist keine trockene und magere Erzählung. Man erinnert beyläufig den Einfluß,

und ihrer Beschaffenheit

fluß; welchen die hier gemeldeten Begebenheiten, in die Religion und deren Flor oder Verfall, mittelbarer oder unmittelbarer Weise gehabt haben. Dadurch wird die Geschichte, nicht blos eine zierliche Wissenschaft des Theologen. Die Erlernung derselben, wird durch solche eingestreute Anmerkungen angenehmer, und man erhält dadurch früh denjenigen Vortheil, den uns sonst erst eine längere Uebung würde verschaffen müssen. So aber, wie der Unterricht in den bishergenannten Hauptttheilen der theologischen Gelahrheit, in Absicht auf die Einrichtung besonders vortheilhaft ist; so verhält es sich mit den übrigen auf gleiche Weise; und ich würde meinen Lesern Unrecht thun, wenn ich vermuthen wollte, daß man davon ausführlichern Beweis fordern sollte.

§. 82.

Von der juristischen Collegien Einrichtung

Das römische Recht, als die Institutionen, Pandecten, der kleine Struv; die practischen Vorlesungen, das Peinliche- Kirchen- und teutsche Recht, wird alle halbe Jahre von sämtlichen Herren Docenten so darinnen lesen, von neuem wieder angefangen: so daß daher diese Vorlesungen, von denen die sich der Rechts Gelehrsamkeit widmen, jederzeit und wie sie es für bequem finden, besuchet werden können. Wer in andern, als den jetzt genannten Disciplinen Unterricht verlangt, kann durch den Fleis und die Bereitwilligkeit unsrer privat Lehrer, denselben allemal nach eignem Wunsche erhalten. Das Staats- und Lehn Recht, wird von unserm Herrn Hofrath **Buder**, und dem Herrn Professor **Hellfeld**, wechselsweise beständig gelesen: so daß jederzeit der eine, zu dem Staats Rechte Anweisung ertheilet, wenn sich der andre mit der Erklärung des Lehn Rechtes beschäftiget. Und hieraus sieht man leicht, daß die Ordnung der Collegien, die in der Jurisprudenz gehalten werden, von solcher Beschaffenheit sey, daß alle und jede, welche sich nur diesen Studien bey uns widmen, so verschieden auch ihre Kräfte seyn mögen, dannoch nach ihrem eignen Gefallen und Vortheil, sich einen Unterricht wählen, und denselben nach Wunsche finden mögen.

§. 83.

§. 83.

Den Vortrag dieser Wissenschaften selbst belangend, so ist es wohl nicht nöthig, daß ich hier erst sage, wie derselbe der allhie studierenden Jugend überaus nützlich sey. Es ist bekannt, daß man sich wohl nirgends weniger als bey uns, nur seine Gelehrsamkeit zu zeigen, bey Dingen aufhält, welche der Unterschied der jetzigen und vorigen Zeiten, und die verschiedene Beschaffenheit der römischen Republic, und des teutschen Reiches, aus der Mode gebracht und ungültig gemacht hat. Und wenn funfzig Glossatores in Erläuterung solcher Gesetze, die dermalen unter die unbrauchbaren gehören, verschiedene Meinungen gehegt haben; so wird in unsern Vorlesungen, nicht einer aus dem Schlafe der Vergessenheit hervorgezogen. Hierdurch gewinnt man den Vortheil, daß man bey nützlichen Materien desto umständlicher seyn kann: und um dieselben in ein desto besseres Licht zu setzen, befriedigt man sich nicht etwa nur mit einer Deutlichkeit, mit der man endlich zur höchsten Noth zufrieden seyn muß. In den Alterthümern, die uns oft die besten Erläuterungen der Gesetze geben, sind unsere Rechtsgelehrten Meister: und es wird ihnen daher nicht schwehr, in ihren Vorlesungen deutlicher zu gehen, als sonst wohl zu geschehen pfleget. Sie erweitern die zierliche Erkenntniß ihrer Zuhörer; aber sie führen sie auch auf den Gebrauch: und dadurch wird ihnen alles viel faßlicher. In den Vorlesungen, wo die Lernenden selbst Hand anlegen müssen, herrschet Ordnung, Deutlichkeit und Vollständigkeit. Man siehet, oder arbeitet selbst die vornehmsten Fälle aus, die in der Praxi vorkommen: und wer hier sich gehörig übet, und erforderlichen Fleis anwendet, der wird, ohne einen gefährlichen Sprung zu thun, von den Hörsälen zu den Richter Stuben fortgehen können. So wie man aber in diesen Studien, vornämlich in allen Dingen, den Vortheil der Zuhörer vor Augen hat; so läßt man denselben bey dem Vortrag der übrigen Rechte, nie aus den Augen gesetzt seyn. Wer dieselben mit gehöriger Aufmerksamkeit treibet, merket den Einfluß gar bald, welchen theils die Geschichte, theils die übrigen Theile der Rechtsgelehrsamkeit in diese haben. Diese sind die Quellen, aus denen die Erläuterungen der erstern geschöpfet werden. Hier wird alles in der gehörigen Verbindung vorgetragen; und

und Beschaffenheit

wer mit den benöthigten Vorbereitungen versehen, diese Lehr-Stunden besuchet, wird den Unterschied der verschiedenen Rechte bald innen werden, und bey der Anwendung derselben, nirgend von einigen Zweifeln unschlüssig gemacht. Das Lehn- und Staats-Recht insbesondere betreffend, findet als eine unentberliche Stütze der Rechte des Hofes, an unsrer Akademie eine mächtige Beförderinn. Diß darf ich hier um so viel freyer sagen, da die Erfahrung dasselbe auch ohne ein anderes Zeugniß bestätiget: und fast dörfte ich es Weltkündig nennen, daß so viele der grösesten Minister und Gesandten, den Grund derjenigen Einsicht, mit der sie gegenwärtig in den Diensten der Könige und Fürsten, den Staaten ausnehmende Dienste erweisen, dem Unterrichte unsers Herrn Hofrath **Buders** verdanken.

§. 84.

Von der medicinischen Vorlesungen Einrichtung und

Von den Collegien, die von unsern Lehrern der Arzeney Gelahrheit gelesen werden, ist oben (§. 54-56) schon gedacht worden. Hier erinnern wir nur daß Herr Hofrath **Hamberger**, und Herr Prof. **Stock** den cursum medicum, dieienige Disciplinen ausgenommen so Herr Hofrath **Kaltschmid**, wie vorhin (§. 55.) gemeldet alle halbe Jahr von neuem anfängt, binnen einer Zeit von drittehalb Jahren endigen. Wie kurtz ist demnach nicht die Zeit, die unsre hier studierenden aufwenden, wenn sie auch nur den Unterricht eines einigen Lehres, wählen. Nächst dem aber ziehen dieselben auch nicht geringen Nutzen, aus den öffentlichen Vorlesungen unsrer Herren Professoren, in denen jeder einen Theil derjenigen Wissenschaften, deren Cultur ihm vorzüglich vermöge seiner Profeßion anvertrauet ist, in ein vollkomnes Licht setzet.

§. 85.

deren Beschaffenheit

Die Lehrart, nach welcher die medicinischen Wissenschaften vorgetragen werden, ertheilet unsrer Akademie allerdings einen besondern Rang. Soll ich hier von den practischen Vorlesungen etwas gedenken; so ist es genug wenn ich melde, daß man hier nicht nach blosen Recepten, sondern nach Gründen curiren lernet, die man als ungezweifelt ansehen darf: und was diß für ein

Vor-

Vortheil sey, solches werden diejenigen am besten wissen, welche bey Zufällen, von denen in dem Receptbuche nichts stehet, und die da seltener vorkommen, einen Mann von Erfahrung haben zittern sehen. Allein eben diß ist ein Nutzen, welcher erst durch die in den übrigen Theilen der Medicin eingeführte Lehrart bestehet. Man siehet nach derselben auf eine gesunde Vernunft, und auf eine gründliche Physic: welches um so viel leichter jetzo statt hat, nachdem durch unsern Herrn Hofrath Hamberger, die Natur Lehre in eine solche Verfassung ist gebracht worden, daß sie der Arzeney Kunst eine Beyhülfe darbiethet und leistet, die sie vorhero nie gewinnen können. Man verbindet mit diesen Gründen Erfahrungen; aber man untersuchet auch erst diese Erfahrungen, ehe man auf sie bauet; und läßt sich durch scheinbare Entdeckungen, niemals verführen. Einen grosen Theil seiner Wissenschaft, hat der Arzt seinem Gedächtnisse zu verdanken: und auch hier kommt die Einsicht und Geschicklichkeit unsrer Lehrer, ihren Schülern zu statten, und hebt die da sich ereignende Schwierigkeiten, theils durch Ordnung, theils durch Anzeige des Zusammenhanges, theils durch Meldung des jedesmaligem Gebrauches. So geschiehet es, daß man ohne alle Mühe, in denen Dingen es bald zur Vollkommenheit bringen kann, die sonst wol Jahre zur Erlernung erforderten, und uns dabey doch in Zweifel liesen, wie lange uns die mühsam erlernte Erkenntniß unvergessen bleiben werde. In der Anatomie, gehen wöchentlich die Uebungen und Demonstrationen, bey Herrn Hofrath **Kaltschmied** fort: und wenn wir gleich gestehen müssen, daß die öffentlichen Zergliederungen an den Körpern der Delinquenten, auf dem öffentlichen und hierzu erst ganz neu erbauten Theater, so häufig nicht sind; so hat man doch bey vorgenannten wöchentlichen Anatomien, vielfältig Gelegenheit, mit den thierischen Körpern, menschliche abzuwechseln, nachdem einmal die Einrichtung zu stande gekommen ist, daß auf hochfürstlichen Befehl, alle auser der Ehe geborne Kinder, nach ihrem erfolgten Tode, diesem berühmten Zergliederer eingeliefert werden müssen. In der Botanic, hat Herr D. **Wedel** eine Stärke bewiesen, die eben so selten als rühmlich ist: und diese Wissenschaft, ist bey seinem Vortrage in den besten Händen. Hierzu kommt noch, daß in dem medicinischen und andern Gärten der

Lieb-

Liebhaber der Kräuter Kunde, wo nicht alle, doch die mehresten ausländischen Gewächse, in namhafter Anzahl aufbehalten werden. Von einheimischen Gewächsen, und vielleicht wohl von allen möglichen Arten derselben, findet man wohl nirgend in ganz Teutschland eine grösere Menge als bey uns: da das Erdreich in unsrer Gegend, so verschiedentlich ist, und Berge, Thäler, Sümpfe, Felder, Wiesen, Ebenen, steinigtes, lemigtes, sandigtes Land u. s. f. so häufig abwechseln, und so mancherley Kräuter hervor bringen.

§. 86.

Von der Einrichtung der philosophischen Lehr Stunden und

In den philosophischen Wissenschaften, um derentwillen Jena ins besondere, für andern Akademien jederzeit den Preis erhalten hat, ist wohl keine Disciplin leicht zu nennen, welche nicht alle halbe Jahre, von neuem angefangen und geendiget würde. Der cursus mathematicus, die Historie und die Metaphysic unsers Herrn Hofrath Daries, werden die einigen seyn, welche wegen ihrer Weitläuftigkeit, in einem halben Jahre nicht geschloßen werden können. Da unsere Docenten fleisig sind, und wir von keinen Ferien etwas wissen, wenn wir die Stunden ausnehmen, die des Gottesdienstes wegen ausfallen, oder einige wenige Tage im halben Jahre, die wegen der Naumburger Messe und unsrer Jahrmärkte ausgesetzet werden; so werden alle übrigen, um Ostern und Michaelis ordentlich geendiget. Mit den mehresten neuen Vorlesungen, wird auf das längste drey Wochen nach Ostern, oder vierzehen Tage nach Michaelis, oder auch wohl noch eher der Anfang gemacht, und bis dahin verziehet sich auch insgemein der Schluß der alten.

§. 87.

ihrer Beschaffenheit

Von der Einrichtung des Vortrages in den philosophischen Collegien, darf ich hier wohl nicht erst weitläuftige Nachricht ertheilen. Ich muß befürchten allzu bekannte Dinge zu wiederhohlen. So ist es von der Mathematic bekannt, daß man in derselben eine vernünftige und auf das schärfste bewiesene Theorie, mit der Praxi im Rechnen und im Felde verbindet. Und daß ist um so viel vortheilhafter, nachdem bekannt ist, daß diese ohne jene ein Handwerk,

jene

jene ohne diese aber unvollständig wird; und es ist wohl nichts mehr fähig, die Stärke oder Schwäche eines mathematic verständigen zu verrathen, als accurate practische Uebungen, durch welche es sich bald genung zeiget, wie weit man darinnen gekommen ist. In der vermischten Mathematic, befördert die häufige Darstellung der Modelle, das faßliche in dem Vortrage ungemein: und wie man überhaupt in Erklärung aller und jeder Theile der Mathematic, auf den Nutzen siehet; so geschieht dieses unter andern auch hier: und diß gibt diesen Disciplinen einen besondern Schmuck. In dem Vortrag der Historie, weiß man Histörgen und Geschichte wohl von ein ander zu unterscheiden, und die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu unterhalten, ohne mit jenen die Zeit zu verderben. Der Einfluß derselben in eine kluge Aufführung, und in die obern Wissenschaften, biethet hierzu eine Gelegenheit dar, der man sich mit Vortheil bedienet. Die Physic, stehet itzt bey uns in einer solchen Verfassung, daß die wichtigsten Versuche, welche sonst für Wunderwerke geachtet wurden, weil sie zu begreifen für eine menschliche Einsicht zu hoch schien, nun keine Geheimnisse mehr sind. Man weiß die Ursachen anzugeben, ohne jeder Erfahrung mit einer neuen Hypothese zu Hülfe zu kommen; und die Grundsätze die man annimmt, müssen an der Vernunft keinen Widersacher haben, und an der Erfahrung einen Freund finden. In der theoretischen und practischen Weltweisheit, scheuen unsere Lehrer noch immer, das Joch der scholastischen Philosophie, die in Dunkelheit, Wörterkrämerey und unnützen Abstractionen Gelehrsamkeit suchte. Diese hat einer brauchbaren Weltweisheit, billig Platz gemacht: und so sieht die Weltweisheit, keiner Grillenfängerey ähnlich. In der Philologie, halten uns unnütze Critiken nicht auf. Sie bahnet uns den Weg, zu näherer Kenntniß der Schriften des alten und neuen Bundes. Keine Art der Ungewißheit, findet hier Platz. Man lernet sie nach Regeln; aber nach solchen, die nicht wieder durch hunderterley Ausnahmen umgestosen werden. Von dem, was in den so genannten schönen Wissenschaften, unsere Universitaet eigenthümlich vorzügliches hat, enthalte ich mich hier um so viel williger einer weiteren Anzeige, da dasselbe aus dem vorhergehenden (§. 74-76.) und der Einrichtung der hiesigen Gesellschaften, die wir unten vernehmen werden, sattsam erhellet.

Das siebende Capittel.

Von den Sprachen und Exercitien.

§. 88.

Einleitung. Die Kenntniß der Abendländischen Sprachen, hat sich bey uns dergestalt unentberlich gemacht, daß heut zu Tage weder ein Hofman, noch ein Gelehrter, noch auch andere, ohne dieselben zu rechte kommen. Sie ist einem jeden überaus nützlich, und schenkt uns auserdem den Vortheil, daß wir durch sie gröstentheils zu dem Besitz desjenigen gelangen, was wir die schönen Wissenschaften nennen. Der Gebrauch hat es eingeführt, daß sie die Hofsprachen geworden sind; und nicht nur an unsere Teutschen, sondern auch fast durchgängig an allen Europäischen Höfen geredet werden. So aber wie sie deswegen diejenigen wissen müssen, die zu Hofbedienungen sich geschickt machen; so kommt es auch einem Gelehrten besonders zustatten, wenn er derselben kundig ist. Die Gelehrsamkeit, ist nicht ein Werk für einen einigen Mann. Schon so unzählig viele, haben einige tausend Jahre her um den Flor derselben sich rühmlich bearbeitet; und man muß gestehen, daß auch durch diese, ein guter und hinreichender Grund ist gelegt worden, auf den wir nun immer weiter bauen müssen. Wir machen uns daher die Sprachen unsrer Vorfahren bekannt, damit wir ihre Bemühungen uns so viel besser zu Nutze machen können: und eben deswegen widmen wir auch der Erlernung der Sprachen

der

der Ausländer Fleis, welche uns ebenfalls vorgearbeitet haben: und es würde ein unzeitiges Zutrauen, zu unsern eigenen Kräften verrathen, wenn wir deren ihre Beyhülfe gänzlich verachten wollten. Von solchen die ihre ganze Gelehrsamkeit, ihrer eignen Medidation und Erfindung zu danken haben wollen, sind eben noch keine Wunderdinge geschehen; da man im Gegentheil aus vielfältigen Erfahrungen gesehen hat, was der Gebrauch der Schriften der einheimischen und ausländischen Gelehrten, auch derer die in fremden Sprachen geschrieben sind, für Nutzen gebracht haben. Die Kenntniß der itzt benannten Sprachen, setzt uns überhaupt in einen beständigen Umgang, fast mit dem grösesten Theil von Europa, durch welchen wir in den Stand gesetzt werden, von ihren Neigungen, Meinungen, Erfindungen genauere Nachricht einzuziehen: und diß ist ein Vortheil, gegen welchen niemand von guter Erziehung, er mag sich den Studien widmen oder nicht, gleichgültig seyn kann.

§. 89.

Von dem Lector der französischen Sprache

Unter diesen Umständen, gereichet es der Gelehrsamkeit allerdings zu Beförderung ihrer Aufnahme, daß die Durchlauchtigsten Ernährer dieser Akademie, eine solche Verfügung gnädigst getroffen haben, daß auch die Sprachen bey uns unablässig getrieben werden. Schon im Jahre 1660. ernannten dieselben, den so berühmten als frommen Carl Cassa, zum öffentlichen Lehrer der italienischen und französischen Sprache: und nach ihm wurde der bekannte Sprachkundige *Tonelli*, als Lector dieser Sprachen eingesetzet. Dermalen ist dieses Lectorat, zwar durch das Ableben des seel. *Francois Roux*, welcher sich durch seine Sprachkunst, durch sein Wörter-Buch, und verschiedne andre hierher gehörige Schriften, einen sehr vortheilhaften Ruf zu wege gebracht hatte, erlediget worden: es ist aber kein Zweifel daß diese Stelle, nicht nur nächstens, sondern auch durch einen Mann werde besetzt werden, welcher seinen geschickten Vorgängern an die Seite gesetzt zu werden verdienet.

§. 90.

Von andern französischen und

Dieser Lector ist aber nicht der einige, welcher in bemeldeten Sprachen Unterricht ertheilet. Es finden sich auser ihm noch verschiedene, welche sowohl zum französischen, als zum italienischen und englischen Anweisung geben. Gegenwärtig unterweisen im französischen Herr, *Jacque Boulet* aus Berlin, Herr *Coutelle* von Erlangen, Herr Johann Nicol Curti aus Jena, Herr Hake aus Lübeck, Herr Andreas Herold aus Goßlar, Herr Kürbiß von Coburg, Herr *Jean Joseph Poitevin* aus *Marseille*, und Herr Rößler aus Coburg.

§. 91.

italienischen Sprachmeistern

In der italienischen Sprache, als der leichtesten, kommt es bekannter masen am meisten auf die Aussprache an: und die hier studierenden haben die erwünschte Gelegenheit, sich dieselbe auf das eigentlichste bekannt zu machen; da Herr *Francesco Bortolletti*, ein Venetianer von Geburth, eben dieserwegen vieles Lob erhalten hat. Herr *Coutelle*, hat durch die bekannte Ausgabe des Castellischen Wörter Buches, so vor kurzem von ihm zu Leipzig heraus gekommen ist, seine Stärke in dieser Sprache sattsam gezeiget. Herr Hake, Herr Herold, und Herr Kürbiß sind gute Grammatici, und haben die Sprache in ihrer Gewalt. Herr *Poitevin*, hat bey seinem Aufenthalte zu Rom, und andern Städten Italiens, auch die beste Gelegenheit gehabt, ihm die Schönheiten dieser Sprache zu eigen zu machen.

§. 92.

Von Erlernung der englischen Sprache

Es ist andem, daß die Erlernung der englischen Sprache, unter allen übrigen bey uns am wenigsten getrieben wird: das macht aber, weil dieselbe hier die wenigsten Liebhaber findet. Immittelst sind doch diejenigen, welche in derselben richtigen Grund legen, und sich veste setzen wollen, nicht ohne allen und hinreichenden Unterricht. Als Herr M. Greifenhan noch lebte, hatte man die beste Gelegenheit bey selbigen, sich darinnen zu üben. Denn er besas eine solche Kenntniß von dieser Sprache, daß die Grund Regeln so er in seiner Grammatic davon gegeben, würdigen Beyfall

fall gefunden haben, und gleich seiner französischen und italienischen Sprach Kunst, zu verschiedenen malen von neuem wieder aufgeleget werden müssen. Voritzt lehret uns dieselbe unter andern, ein geschickter Studiosus, Namens Stieglitz, aus Naumburg.

§. 93.

Von den auf die Sprachen zu verwendenden Kosten.

Jena hat den besondern Vorzug, daß nicht nur geschickte Lehrer in Erlernung der ausländischen Sprachen, den Studirenden mit ihrer Unterweisung an die Hand gehen; sondern daß man es auch in denselben, für ein geringes Geld, weit genug bringen kann. Zu Erlernung der englischen Sprache, zahlet man monatlich nicht mehr als einen Ducaten: die übrigen Sprachmeister aber alle, bekommen für jeden Monath, nur zwey Reichsthaler. Alle diese kommen für ein so weniges Geld, wöchentlich viermal auf die Stube; und dieser Preis wird um so viel geringer, wenn man erwäget, daß gemeiniglich zwey, drey oder mehrere Personen, ihn gemeinschaftlich abtragen, wenn sie mit einander eine Stunde halten.

§. 94.

Von den Gesellschaften.

Nun ist zwar freilich, die Lehrart bey uns so gewählt worden, daß nach derselben alles mögliche angewandt wird, um die so sich auf diese Sprache legen wollen, zur Vollkommenheit zu bringen: Allein ein jeder ist selbst genug überzeuget, daß hier der gröste Fleis unnütz und vergeblich angewandt wird, wenn nicht die Uebung dazu kommt. Es ist wahr, indem uns der Sprachmeister mit Unterredungen unterhält, wenn wir so weit gebracht sind, daß uns dieses nützlich wird; so thut diß etwas zur Sache: aber es ist noch nicht hinlänglich. Man kan sich mit guten Freunden, wie man zu sagen pflegt, im Parliren üben: allein hier lauft all zu viel unregelmäsiges mit unter, und man gewöhnet sich oft mehr an die Fehler, als an das was die Grundrichtigkeit, und der Idiotismus der Sprache mit sich bringen. Aus beiden Ursachen, ist es der Aufnahme der Sprachen, und dem Wachsthume in denselben beförderlich, daß fast alle die in ihnen unterrichten, besondere Gesellschaften halten. In diesen treten etliche Personen zusammen, und besuchen ein ander Sonnabends oder Sonntags Nachmittags,

nach geschlossenen Gottesdienst; da dann der eine einen kurzen von ihm entworfenen, und von dem Sprachmeister verbesserten Vortrag abliesest. Die übrige Zeit, wird mit Unterredungen von allerley Vorfällen, unter der Aufsicht der lezteren zugebracht. Für seine Mühe, erhält er viertheljährig einige Groschen; und zu Erhaltung besserer Ordnung, vergleichet man sich über gewisse Gesetze, auf deren Beobachtung, ein aus den Mitgliedern erwählter Secretar halten muß.

§. 95.

Von den Exercitien

Mit den Sprachen, verbinden wir die so genanten Exercitien, die nicht nur den äuserlichen Anstand eines Gelehrten beliebt machen, und deswegen billig auf Universitaeten getrieben werden; sondern auch um eben dieser Vortheile wegen, noch verschiedne von denen auf Akademien ziehen, welche von der Gelehrsamkeit eben kein Werk machen. Billig sollten alle und jede, welche zu dem edlern und gesittetern Theile der Menschen gehören, in diesen nicht gänzlich unbewandert seyn. Viele haben die beste Erziehung genossen; und nichts desto weniger findet sich in ihrem Umgange und äuserlichen Wesen etwas beleidigendes, welches sie nicht besser ablegen, als dadurch daß sie auf die Leibes Uebungen einige Zeit verwenden.

§. 96.

Vom Tanzen

Auser verschiedenen die privatim im Tanzen Unterricht geben, haben wir hier den privilegirten Tanzmeister, Herrn Johann Georg Blankenburg aus Jena., welcher eine sehr geraume Zeit her diese Kunst getrieben hat, nachdem er sich auf verschiedenen Reisen darinnen vest gesetzet, und ehedem an etlichen Höfen gestanden. Er giebt vier Stunden die Woche Unterweisung; so daß die Mittewoche und der Sonnabend ausfallen. Ersterer Tag aber, wird zu einer andern Uebung ausgesetzet. Weil nämlich sehr vieles darauf ankommt, daß man das was man erlernet, geschickt anzubringen wisse; so wird an bemeldeten Tage, von vier bis sieben Uhr Nachmittags, als in welche Stunden die wenigsten Collegen fallen, auf den Boden nach voller Music Ball gehalten, auf wel-

welchem sich das Frauenzimmer so wohl, als auch die von den übrigen Scholaren, so dazu Lust haben, einfinden. Auser dem wird wöchentlich zweymal, eine so genannte Exercir Stunde gehalten, in welcher alle die den Ball besuchen, sich ohnentgeltlich üben.

§. 97.

Und den dazu erforderlichen Kosten.

Die gewöhnlichste Klage ist, daß die Exercitien zu kostbar sind: und dadurch werden viele abgehalten, in denselben Anweisung zu nehmen. Da man aber dieselben bey uns nicht nur besser, sondern auch wohlfeiler und leichter, als auf irgend einer Akademie lernen kann; so dürfen wir wohl diesen Umstand nicht übergehen. Auser einem Gulden, der beym Antritt erleget wird, zahlt man monathlich für Unterweisung nur zwey Gulden. Will man den Ball mithalten, so belaufen sich zwar die Kosten etwas höher; weil wegen der Music und andrer Nothwendigkeiten, einiger Aufwand gemacht werden muß: allein dieser ist von gar keiner Beträchtlichkeit. Wenn mann alles zusammen rechnet, was ein ganzes Jahr lang, für Unterricht und Ballgeld entrichtet werden muß; so belaufen sich diese Ausgaben etwa zum höchsten, auf etliche und zwanzig Reichs Thaler. Will man sich noch mehr in diesen Dingen vest setzen, und sich die gewöhnlichen Zeichen bekannt machen, die in dieser Kunst üblich sind, um alles was in unterschiednen Tänzen vorkommt und zu beobachten ist, leichter zu behalten: so hat man auch hier in der Chorographie, die vorgedachter Herr Tanzmeister **Blankenburg** alle Winter zu lesen pfleget, die erwünschte Gelegenheit. Es finden sich immer Liebhaber dazu: und da derselben jederzeit eine Anzahl zusammen treten; so sind auch die darauf zu verwendenden Kösten sehr gering, da die Person niemalen mehr als zwey Gulden entrichten darf.

§. 98.

Vom Fechten

Unser hiesiger Herr Fechtmeister, ist der berühmte Herr **Johann Wilhelm Kreuseler**, welcher zugleich von Durchlauchtigster Herrschaft, über die hiesigen Bürger Compagnien zum Hauptmann bestellet ist. Der Ruhm, welchen sich die Kreuselerische Familie, von langen Zeiten her in der Fechtkunst erworben hat, ist

ist durch seine Geschicklichkeit bekannter masen nicht nur erhalten, sondern auch ansehnlich vermehret worden. Er hat den Herrn **Johann Wolfgang Bieglein Kreußler**, einen alten Scholaren von ihm der ihm Ehre macht, zum Gehülfen erwählet; welcher von gnädigster Herrschaft, als Seconde Fechtmeister eingesetzet ist. Dieser versiehet nun nebst erstern zugleich, die ordentlichen Lections Stunden, welche wöchentlich viermal, vormittags auf dem Fechtboden gehalten werden. Mittewochs und Sonnabends aber, ertheilt lezterer alleine Information. Ueberhaupt ist bey uns eine solche Einrichtung gemacht, daß man nicht nur die Grund Sätze dieser Kunst, durch den Unterricht der Herren Fechtmeister erlernen, sondern auch dieselben gleich auf den Boden, unter der Aufsicht dieser Lehrer, in Anwendung zu bringen Gelegenheit hat, welche das sogenannte Contra fechten darbeuth.

§. 99.

und den dazr nöthigen Aufwand

Man darf sich von Erlernung dieser so nützlichen Leibes Uebung, ebenfalls keinesweges durch die Furcht für grosen Aufwand abschrecken lassen. Die hierauf zu verwendenden Kosten, sind so gering, als man sie nur verlangen kann. Bey viermal die Woche hindurch erhaltener Lection, zahlet man nur fünf Reichs Thaler für das ganze erste viertel Jahr; und die folgende Zeit, kommt dieses nicht ein mal so hoch zu stehen, da man für das zweyte, dritte u. s. f. viertel Jahr, jedesmal nur vier Reichs Thaler entrichtet.

§. 100.

Von Voltigiren

Das Sommer halbe Jahr hindurch, werden von obgedachten Herrn Fechtmeister, wöchentlich vier Stunden zur Anweisung und Uebung im Voltigiren ausgesetzet; daher man es auch hierinnen bey uns, zu namhafter Stärke bringen kann: und beträget alles, was man dafür die ganze Zeit über zu entrichten hat, nur sechs Reichs Thaler.

§. 101.

Vom Reiten

Auf der Reitbahn, ertheilet auf Hochfürstlichen gnädigsten Befehl, der Herr Stallmeister von Ziegenhorn Lection, ein Cavalier

lier der in seiner Kunst wohl erfahren ist, und sie schon lange Zeit, zum Vortheil seiner Scholaren getrieben hat. Seine Pferde, sind alle wohl zu geritten, und werden deswegen von Kennern der Reitkunst geschätzet. Die Reitbahn, ist im fürstlichen Schlosse angeleget, und gros, geräumlich und wohl eingerichtet. Montags, Mittewochs und Sonnabends, hält er seine Informations Stunden, und gibt in jeder Lection drey Pferde zu reiten.

§. 102.

Unter den Exercitien, ist wohl freilich das Reiten das kostbarste: indessen kann man es doch bey uns mit weit leichteren Kosten erlernen, als es anderswo geschehen kann. Für den ersten Monath werden acht Reichs Thaler gegeben, und wenn man alles, was auserdem noch den Namen eines Aufwandes führet, dazu rechnet, so kommen noch vier Reichs Thaler hinzu; als zwey auf die Bahn, und eben so viel für die Steig Biegel. Das was man jeden der übrigen Monathe entrichtet, beläuft sich auf vier Reichs Thaler, ohne die wenigen Groschen, welche etwa noch für Spißruthen und auf die Bahn, monathlich verwendet werden müssen. Ueberhaupt aber dürfen wir uns rühmen, daß unser Herr Stallmeister, so sehr von aller Art des Eigennutzes entfernet ist, daß er mehr auf den Vortheil seiner Herrn Scholaren, als auf seinen eignen siehet.

und den darauf zu verwendenden Kosten

§. 103.

Was die übrigen Arten der Exercitien betrifft, so hat man Gelegenheit, in allen und jeden derselben sich um zu sehen. Jn Ball schlagen, und auf dem Billard, gibt der Fürstliche Ballmeister Herr **Johann Christian Ußwald**, Lection. Das der durchlauchtigsten Herrschaft zuständige Ballhaus, ist gleich in der Vorstadt, dem fürstlichen Schlosse gegen über gelegen. Eben daselbst werden auch zwey Billards gehalten, welche auch sonst hin und wieder in der Stadt, in namhafter Anzahl angetroffen werden. Jn der Mahlerey, geben die geschickten Mahler Herr **Engau**, und **Feller** Unterricht. Und auch in der Music, kann man es bey uns

Von andern Exercitien

weit genug bringen. Das hiesige Collegium Musicum, welches aus Musicverständigen Studenten bestehet, und sich wöchentlich einmal des Abends auf der Rose versammlet, ist hierzu ungemein beförderlich. Diejenigen, welche in dieser Kunst geübet sind, können durch ihren Beytrit zu gröserer Vollkommenheit gelangen: und die, welche erst in der Music Unterricht nehmen wollen, können von den mehresten Mitgliedern desselben, und auch sonst von andern hier studierenden, denselben zu ihrer völligen Befriedigung erhalten. Wie dann kein einig etwas bedeutendes Instrument wird genannt werden mögen, das nicht bey uns seinen Meister finden sollte.

Das achte Capittel.

Von den Gesellschaften.

§. 104.

Von den Nutzen der Gesellschaften in Absicht auf die Bered-samkeit Dichtkunst

Beides in der Beredsamkeit und Dichtkunst, wie auch in den Sprachen, will es am allerwenigsten mit blosen Regeln ausgemacht seyn. In erstern ohne Uebung, und zwar ohne eine solche Uebung zur Vollkommenheit zu gelangen, welche unter der Aufsicht eines, oder mehrerer dieser Wissenschaften kundigen angestellet wird, solches ist fast ganz und gar unmöglich. Bey Erlernung derselben, ist es gut und gleichsam unentberlich, daß man sich die hieher gehörigen Vorschriften bekannt mache: man muß sie wissen; man muß sie verstehen; man muß von ihrer Richtigkeit überzeugt seyn, und dazu dienen die in diesem Theil der Gelehrsamkeit anzustellenden Vorlesungen. Aber damit ist es noch nicht ausgemacht: es muß die Wissenschaft einer geschickten Anwendung derselben hinzu kommen; und dazu führet uns nebst dem fleisigen Lesen, und einer damit verbundenen Critic, vornämlich die eigene Uebung. Durch diese muß man das, was man bey andern in solcher Art des Vortrages brauchbares gefunden hat, gleichsam in sein Eigenthum verwandeln: sonst bleibt unsre Erkenntniß von der Beredsamkeit und Dichtkunst, blos historisch. Jedoch auch nicht eine jede eigne Uebung, ist unserm Wachsthume in diesen Dingen beförderlich. Unser Geschmack, ist oft ein übeler und verdorbener Geschmack; folgen wir diesem, wenn wir uns blos

für uns üben; so bevestigt sich derselbe in uns mehr und mehr, und aus Liebe zu unsern eignen Arbeiten, sind wir hernach den Bemühungen derer hinderlich, welche ihn zu verbessern suchen. Ja es finden sich Exempel derer, an welchen alle Mühe disfalls vergeblich angewandt wird. Man geht also nicht sicherer, als daß man sich bey Zeiten, unter die Anführung derer begiebt, die uns als Kenner der schönen Wissenschaften, in denselbigen weiter bringen mögen. Ein einiger übersieht oftmalen sehr vieles; aber um desto mehr bringt es uns Nutzen, wenn mehrere an unserer Verbesserung Hand anlegen: und um diesen Vortheil ihnen zuzueignen, haben sich verschiedene auf hiesiger Universitaet, gesellschaftlich zur Aufnahme der Beredsamkeit und Dichtkunst verbunden.

§. 105.

und in den Sprachen.

Die Sprachen betreffend, so ist ohnehin bekannt, daß man es in keiner derselben, ohne eigene Uebung, jemalen weit bringen kann. Man verstehet aber hier wiederum eine Uebung von der Art, welche mit Zuziehung der Sprachkundigen angestellet wird: Und eben da, will gleichfalls aus mancherley Ursachen, eine gesellschaftliche Verbindung derer nöthig seyn, welche der Sprache mächtig sind. Einestheils muß das unrichtige, welches sich noch hier und da im Ausdrucke findet, weit eher entdecket werden, wenn viele aufmerksame Critici zugleich, das Richter Amt haben; und daher kann man in dem Fall, in weitkürzerer Zeit alsdann vollkommener werden, als geschehen dürfte, wenn wir uns nur die Anmerkungen eines einzigen zu Nutze machen wollten. Allein es ist auch die Vereinigung verschiedener Personen, die sich um die Cultur der Sprache gemeinschaftlich bearbeiten, ihrer Verbesserung noch aus einem andern Grunde, und zwar deswegen zuträglich, weil die Verbesserung einer Sprache, niemalen das Werk eines einigen ist. Wenn man die Grundrichtigkeit, und Zierlichkeit derselben vest setzen, und gemein machen will, so sieht man gleichsam ein unbegrenztes und verwildertes Feld vor sich, das kein Auge ganz übersehen kann. Auch diejenigen, so in der Cultur derselben am weitesten gegangen sind, haben ihren Nachfolgern noch sehr vieles übrig gelassen: und je weniger die Kenntniß der Zierlichkeit, in todten

Spra-

Sprachen allgemein ist; je mehr es hier auf Belesenheit und ein gutes Gedächtniß ankommt, desto leichter können die Bemühungen derer in Vergessenheit gerathen die in denselben etwas besonders geleistet haben. In lebendigen Sprachen aber, ist in Absicht auf den Ausdruck allzu viel unbeständiges, als daß wir es jemals so weit bringen sollten, daß eine weitere Critic vergeblich wär; welche von einem solchen Umfange ist, daß sie allerdings die Bearbeitungen vieler Personen nothwendig macht. Diß ist auch eben die Ursache, weswegen erst Italien, und dann auch Frankreich, zu mehrerer Aufnahme ihrer Sprachen, besondre Gesellschaften, seit geraumer Zeit errichtet, und dieselben unterhalten haben.

§. 106.

Von der hiesigen Teutschen Gesellschaft.

Indem nun diese Länder, mit denen Teutschland um den Vorzug, besonders in den schönen Wissenschaften, von je her rühmlich geeifert hat, in Ausbesserung ihrer Sprache, wie auch der Beredsamkeit und Dichtkunst, sich geschäftig erweisen; so sind wir Teutsche, bey solchen Bemühungen ebenermasen nicht nachlässig gewesen. Denn ob wir gleich auf die Critic der Sprache, nicht so zeitig als diese Ausländer, nützlichen und gesellschaftlichen Fleis verwendet haben; so sind doch wenigstens zu unsern Zeiten, dergleichen Bearbeitungen keinesweges etwas so seltenes. Ich will mich hier in keine Historie der Teutschen Gesellschaften einlassen, welche zum Theil längst eingegangen sind. Wir wissen ohnedem, daß jetzt auf vielen, ja fast auf den mehresten protestantischen Akademien, die etwas bedeuten, dergleichen Societaeten errichtet sind. Unter den noch daurenden gibt diejenige, welche seit zwanzig Jahren hieselbst blühet, keiner als der Leipziger Gesellschaft, in Ansehung des Alters den Rang; und das Lob, das unsrer hohen Schule zuwächst, daß sie eine der ersten gewesen ist, die sich mit Beförderung der Teutschen Litteratur beschäftiget haben, ist allerdings beträchtlich, und ihr um so viel vortheilhafter, da sie so viele Mitglieder derselben erzogen hat, die unserm Vaterlande keine gemeine Ehre machen.

§. 107.

ihrer Stiftung

Die Ausführung einer umständlichen Geschichte dieser Gesellschaft, ist unserm Endzwecke nicht gemäs. Es ist genug, wenn wir hier von ihrem ersten Anfang anführen, daß schon im Jahre 1728. einige hier studierende, der Beredsamkeit und Dichtkunst sich besonders befleisigten, und zu dem Ende unter der Aufsicht des damaligen Herrn M. Fabricius sich übten. Eben diese faßten hernach den Endschluß, ihre Privat Versammlungen, in eine öffentliche Gesellschaft zu verwandeln; und suchten deswegen bey hiesiger hochlöblichen Akademie gemeinschaftlich an: da sich dann für allen, der seel. Herr Secretar *le Feure* in Lübeck, und der Herr Ober Amts Advocat Klose in Schweidnitz um die Stiftung am meisten verdient gemacht haben. Den Entwurf der Gesetze, überlies man vorgedachtem Herrn Fabricio; und nachdem derselbe den Mitgliedern zur Beurtheilung vorgeleget worden war, erfolgte im Jahr 1730. zu Anfang, die Bestätigung derselben von dem damaligen Herrn Pro Rectore Magnifico, dem jetzo Hochseel. Herrn Hofrath Hilscher.

§. 108.

ihrem Herrn Aufseher

Die Stelle eines Aufsehers dieser Gesellschaft, bekleidete seit ihrer Stiftung, der auch in den schönen Wissenschaften so berühmte Herr Professor Stolle. Nachdem aber derselbe, zu Anfang des 1744ten Jahres verstorben; so hat ein anderes vornehmes Mitglied dieser Gesellschaft, nämlich Herr Professor Reusch, die durch diesen Todesfall erledigte Würde, bald darauf wieder übernommen, unter dessen Aufsicht die Gesellschaft noch bis itzo, in vollkommenstem Wohlstande blühet.

§. 109.

Senior

Bey Stiftung der Gesellschaft, wurde oft gedachtem Herrn Adjunct Fabricius, von den damaligen Mitgliedern, das Seniorat aufgetragen: allein er hatte dieses Amt nur ein halbes Jahr verwaltet, als ihm der nun mehro wohlsel. Herr Johann Georg zur Linden, welcher als Haupt Pastor an der Nicolai Kirche zu Lüneburg verstorben, zum Nachfolger gegeben wurde. Als aber

die-

dieser beliebte Redner unsre Akademie verlies, trat der nunmehrige Herr D. Caspar Jacob Huth, der Gottesgelahrheit öffentlicher ordentlicher Lehrer und Haupt Pastor zu Erlangen, in seine Stelle. Dessen Fleise, Eifer und Sorgfalt, hat die Gesellschaft fast den grösesten Theil ihres gegenwärtigen Flores, allein zu danken: allein gegen das Ende des 1743ten Jahres, wurde er ihr durch den unvermutheten aber verdienten Ruf nach Erlangen, entrissen; und der Herr Aufseher und die übrigen Mitglieder, schritten daher zu einer neuen Wahl, welche einmüthig ihren bisherigen Secretar, den nunmehrigen Herrn Herrn Professor Müller traf. Nachdem nun dieser von dem Herrn Aufseher, zu diesem Amte vorgestellet und eingeführet war; trat er es mit einer Rede an; und seitdem besorget er, zu nicht geringem Vortheil der Gesellschaft, nach dem Exempel seines verdienten Vorgängers, ihr bestes.

§. 110.

und Mitgliedern überhaupt

Auser dem Herrn Aufseher und Senior, bestehet nun diese Gesellschaft, aus dem Secretar und den übrigen Mitgliedern; welche theils vornehme, theils ausserordentliche, theils ordentliche sind. Die vornehmen Mitglieder, sind auswärtige und einheimische Gelehrte, deren Beytrit der Gesellschaft Ehre macht; und gereicht es ihr zu nicht geringem Glanze, daß so viele Kenner der schönen Wissenschaften, an ihren Bemühungen theil zu nehmen bereit gewesen sind. Die grösesten Minister an den durchlauchtigsten Höfen, und andre Staats Leute nicht allein, sondern auch so viele vortreffliche Lehrer auf unsrer und auf auswärtigen hohen Schulen, und auser ihnen so viel andre auswärtige Meister der Beredsamkeit und Dichtkunst, haben sie ihres Beytritts gewürdiget.

§. 111.

ins besondre den Gegenwärtigen.

Unter den ordentlichen Mitgliedern, wollen wir hier nur diejenigen nennen, welche sich in ihren Versammlungen gewöhnlicher masen einfinden, und in denselben ihre Arbeiten der Gesellschaft zur Beurtheilung vorlegen. Hierher gehören zuvörderst, nach der Ordnung wie sie eingetreten sind, die Herrn Adjuncti und Magistri

Wie-

Wiedeburg, Blaufus, Bagge, und Schaubert; von denen ersterer das Secretariat verwaltet. Mit diesen verbinden sich einige der hierstudierenden, die in der Beredsamkeit und Dichtkunst, wie auch in der teutschen Sprache sich vester setzen wollen: und es sind nicht wenige derselben, welche die ihnen hier dargebothne Gelegenheit ergreifen; so daß durch deren Beytritt, die Gesellschaft immer zahlreicher wird.

§. 112.

Ihrer Absicht und Einrichtung

Ihre Absicht ist vornämlich dahin gerichtet, daß sie Leute ziehe, welche dem Vaterlande Ehre machen: und ob sie sich bishero gleich nicht mit vielen und grosen Schriften und Sammlungen, bekannt gemacht hat; so ist sie doch ihrem Endzweck sich völlig nahe gekommen. Die Mitglieder derselben, welche sich unter ihren gemeinschaftlichen Censuren verbessert haben, sind nie von dem Beyfall der Kenner verlassen gewesen, so oft sie in Schriften sich öffentlich gezeigt haben. So vielfältig dieses geschehen ist; so vielfältig ist auch der Beyfall der verständigen Leser erfolget: und diß erwirbt der Gesellschaft eine billige Achtung. Sie fähret noch mit eben dem Eifer fort, und versaget keinem unter den hier studierenden eine Stelle unter ihren Mitgliedern. Da sie sich aber, nicht die Erlernung der Anfangs Gründe der schönen Wissenschaften zum Ziel setzet, sondern bemühet ist ihre Mitglieder darinnen weiter zu bringen; so erfordert sie billig, daß diejenigen, welche sich um eine Stelle in ihr bewerben, auser einer gesitteten Aufführung, auch einigen Grund in diesen Dingen geleget haben. Es ist daher ein Gesetz, daß alle ordentliche Mitglieder ein Probe Stück einschicken müssen, daraus man von ihrer Kenntniß der Sprache, Beredsamkeit, und Dichtkunst urtheilen kann. Ist damit die Gesellschaft zu frieden; so mag man nachmalen, mit Vorlesung eines Gedichtes oder einer Rede eintreten; welchen Vortrag ordentlicher weise der Herr Senior beantwortet: und gegen Erlegung eines geringen Beytrages, der zu Vermehrung des Bücher Vorrathes und zu Bestreitung allerhand nöthigen Ausgaben eingefordert wird, erhält man einen gedruckten Schein, darinnen man zum Mitglied ernennet wird, und bey seiner Abreise von hier, und bey Beförderungen einen gedruckten Glückwunsch.

§. 113.

§. 113.

Ordentlicher weise, kommen alle gegenwärtige Mitglieder jeden Sonnabend, in dem Hörsale des Herrn Seniors, Herrn Professor Müllers, nachmittags von zwey bis drey Uhr zusammen. In dieser Versammlung, besteiget eines der Mitglieder das Katheder; bisweilen aber treten auch zwey derselben nach einander auf, und lesen der Gesellschaft und einer ansehnlichen Menge Zuhörer aus den hier studierenden, welche fleisig diese Zusammenkünfte besuchen, eine, oder auch wohl wenn es die Zeit leidet, mehrere Arbeiten vor. Nach Endigung dessen, und nachdem die andern Herren Zuhörer ihren Abtritt genommen haben, eröffnen der Herr Senior und die übrigen Mitglieder, über das vorgelesene mit Bescheidenheit ihre Gedanken, und unterstützen dieselben mit Gründen. Nun hat zwar überhaupt diese Uebung, ihren gewissen und ausnehmenden Nutzen, welcher erheblich genug wär, wenn man auch dadurch nur allein diesen Vortheil gewönne, daß man in einer ansehnlichen Versammlung, seine Gedanken ordentlich, und mit einer bescheidenen Herzhaftigkeit vortragen lernet: denn dieser Vorzug muß einem jeden Gelehrten schätzbar seyn. Allein wir gedenken hier billig noch eines weit beträchtlichern, wenn wir auf die vorgenannten Censuren sehen. Bey einer so vielfältigen Abwechselung der Arten des Vortrages und der Materien, ist wohl nicht ein Capittel oder Paragraphe in der Rede- oder Dichtkunst, welcher nicht dadurch in ein besseres Licht gesetzet werden sollte. Hier lernet man erst die Anwendung der Regeln, die uns ohne jene zu nichts dienen: und diß ist ein Nutzen, welcher allen anwesenden Mitgliedern zugleich zu statten kommt.

und ihren Versammlungen.

§. 114.

Mit einem gleich rühmlichen Eifer, hat man auch bey unsrer Akademie um die Aufnahme der lateinischen Sprache, und um die Wiederherstellung derjenigen Mundart sich bearbeitet, die ehedem in Rom, dem Flor der schönen Künste und Wissenschaften so sehr beförderlich war. Die hiesige lateinische Gesellschaft ist es, welche sich zu einem so löblichen Zwecke, mit glücklichem Fortgange bemühet, und eben dadurch unsrer hiesigen Universitaet ein Vor-

Von der lateinischen Gesellschaft.

recht gibt, das man, wo nicht auf allen, doch auf den mehresten hohen Schulen vergeblich suchet. Wie weit sie ihre vorgesetzte Absicht vortheilhaftig erreichet hat, solches lieget sattsam zu Tage. Die von ihr heraus gegebenen Exercitationes, die sie uns in zweyen Sammlungen mit getheilet hat, sind mit erwünschtem Beyfall aufgenommen worden; und wir würden längst mehrere derselben erhalten haben, wenn die bekannten Umstände ihres bisherigen Verlegers, die Fortsetzung nicht verhindert hätten.

§. 115.

ihrer Stiftung

Es hat die besagte Gesellschaft, im Jahre 1734. ihren Anfang genommen, nachdem sie nämlich den vierten Junii desselben Jahres, feyerlich eingeweihet worden war. Sie verehret den Wohlseel. Herrn **Georg Ludewig Herzog**, der Weltweisheit und Rechtsgelahrheit Doctor, und der erstern Professor, als ihren Stifter. Dieser vortreffliche Gelehrte, welcher eine gründliche Wissenschaft, jederzeit mit den freyen Künsten zu verbinden wußte, und in der vorhin gedachten teutschen Gesellschaft, sich den lezteren eifrigst gewidmet hatte; dieser sahe wohl ein, daß man es hierinnen, ohne genauere Kenntniß der Schönheiten der Mundart des alten Roms, nicht weit bringen würde. Seine Absicht ging daher dahin, sich in gedachter Sprache vester zu setzen: und zu dem Ende, vereinigte er sich noch als Student mit einigen andern, daß sie wöchentlich zusammen kommen, und sich in derselben immer mehr und mehr üben wollten. Durch den Vorschub des Hochgebohrnen Grafen, **Heinrich** IX. jüngerer Linie Reussen, wurde nachmalen diese Privat Versammlung, in eine öffentliche Gesellschaft verwandelt, und von einer Hochlöblichen Akademie bestätiget. Seit dem hat sie nun in das siebenzehnde Jahr, in erwünschtem Flor gestanden.

§. 116.

ihren Praesidenten

Die Würde eines Praesidenten, wird allemal einem von den hier studierenden Herrn Grafen aufgetragen. Hochgedachter Herr Graf **Heinrich** IX. zur Reuß rc. waren der erste, und übernahmen diese Stelle, gleich bey erfolgter öffentlicher Einweihung. Nach

Dero-

Deroselben Abreise von hier, ward der Hochgebohrne Herr **Wolfgang Richard Honorius**, Graf von **Auersberg** 2c. Dero Nachfolger: und nachdem auch dieser Herr, unsre hohe Schule verlassen hatte, geruheten Herr Graf **August Wilhelm zu Hohenlohe und Gleichen** 2c. diese ihnen angetragene Würde zu übernehmen. Der lezte unter denen, so dieses Amt unter den hier studierenden Herren Grafen geführet, war Herr **Heinrich** XXVI. jüngerer Linie **Reussen** 2c. als welcher noch bis itzt dasselbe, auch nach Endigung Dero akademischen Studien, zu besondrer Zierde der Gesellschaft beybehalten hat.

§. 117.

Nach dem Ableben des ersteren Herrn Directors, welchen die Gesellschaft, in der Person des ehemaligen und nun Wohlseel. Herrn Professor **Johann Heinrich Kromeyers** verehrte, haben der gleichfalls nunmehro Wohlseelige Herr Kirchen Rath **Hallbauer**, diese Stelle bis zu Dero erfolgtem tödlichen Hintritt verwaltet. Nachdem aber durch diesen Todes Fall, diese Würde abermals erlediget worden; so ist dieselbe auf unsern Herrn Professor **Eckhard** gekommen. Director

§. 118.

Der Stifter dieser Gesellschaft, Herr Professor **Herzog**, war der erste unter denen, welche das Amt eines Ephori bey derselben bekleidet haben. Seine schwächliche Gesundheit aber, bey welcher er allzu früh durch den Tod der gelehrten Welt, und der Gesellschaft entrissen wurde, liesen ihn nicht allzulange bey Verwaltung des Ephorats, das Beste der leztern besorgen. Nun wurde zwar diese Stelle durch unsern Herren Professor **Eckhard** wieder besetzt; allein sie wurde aufs neue erlediget, nachdem dieser zum Director erwählet ward. Die Mitglieder mussten daher zu einer neuen Wahl schreiten, welche den ältern Herrn Professor **Walch** getroffen hat. Ephoro.

§. 119.

Secretar andern Mitgliedern und übriger Einrichtung

Die ordentlichen Versammlungen, werden alle Sonnabende von drey bis vier Uhr gehalten, und erscheinen in selbigen, der Herr Praesident so lange er gegenwärtig ist, der Director, Ephorus, Secretar, und übrige vornehme und ordentliche gegenwärtige Mitglieder. Leztere treten der Ordnung nach auf, und zwey derselben, lesen einen der Absicht der Gesellschaft gemäsen Aufsatz, wie in der teutschen Gesellschaft, ab. Ueberhaupt haben beide einerley Einrichtung, daher ich hier um so viel weniger weitläuftig seyn darf, da ich oben umständlicher gewesen bin. In beiden hat man sich gleich beträchtliche Vortheile zu versprechen; ja vielleicht könnte man lezterer ihre Bemühungen für so viel wichtiger achten, da sie uns zu der Kenntniß derjenigen Sprachrichtigkeit und Zierlichkeit anführet, die einem jeden Schul Manne zu wissen unentberlich ist.

Das neunte Capittel.

Von der Collegen Kirche.

§. 120.

Da wir hier der Gesellschaften gedenken, in denen die hier studierenden zur Uebung in der Beredsamkeit, in der Dichtkunst, und in den Sprachen angeführt werden; so müssen wir bey dieser Gelegenheit, billig noch einer andern Uebung Meldung thun, welche unsrer Akademie ja so vielen Vorzug erwirbt, als die vorigen. Es ist nämlich bekannt, daß man in alle dem was die Beredsamkeit angehet, nie sich mit blosen Regeln allein behelfen kann: und daß daher auch in der geistlichen Beredsamkeit, eine fleisige Uebung unentberlich ist. Auch selbst das ist nicht genug, daß man öfters Predigten ausarbeitet: sondern wenn man in dem Prediger Vortrag zu einiger Vollkommenheit gelangen will; so muß man auch bey Zeiten anfangen, dergleichen geistliche Reden zu halten, um das, was etwa noch im äuserlichen zu tadeln wär, völlig abzulegen. Die Uebung in den Gesellschaften, thut zwar etwas dabey; wir werden dadurch zu dem angewöhnet, was die geistliche und politische Beredsamkeit gemein haben; doch können wir damit noch nicht zufrieden seyn. Eines theis, ist es die Absicht solcher Gesellschaften nicht, einen Prediger völlig zuzubereiten: andern theils aber ist ein geistlicher Redner, viel eingeschrenkter als ein politischer; so daß diesem etwas sehr wohl anständig seyn kann,

Verbindung mit dem Vorhergehenden

was im Gegentheil jenem zum Fehler angerechnet wird. Man siehet daher bey uns rühmlich darauf, daß diejenigen, welche es in den theologischen Wissenschaften, zu gehöriger Stärke gebracht haben, auch durch Predigen dieselbe immer mehr und mehr vollkommener machen können; und solchen Uebungen, ist hauptsächlich die hiesige Collegen Kirche gewidmet.

§. 121.

Von dem vorigen Zustande der Collegen Kirche

Es ist dieses ein ansehnliches Gebäude, das in den Ringmauern gelegen ist, welche das hiesige Collegium oder die akademischen Gebäude einschliessen. **Caspar Sagittarius**, muthmaset in seiner historia templi academici, aus sehr wahrscheinlichen Gründen, wieder **Dressern**, daß dieses Gotteshaus, noch vor dem eilften Jahrhunderte, und also noch vor Erbauung der hiesigen Hauptkirche, gestanden habe: da im Gegentheil letzterer, die Errichtung desselben erst in das Jahr 1286. setzet. Sie gehörte zu dem zur Zeit des Papstthums hieselbst befindlichen Pauliner Kloster, welches die Mönche, als in Jena die Reformation angieng, freywillig verliesen, und nachmals die durchlauchtigsten Herrn Herzoge **Johann Friedrich** der mittlere, **Johann Wilhelm** und **Johann Friedrich** der Jüngere, bey Stiftung dieser Universitaet, zu einem Collegio academico einrichten liesen. Die Kirche zwar, welche viele Jahre her wüste gestanden, wurde nicht gleich wieder hergestellt: daher dann die öffentlichen Handlungen, als die Uebergabe des Rectorats, die Ernennung der Doctoren in allen Facultaeten u. d. m. in der Stadtkirche vollzogen wurden. Allein es erfolgte doch diese Wiederherstellung nicht lange darauf, im Jahr 1594. indem die durchlauchtigsten Erhalter zu dem Ende, ein Capital von zwey tausend Gulden aussetzten, und die damals hier studierenden Herrn Grafen, das Werk durch ihren Beytrag ansehnlich beförderten. Den 7. August des darauf folgenden Jahres, übernahm schon der berühmte Gottesgelehrte **Georg Mylius**, der sich für andern um die Wiederherstellung dieses Tempels viel Mühe gegeben, zuerst das Prorectorat in dieser Kirche; nachdem er im vorhergegangenen Monath Julius, bereits öffentlich eine theologische Disputation darinnen vertaidigt hatte.

§. 122.

Heut zu tage werden, nachdem die lezte Reparatur in der Mitte des Jahres 1690. glücklich geendiget worden, alle so genannte actus academici darinnen gehalten. Allein auser dem ist auch diese Kirche, nicht weniger den öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen gewidmet. Raum und Bequemlichkeit, geben nebst einem erst in diesem Jahrhunderte, neu und schön erbauten Orgelwerke, ansehnliche äuserliche Zierrathen ab, welche dergleichen Absichten befördern. Es wird alle Sonntage und hohe Feste, zweymal hieselbst Gottesdienst gehalten. Denn anstatt daß im Jahre 1683. nur eine des morgens um sechs Uhr zu haltende Früh Predigt eingeführet war, wird itzt des Mittags um zwölf, und Nachmittags um drey Uhr hieselbst geprediget.

und ihren jetzigen Gebrauch)

§. 123.

Der mittägliche Gottesdienst, wird von hiesigen Magistris und Studenten versehen; und diß ist eben die, angehenden geistlichen Predigern so vortheilhafte Gelegenheit, welche sie im Predigen in Uebung unterhält. Es wird zu dem Ende, eine gewisse Anzahl solcher Personen auserlesen, die in Lehren und Leben ein gutes Zeugniß haben. Diese halten unter sich einen Zirkul, und predigen einen Sonntag nach dem andern, nach der Ordnung wie sie aufgenommen worden sind. Die Erlaubniß dazu, giebt die hiesige hochlöbliche theologische Facultaet; welche auch nachmalen bey dem Abschiede der Mitglieder, um ihnen zu weitern Beförderungen behülflich zu seyn, ordentliche Zeugnisse darüber ausfertiget und ertheilet.

Von dem mittägigen

§. 124.

Es setzet freylich eine solche Uebung, wenn sie mit allen Vortheilen begleitet seyn soll, die wir uns daraus versprechen können, eine vorhergegangene Unterweisung voraus. Doch auch diese allein ist noch nicht hinlänglich: sondern sie wird erst durch Muster und Exempel lehrreich. Da nun der hochlöblichen theologischen Facultaet, vornämlich der Unterricht derer oblieget, welche sich zum Predigtamte zubereiten wollen; so ist auch dieser, und zwar insbesondre den ersten Professoren in derselben, die Haltung des nachmittägigen Gottesdienstes in der Collegen Kirche zu gefallen, welche auch diese Predigten wechselsweise ablegen. Diese

Und nachmittägigen Gottesdienst.

haben auser der Erbauung der Gemeinde, welche sie rühmlich befördern, auch dieses zum Endzweck, daß sie durch ihren Vortrag, angehenden Predigern in Beyspielen, Vorschriften zu einer erbaulichen Ausführung und Anwendung des Textes geben; und auch diesen Endzweck, erreichen sie nach Wunsch. So hat unser Herr Kirchenrath **Walch**, nun schon viele Jahre sich damit beschäftiget; und seitdem derselbe angefangen, aneinanderhangende Texte der Ordnung nach Stückweise durchzugehen, ist bereits das Leben unsers Heilandes, welches von ihm nachmals zum Druck befördert worden ist, nebst verschiedenen Briefen Pauli geendiget. Vorizt gehet dieser verdiente Theologe, die erste Epistel Petri in diesen Stunden durch.

§. 125.

Von den übrigen Uebungs Predigten.

Wenn wir aber hier diese Predigten in der Collegen Kirche, als eine Gelegenheit, zu Uebungen in der geistlichen Beredsamkeit ansehen; so müssen wir gestehen, daß sie weniger allgemein ist. Denn wenn die Anzahl derer, die vorbenannten Zirkul ausmachen, allzusehr gehäuft werden sollte; so würden die, so sich darinnen finden, selten und folglich mit wenigerm Nutzen auftreten können. Allein wir gedenken auch nur dieses Umstandes, als einer vortheilhaften Gelegenheit für diejenigen, welche ordentlicher weise, und zu gesetzter Zeit, an dergleichen Arbeiten sich binden wollen. Denn auserdem kann ein jeder, der sich bey uns der Gottesgelahrheit widmet, nach eignem Gefallen seine Kräfte in der geistlichen Beredsamkeit versuchen. Wir brauchen hier nicht einmal dessen zu gedenken, daß man dazu auf dem Lande sattsame Gelegenheit antrifft, wo ordentlicher Weise der nachmittägige Gottesdienst in Bethstunden oder Kinderlehren besteht, aber auf Verlangen, den hier studierenden zum predigen eingeräumet wird. Auch in der Stadt stehet ihnen die Kanzel offen; da man ihnen verstattet bisweilen des Nachmittags in der hiesigen Johannis Kirche aufzutreten: und in den Wochenpredigten, die in der Hauptkirche gehalten werden, findet sich noch häufigere Gelegenheit sich zu üben. Es ist durch einen besondern Visitations Receß, der hiesigen hochlöblichen theologischen Facultaet, die Freytags Predigt auf solche mase zugetheilet worden, daß sie dieselbe durch geschickte Magistros und Studenten, verrichten lassen soll.

Das

Das zehende Capittel.
Von der Bibliothek.

§. 126.

Bibliotheken, sind jederzeit für einen überaus wichtigen Schatz der Gelehrsamkeit gehalten worden; und dieses mit so viel besserm Fuge, da wir in ihnen wo nicht alles, doch den grösten Theil desjenigen aufbehalten finden, was die gröseſten Männer alter und neuerer Zeiten, mit nicht geringer Arbeit, die ganze Zeit ihres Lebens zur Beförderung der Aufnahme der Wissenschaften beygetragen haben. Die ganze Stärke, und den Vorzug zu welchem sie in denselben gelanget sind, können wir uns so zu eigen machen: und wir würden undankbar gegen die Zuneigung seyn, welche unsere Vorfahren sowohl, als die noch lebenden Gelehrten dadurch zu Tage geleget haben, daß sie ihre Einsicht uns mittheilen wollen. Durch fleisige und aufmerksame Lesung ihrer Schriften, gerathen wir auf den angenehmsten und kürzesten Weg zur Vervollkommnung unsrer Studien: es wird uns auf diese weise leicht, es eben so weit hierinnen zu bringen, als unsre geschickte Vorgänger: und wir werden eben dadurch am ersten gewahr, was wegen der Unvollkommenheit unsers Verstandes, uns diese zu weiterer Ausführung übrig gelassen haben. Ueberhaupt aber, kann ein Studierender seine Zeit nicht edler noch nützlicher anwenden, als daß er bemühet ist, auf den Grund den er auf Akademien geleget hat weiter zu bauen, und von den erlernten Einleitung

Grundsätzen, auf ihre weitere Ausführung und Anwendung fortgehet: und auch bey einem solchen Vorsatze, sind Bibliotheken bekannter masen unentberlich. Gleichwohl aber sehen wohl die meisten Gelehrten, sich gleichsam auser Stande, dieses Vortheils sich nach Wunsche bedienen zu können. Eines theils ist ein solches Hülfsmittel zu kostbar; andern theils aber steht es auch oft nicht in eines jeden Macht, auch bey Hintansetzung der grösesten Unkosten, alles benöthigte habhaft zu werden: und daher ist es kein Wunder, daß die hohen Stifter der Universitaeten, auf denen eigentlich der Sitz der Gelehrsamkeit seyn soll, dieselben mit den stattlichsten Bibliotheken versehen haben. Unser Jena darf auch hierinnen, keiner hohen Schule etwas nachgeben: und es dürfte der Beweis wohl schwehr fallen, wenn man unsre hiesige Universitaets Bibliothek, einer andern an Werth und Nutzbarkeit nachsetzen wollte.

§. 127.

Von der Stiftung der Bibliothek

Ein Beweis, welcher den Werth derselben uns genugsam vor Augen leget, ist das ansehnliche Alterthum derselben. Es ist fast ohnmöglich, einen hinlänglichen Vorrath von Büchern von der Art, als in vollständigen Akademischen Bibliotheken erfordert werden, auf einmal zusammen zu bringen. Auserdem, daß dazu ein besonders mächtiger Aufwand erfordert würde, findet sich auch nicht allemal so gleich Gelegenheit, diejenigen Werke in die Hände zu bekommen, welche unter die seltneren gehören. Hingegen wird man sich leicht bereden lassen, daß der Vorrath derselben allerdings beträchtlich seyn muß, wenn lange Zeit hindurch bey Anschaffung solcher Bücher, weder Fleis noch Kosten gespahret worden sind. Ob ich nun hier gleich nicht die Absicht habe, eine vollständige Historie dieser Bibliothek zu entwerfen; so kann ich doch nicht unerinnert lassen, daß an Vervolkommung derselben, nun schon in die drittehalb hundert Jahre ist gearbeitet worden. Sie ist nämlich zu erst, von dem Churfürsten zu Sachsen, **Friedrich III.** der **Weise** genannt, angeleget, und bereits im Jahre 1504. durch das Vermächtniß eines meisnischen Canonici, *Thamonis Loesseri*, ansehnlich vermehrt worden. Der Gottseelige Churfürst selbst, war auserdem

dem hierinnen ungemein geschäftig, und nachdem er sie im Jahr 1514. der von ihm zwölf Jahre vorher errichteten Akademie zu Wittenberg, zu öffentlichem Gebrauch gewidmet hatte, und im Jahr 1525. seeligst verstorben war; so haben nicht nur sein Herr Bruder und Nachfolger, Churfürst Johann der Beständige, sondern auch unser Durchlauchtigster Stifter, Churfürst Johann Friedrich der grosmüthige, welcher diesem seinen Herrn Vater im Jahr 1532. im Regiment nachfolgte, in Vermehrung dieses Bücher Schatzes sich unermüdet bewiesen. Georg Spalatinus, ein Hofprediger und geheimder Secretar Churfürst Friedrich des Weisen, war von diesem gelehrten Stifter der Universitaet Wittenberg, zum ersten Bibliothekario eingesetzt worden. Nachdem nun derselbe, nach erhaltener Superintendur zu Altenburg, die Aufsicht über diese Bibliothek beybehalten hatte; so sandte ihn der grosmüthige Beförderer der Wissenschaften, unser Johann Friedrich, im Jahr 1539. nicht ohne grose Kosten nach Venedig, um daselbst ohne allen Aufwand zu achten, zu Vermehrung dieses Vorraths zu Wittenberg, Bücher zu kaufen. Auserdem aber, setzte derselbe noch jährlich hundert Gülden, zu eben dergleichen Absichten mildreich aus.

§. 128.

In solchem Eifer, fuhr dieser grosmüthige Stifter unsrer hohen Schule fort, und bereicherte unermüdet diesen damals schon ansehnlichen Bücher Schatz; bis ihn die Schickung GOttes, im Jahre 1547. davon entfernete. So wie es aber überhaupt der HErr bey sich beschlossen hatte, die um diese Zeit nicht längst wieder hervor gesuchte Lehre das Evangelii, zwar in vielerley und unüberwindlichscheinende Widerwärtigkeiten gerathen zu lassen, aber auch dieser ohnerachtet, dieselbe wunderbar zu erhalten: so musste es auch geschehen, daß in den damaligen betrübten Umständen, diese schöne und dem christlichen Glauben sowohl, als der ganzen Gelehrsamkeit so nutzbare Bibliothek, unbeschädigt erhalten, und dem grosmüthigen Churfürsten nicht nur als sein Väterliches Erbtheil gelassen, sondern auch verabfolget wurde. Sie ward also im Jahr 1548. den 15ten Junii, nach Jena gebracht: und da der gefangene

und deren Schenkung an hiesige Akademie

fangene Churfürst wohl sahe, was sie der Universitaet hieselbst, mit deren Errichtung er damalen schon umging, für Vortheil schaffen würde; so konnten die verdienten Männer, **Gregorius Pontanus** sein Kanzlar, und **Johann Stigel** einer der ersten hiesigen Professoren, ihnen desto glücklichern Fortgang versprechen, nachdem sie den Vorschlag thaten, diesen Bücher Vorrath zu einer öffentlichen Bibliothek zu machen. Sie erhielten ihre Bitte leicht: die bishero in Fässern verwahrten Bücher wurden ausgepackt, und ehe noch die Einweihung unsrer hohen Schule erfolgte, war sie in Erfüllung gegangen, und M. **Georg Rorarius**, der ehedem dem seel. **Luther** zur Hand gegangen, wurde aus **Dännemark** zum ersten hiesigen Bibliothekario berufen.

§. 129.

Von Vermehrung derselben durch die Durchlauchtigsten Herzoge und.

Nach dem tödlichen Hintritt dieses vortrefflichen Churfürsten, haben die Hochfürstlichen Herrn Brüder, **Johann Friedrich** der mittlere, **Johann Wilhelm** und **Johann Friedrich** der jüngere, die Sorge für die Aufnahme der hiesigen Bibliothek, zu nicht geringem Vortheil unsrer Akademie, grosmüthig fortgeführet. Herzog **Johann Wilhelm** insbesondre, beschenkte sie nicht nur mit den ansehnlichsten und kostbarsten noch fehlenden Werken, sondern setzte auch im Jahre 1570. in seinem Testamente acht hundert Thaler, zu Vermehrung dieses Bücher Schatzes aus. Die Durchlauchtigsten Nachfolger auf dessen Fürsten Stuhle, haben sich nicht minder freygebig erwiesen: und ein offenbares Merkmal ihrer Zuneigung, ist das ansehnliche Geschenke der kostbaren Bosischen Bibliothek, welche die gnädigsten Erhalter dieser hohen Schule, für zwey tausend Thaler erhandelt, und dadurch den hiesigen Bücher Vorrath, ruhmwürdig vermehrt haben. Der jährliche Beytrag der Durchlauchtigsten Höfe zu eben dieser Absicht, gehet noch fort, und wird unter alle Facultaeten gleich vertheilet: und so geschiehet es, daß auch unter andern dadurch, dieser weitläuftige Bücher Schatz an Werth und Gröse, von Jahren zu Jahren zunimmt, und den Gelehrten in allen Theilen der Wissenschaften nützlich wird.

§. 130.

§. 130.

Vermächtnisse der Gelehrten wie auch

Auch die beiden ehemaligen Professoren, **Dominicus Arumaeus von Arum**, und **Caspar Sagittarius**, haben durch Vermehrung desselben ihre grose Namen verewiget. Des ersteren Bibliothek, welche auf vier tausend Gulden geschäzt wurde, ist im Jahre 1637. den 24ten Februar, Kraft seines Vermächtnisses, der öffentlichen einverleibet worden: und weil der leztere, die Akademie zu seinem gänzlichen Erben eingesezt hatte; so geschahe es auch, daß im Jahre 1694. dessen auserlesener Bücher Vorrath, in die hiesige Universitaets Bibliothek gebracht wurde. Diese beiden Geschenke, sind unter den übrigen Büchern besonders geordnet: und erhalten also um so viel mehr, die Ehre und das Andenken ihrer ersten Besitzer. Noch erst im Jahre 1742. ist dem Exempel dieser ruhmwürdigen Gelehrten, der Wohlseel. Herr **Paul Christian Birkner**, ein ehemaliger Hochfürstlich Sächsischer Obergeleitsmann zu **Erfurt**, nachgefolget; und hat aus Liebe zur Gelehrsamkeit, und der Akademie, auf der er erzogen und gebohren worden, seine Bibliothek, die er mit nicht geringen Kosten, auf seinen Reisen und auch sonst gesammlet, der hiesigen hohen Schule in seinem Testamente übergeben. Ein Geschenke von der Art aber, musste dieser um so viel kostbarer seyn, da sie insbesondre dadurch unter andern auch einen Schatz, rarer und verbothener Bücher fast aus allen Theilen Europens, und den man selten findet, bekam.

§. 131.

Anschaffung neuer Bücher, und

Aus dem Eifer, mit welchem diese Büchersammlung ist angefangen, und in die drittehalb hundert Jahre vermehret worden, und aus dem Werth, der bisher erwähnten Stiftungen, durch welche sie einen so beträchtlichen Zuwachs erhalten hat; daraus kann man sich leicht von der Wichtigkeit dieser Bibliothek, eine Vorstellung machen. Allein das sind noch nicht alle dieienigen Quellen, aus denen sie Zufluß erhält. Nebst dem oben gedachten jährigen Beytrag der Durchlauchtigsten Herrschaften, (§. 129.) müssen wir hierher noch den Beytrag rechnen, den die Glieder hiesiger Universitaet selbst hierzu darreichen. Ein jeder Professor ist verbunden, mit einem ansehnlichen Buche diesen weitläuftigen Vorrath

rath zu vermehren, wenn er diesen Character erhalten hat. Ein jeder, der in einer der vier Facultaeten eine Würde erlangt, trägt an Gelde etwas gewisses, zu Vermehrung dieses Bücher Schatzes bey: und so hat auch jeder der hier studierenden, wenn er in die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen wird, einen ebenmäsigen Beytrag zu erlegen. Dadurch ist der ganze Danzische Bücher Vorrath in hiesige Bibliothek gekommen, welchen die Akademie von diesem Gelde für drey tausend Thaler, als einen Preis erkaufet hat, welchen diese Zierde unsrer hohen Schule, aus Liebe zu ihr bey seinem Leben so gering angesetzt hatte. Denn, wenn wir auch der vielen kostbaren Handschriften nicht gedenken, so ist doch auser Streit, daß in dieser so zahlreichen Büchersammlung, vornämlich theologische und philologische Werke angetroffen werden, welche man vielleicht in den meisten Universitaets Bibliotheken, vergebens suchet.

§. 132.

hier gedruckte Schriften

Endlich erhält auch dieser Bücher Schatz noch dadurch einen nicht minder beträchtlichen Zuwachs, daß man von allen dem, was nur hier gedruckt wird, hieselbst ein Exemplar antrifft. Es war schon zu **Wittenberg** diese Einrichtung getroffen worden, daß von allen daselbst gedruckten Schriften, ein Exemplar in diese Bibliothek geliefert werden musste: und eben dergleichen Verordnung, ist auch dann erneuert worden, als wir sie in unsre Mauern bekamen. Man darf nur wenig Nachricht von dem Zustande unsrer Akademie haben, wenn man den Zuwachs, der allein dadurch jährlich erfolgt, ansehnlich nennen will. Nicht nur die hiesigen Docenten schreiben bekannter masen fleisig; sondern es besuchen auch auswärtige Gelehrte und Verleger, fleisig unsere Pressen. Wir haben hier neun, und unter denselben ansehnliche Druckereyen, wo oft sechzehn bis achtzehn Leute täglich arbeiten, und beständig drey Pressen gehen.

§. 133.

§. 133.

Der Ort, wo diese Bibliothek aufbehalten wird, ist im mittäglichen Theile des Collegii, wo sich unten ein ganz gemauerter und sehr geräumlicher Saal findet, der von dreyen Seiten Licht hat, und durch zwey neben einander liegende Kreuzgewölbe bedeckt ist, die auf Pfeilern so längst mitten durch den Saal aufgeführet sind, zusammen stosen. Gleich darneben ist an der Morgen Seite, ein kleineres Gewölbe, zu dem man gleich aus diesem Saal kommen kann, darinnen verschiedene Manuscripte und andre Denkwürdigkeiten verwahrt liegen. Der Eingang zur Bibliothek selbst, ist im Collegen Hofe, der durch ein espalier davon abgesondert ist; die schönen und hohen Fenster, so auswerts mit eisernen Gittern und eisernen Fensterladen verwahrt sind, gehen an beiden langen Seiten, gegen Mittag nach dem Stadt Graben, und gegen Mitternacht nach dem Collegen Hofe; die an der schmahlen aber, gegen Abend in den medicinischen Garten. Das ganze Gebäude, welches oben das grose und prächtige theologische Auditorium, und einen Theil des medicinischen träget, ist unten her zum Theil gewölbet, und mit einem Keller versehen, in den man aus der Bibliothek kommt; damit in Feuers Gefahr die Bücher und Kostbarkeiten, dahin gerettet werden können.

Von dem Orte wo sie aufbehalten wird

§. 134.

So räumlich aber dieser Platz ist; so ist er doch bey der täglich sich häufenden Menge der Bücher, etwas enge. Die Bücher Bretter sind durchgängig erhöhet, und reichen bis an die Decke. Sie gehen erst an allen Seiten herum, und unter den Fenstern weg. Auf der Morgen Seite, sind zwischen den Pfeilern, in der mitten andre angebracht, so daß man, wenn man zur Thür hinein kommt, linker Hand zwey Gänge vor sich findet, aus deren einem man zum andern kommen kann, und die zu beiden Seiten von Büchern eingeschlossen sind. In dem Theil gegen Abend, sind dieser Gänge drey. Der Thür gegen über, an der Seite nach dem Stadtgraben

Von der Ordnung der Bücher

ben, fällt uns die Sagittarische Bibliothek in die Augen: nicht weit davon steht weiter nach Abend hin, die Arumaeische. An der Seite, wo der Eingang ist, sie hat man gegen Morgen die Danzische, gegen Abend aber die Bosische Bücher Sammlung.

§. 135.

Von der äuserlichen Zierde der Bibliothek

Zur äuserlichen Zierde dieses Büchersaals, tragen auser den schon gemeldeten Stücken, die schönen Bände ein groses bey. Die zur alten Churfürstlichen Bibliothek gehörigen Werke, sind meist alle nach damaliger Mode in Schweinsleder, aber sauber gebunden. Die übrigen Stücke sind theils Pergement, theils Franz Bände. Sonst aber vermehren auch diese äuserliche Schönheit, die hier befindlichen vielen Gemälde, welche einige Herzoge, etliche von den Herren Professoren aus den alten Zeiten, und die neuern fast alle vorstellen. Man zählet schon an die zwey hundert solcher Bildnisse, und die Anzahl wird noch täglich vermehret, da eine Verordnung vorhanden ist, nach der jeder, der das erste mal das Rectorat übernimmt, sein Bild in die Bibliothek geben muß. Hierher kann man auch das ansehnliche Bosische Münz Cabinet rechnen, welches als ein Theil des Sagittarischen Vermächtnisses, seit dem Jahr 1694. hieselbst aufbehalten wird; imgleichen auch einige anatomische und mathematische Instrumente, welche leztere von dem weltberühmten Weigel sich herschreiben.

§. 136.

Von dem Gebrauche derselben

Eines solchen Schatzes als dieser ist, der in gegenwärtigem Büchersaal, zur Beförderung der Wissenschaften auf unsrer hohen Schule dargebothen wird, haben sich schon zu verschiednen malen die grösesten auswärtigen Gelehrten zu bedienen gewünschet, und sind zu ihrem besondern Vergnügen, dieses Wunsches gewähret worden. Die hier studierenden, können sich ohne alle Schwierigkeit, und ohne allen Unterschied denselben zu Nutze machen. Wöchentlich zweymal, nämlich Mittewochs und Sonnabends Nachmittags, steht

steht die Bibliothek allen und jeden offen. Gleich bey der Thür auf der langen Tafel, liegen die Catalogi, und der Herr Bibliothekarius ist verbunden, jedes verlangte Buch vor zu zeigen. Hier hat man Zeit genug das vornehmste, davon man Unterricht suchet, anzumerken: und sollte auch diß nicht füglich geschehen mögen; so wird es niemandem verweigert, dergleichen Bücher mit sich zu nehmen, wenn nur ein, von einem der Herrn Professoren unterschriebner Schein, darüber ausgestellet wird. Wie viel Ursache haben wir daher, es dem unsterblichen Stifter, und vortrefflichen Leuten zu danken, durch deren Vorsorge und grosmüthige Freygebigkeit, der Besitz dieses vorzüglichen Vorraths, der Akademie zu eigen geworden ist, die hier ihren Gliedern die nützlichsten Kostbarkeiten vorleget, die ihnen vielleicht Zeitlebens nicht wieder zu Gesichte kommen.

Das eilfte Capittel.

Von der Disciplin.

§. 137.

Verbindung mit dem vorhergehenden

Ob es nun gleich Eltern und Vormündern, ein empfindliches Vergnügen erwecken muß, wenn sie ihre Söhne und Pflegbefohlne der Wissenschaften wegen, unsrer Akademie anvertrauen wollen, und aus gegenwärtiger Nachricht wahrnehmen, daß ihnen die Einrichtung dieser hohen Schule, so erwünschte Vortheile verspricht: so sind sie dennoch nicht auser aller Furcht, wenn sie ihre Kinder, in jugendlichen Jahren auf Akademien, und zumal auf entlegene Akademien, fern von ihrer Aufsicht, versenden sollen. Es ist freilich andem, ein Mensch hat dieser Aufsicht, vielleicht in keinem Perioden seines Lebens mehr nöthig, als in den Jahren, in denen man insgemein hohe Schulen besuchet. Sein ganzes künftiges Schicksal, wird, fast möchte ich sagen, allein da gebildet: und er mag seine künftige Lebenszeit, in Glück oder Unglück zurück legen; so hat er den Grund davon, in seiner Aufführung auf Universitaeten zu suchen. Gleichwohl aber ist der Jugend eine gewisse Hitze eigen, die sie oft zu den gefährlichsten Ausschweifungen verführt. Auf hohen Schulen siehet sie sich in Freyheit; und wenige haben sich dieser Freyheit recht gebrauchen gelernet. Auf Akademien, und zumal auf zahlreichen Akademien wie Jena, finden sich unter so vielen oftmalen solche, die der wilden Freyheit den Zügel schiesen lassen, und nicht nur

Stöh-

Stöhrer ihrer eignen Wohlfarth, sondern auserdem durch ihr Exempel, vielleicht auch selbst denen gefährlich werden, die eine gute Erziehung, von aller Unordnung in etwas zurücke hält. Wenn man alles diß zusammen fasset, und genau überleget; so ist es freilich nicht ohne, man hält sich berechtiget, wegen des Ausganges in Sorgen zu stehen; indem man die seinigen dem Unterrichte der akademischen Lehrer, unter so bedenklichen Umständen anvertrauen soll. Allein man bedarf auch weiter nichts, um sich dieser billigscheinenden Furcht zu entledigen, als an die weisen Verordnungen der Durchlauchtigsten Stifter und Erhalter dieser hohen Schule, und an die unermüdete Sorgfalt des akademischen Senats zu gedenken, mit der er bemüht ist, nicht blos an der Verbesserung der Einsicht der hier studierenden zu arbeiten; sondern auch überhaupt, ihre ganze künftige Glückseligkeit väterlich zu gründen.

§. 138.

Von der Aufsicht über die hier studierenden

Da überhaupt der Mangel der Aufsicht das mehreste ist, was uns wegen des zu besorgenden Misbrauches der Freyheit bekümmern kann; so hat man um so viel weniger Ursache, dieser Furcht nach zu hängen, da es in eines jeden Gewalt stehet, sich dieselbe selber vom Halse zu schaffen. Selbst die angesehensten unsrer hiesigen Herren Professoren, haben sich auf Verlangen, nie einer genauern Aufsicht entzogen. Sie haben dieselbe vielmehr mit dem grösesten Vergnügen übernommen, ohne dabey irgend einen Vortheil oder eigenen Nutzen zu suchen. Es ist ein unvergeßlicher Ruhm für sie, daß ich bey der Versicherung, so ich davon ertheile, das dankbare und einstimmige Zeugniß derer vor mich finde, die dergleichen bereits versucht haben. Ein hier studierender bedarf weiter nichts, als eines Empfehlungs Schreibens von seinen Eltern, oder Vorgesetzten, um den genauesten Zutritt zu finden: und daß nicht alle dieses Vortheils theilhaftig sind, davon liegt die Schuld nirgend, als an ihnen selbst. Alle und jede, werden mit der grösesten Leutseligkeit aufgenommen: und unsern Lehrern ist es eine Freude, ihnen durch Rath und That nützlich zu werden. Auserdem, daß man jedem angenehm kommt, wenn man um die Hebung einiger Zweifel nachsuchet, und dadurch seine Begierde in

den Wissenschaften etwas gründliches zu erlernen an den Tag leget, suchet man nie vergeblich bey ihnen Rath, wie man seine Collegia vortheilhaft einzurichten habe. Die zur Aufsicht befohlne, haben diesen für andern zu geniesen: und, so wie überhaupt der Ernst in Strafen, auf unsrer Akademie von der Art ist, daß man ihn von der Liebe nicht unterscheiden kann, noch dieselbe dabey verkennet; so ist auch insbesondere die Sorgfalt für die Anbefohlnen, von eben dieser Beschaffenheit. Eine noch entfernt drohende Gefahr, wird durch die Einsicht dieser akademischen Vorgesetzten, unvermerkt abgewandt; und die, denen dieses leztere zustatten kommt, werden von unsichern Wegen abgezogen, ehe sie noch wußten, daß sie dieselben betreten hatten. Auch der oeconomischen Umstände der hier studierenden, nehmen sich die Väter dieser hohen Schule, auf Verlangen an: und es dürfen nur die Gelder an sie eingesandt werden; so wird auch eine solche Einrichtung getroffen, daß unnöthige Ausgaben und unmäsige Schulden verhütet werden, und niemalen, weder den Eltern noch den studierenden selbst zur Last fallen.

§. 139.

Von den Gesetzen

Uebrigens sind unsere Statuten und Gesetze so beschaffen, daß man nichts anders, als eine vortheilafte Disciplin davon zu erwarten hat. Ich will hier die vornehmsten derselben mittheilen, und diesem nur die Erinnerung beyfügen, daß die Ueberschreitung derselben nie geduldet wird; und daß ohne Ansehn der Person, Vermahnungen und Verweise versuchet, und wenn diese nichts fruchten wollen, auch Strafen zu Hülfe genommen werden, um die Gültigkeit der Gesetze aufrecht zu erhalten. Das erste und vornehmste Gesetz unter allen ist dasjenige, dadurch die hier studierenden ermahnet werden, **sich so wie es Christen geziemet, aufzuführen; es sey in Absicht auf die Pflichten, die wir GOtt, unserm Nächsten, oder uns selbst schuldig sind. In Absicht auf die erstern erwartet man, daß sie sich der Frömmigkeit befleisigen, so wohl zu Hause, als bey dem öffentlichen Gottesdienst:** gegen andre

soll

soll man ein rechtschaffenes Wesen beweisen, es sey nun in Haltung der Verträge, oder im schuldigen Betragen, Achtung und Ehrerbietung, insbesondre gegen dem Rector und dem Senat, überhaupt aber gegen alle und jede, sowohl einheimische als fremde, welche weder mit Worten noch mit Thätlichkeiten beleidiget werden dürfen. Damit aber auch niemand gegen sich selbst ungerecht sey; so werden sie erinnert den Studien mit gehörigem Fleis obzuliegen; anständig und manierlich zu leben; und alles das zu vermeiden, was der Ehrbarkeit zuwider läufet, und der Gesundheit oder dem guten Namen nachtheilig seyn kann. Weiter wird verordnet, daß jeder der des studierens halber hierher kommt, längstens binnen dreyen Tagen bey dem jedesmaligen Rector, damit man um sein Hierseyn wisse, sich melden, und seinen Namen in die so genannte Matricul schreiben, zugleich aber auch, es wäre dann, daß er das achtzehende Jahr noch nicht erreichet hätte, eidlich sich verbinden muß, unsern durchlauchtigsten Herrn Herzogen Treue, und dem Rectori und dem Senat Gehorsam zu leisten. Daß hingegen der Endzweck eines nützlichen Studierens erhalten werde, so ist ferner durch ein besondres Gesetz vest gestellet, daß keiner ohne die gehörige Vorbereitung, die hiesige Akademie beziehen soll, weil widrigenfalls eine gründliche Wissenschaft, nicht leicht erwartet werden kann. Die also, welche nicht von fremden Universitaeten zu uns kommen, müssen sich erst, wie man es zu nennen pfleget, deponiren lassen, und bey dieser Gelegenheit zugleich, von einem Professor aus der philosophischen Facultaet Erinnerungen annehmen, wie sie bey dem Anfang ihrer akademischen Jahre wenigstens, ihre Collegia vortheilhaft einzurichten haben. Die übrigen Gesetze insgesamt, befehlen bald die Wahl einer anständigen Kleidung; bald

ein geziemendes Betragen gegen die neu ankommenden; bald die Verhütung der Auflaufe und des unziemlichen Schreyens und Lermens; bald die Einstellung der Selbstrache: alle aber beschäftigen sich mit Beförderung einer wohlgesitteten und tugendhaften Aufführung. Weil nun alles, was derselben zuwider läuft, in den Statuten untersagt ist; so findet kein Laster, und kein unanständiges Bezeigen, es mag Namen haben wie es will, bey uns eine Freystadt.

§. 140.

Von den Verordnungen der Herren Herzoge wider die Schlägereyen und

Nun sind zwar dieses alles Verordnungen, darüber man fast vom Anfang der Akademie her gehalten hat: inzwischen haben doch ihre durchlauchtigsten Erhalter, niemalen die weitere Vorsorge für ihr ferneres Wohl unthätig seyn lassen. Unter den gemeldeten Verordnungen, finden sich verschiedene Beweise davon: und noch in gegenwärtigem Jahre, haben höchstdieselben die von ihnen oft bezeigte Sorgfalt für das beste dieser Universität, durch neue Proben zu Tage gelegt. Der gröseste Vorwurf, welchen nämlich unser Jena bishero auswärtig erdulden müssen, bestund hauptsächlich darinnen, daß häufige hier in Schwang gehende Schlägereyen, die studierenden und selbst oft die unschuldigsten in Gefahr setzten, ihrer zeitlichen, und auch wohl ewigen Glückseligkeit verlustig zu werden: und es ist gewiß, daß sich bisher eben dadurch, viele Eltern und Vorgesetzte gezwungen geglaubet, ihre Kinder und Pflegbefohlnen, denjenigen Unterricht nicht geniesen zu lassen, den sie ihrem Wunsche zu folge, bey uns schöpfen sollten. Diß machte unsre durchlauchtigste Herzoge eifrig, auf Mittel zu denken, diesen Vorwurf von ihrer hohen Schule abzuwenden, und einem solchen Unwesen Einhalt zu thun. Wir wollen hier die vornehmsten Puncte, ihrer dißfalls einmüthig zu uns gesandten Befehle einrücken; aber wir müssen auch dabey gestehen, daß unter göttlichen Seegen diese neue Verordnung, so erwünschte Wirkung gehabt hat, daß vielleicht nach ihrer Bekanntmachung, auf keiner Akademie eine Schlägerey etwas so auserordentliches ist,

als

als eben bey uns: und ein jeder ist in diesem friedfertigen Musensitze so sicher, als wohl kaum selbst unter der Aufsicht der seinigen. In dem Patente selbst, wovon hier die Rede ist, gebiethen die Durchlauchtigsten Ernährer, daß

1) Diejenigen, welche in der Stadt oder auser derselben, es geschehe solches zu Hintergehung der Gesetze auf benachbarten Dörfern, oder wo es sonst immer wolle, auf den Degen oder andres Gewehr sich mit einander schlagen, ohne Ansehen der Person mit drey bis vier jähriger, oder auch nach Befinden mit längerer Relegation, unausbleiblich bestrafet werden sollen. So soll es auch

2) Denen die sich schlagen, nicht zur Milderung sothaner Relegations Strafe gereichen, wenn sie die gewöhnliche und zum öftern verabredete Entschuldigung vorwenden, daß sie von ohngefehr zusammen kommen wären, im ersten Affect zugleich gezogen hätten; oder daß sie nicht wüssten wer den Anfang gemacht: doch soll

3) Nur allein derjenige mit der Relegations Strafe verschonet werden, der erweislich machen kann, daß er von dem andern ohne ihm Gelegenheit gegeben zu haben, sich zu schlagen genöthiget worden sey. Der Angreifende Theil aber, soll mit sothaner Strafe ohnfehlbar belegt werden. Hingegen

4) Sollen diejenigen, welche durch Schimpf Worte, anzügliche Reden, oder Real Injurien Schlägereyen veranlassen, mit denen in gleiche Strafe gesezzet werden, von denen sie hernach angegriffen worden. Sie sollen als Urheber der Händel ohne Absicht auf ihr Anführen, daß sie attaquiret, und in

den

den statum defensionis gesetzet seyen, ebenfalls auf drey vier oder mehr Jahre relegirt werden.

5) Diejenigen, so durch Anreizungen oder Hezzereyen Händel anstiften oder solche befördern helfen, oder andere die sich für sie schlagen, durch Geld und andre Mittel dazu gewinnen; diese sind eben so wohl, als ob sie sich selbst geschlagen hätten, mit obgedachter Relegations Strafe zu belegen.

6) Soll durchaus keine wegen Schlägerey dictirte Relegation, in Geld Strafe verwandelt werden. Derjenige dem sie zuerkannt wird, soll nach Publication der dißfalls gefassten Erkenntniß, vor Sonnen Untergang sich weg zu begeben ernstlich bedeutet, oder falls er einigen Vorzug zu schulden kommen läßt, so fort weggeschaffet, auch in keinem Fall, vor Ablauf der in dem Relegations Patent benannten Zeit, weder recipiret, noch sonst unter einigerley Vorwand in der Stadt geduldet werden. Hätte einer oder der andre, gleich nach begangener Schlägerey, die Flucht ergriffen, ohne die Publication der seines Vergehens halber abgefaßten Erkenntniß zu erwarten; so soll er nicht nur mit höherer Relegations Strafe angesehen, sondern auch durch ein gedrucktes Patent relegirt werden.

7) Erklären sich die Durchlauchtigsten Herrschaften dahin, niemanden darwider die geringste Gnade, Dispensation oder Abolition zu verstatten, oder die Verwandelung der Relatigon in Geld Strafe zu verhängen.

8) Versichern Höchstdieselben gnädigst, daß kein Beleidigter Hülflos gelassen werden soll. Er darf nur die ihm widerfahrne Verletzung gebührend anzeigen,

und

und sich darauf obrigkeitlicher Hülfe und Schutzes, nebst hinlänglicher Satisfaction getrösten.

§. 141.

Im vorigen August Monath, ist noch eine anderweitige Verordnung, von eben diesen durchlauchtigsten und weisesten Erhaltern unsres Musen Sitzes, bekannt gemacht worden: und je mehr dieselbe das Wohl unserer Akademie angehet, desto billiger ist es, hier derselben Meldung zu thun. Es ist nicht ohne, daß unter den mancherley Vorwürfen, damit man unsre Universitaet eine geraume Zeit her auswärts belegt hat, auch dieser einer der wichtigsten gewesen ist, daß die Lebens Art hieselbst sehr wild sey, und das Rufen, Schreyen und Lärmen des Nachts, eben nicht von dem gesitteten Wesen unsrer Studenten zeuge. Ob dieser Vorwurf in Absicht auf die vorigen Zeiten völlig gegründet sey, und ob man in Jena sonst dergleichen Unordnungen, mehr als auf andern hohen Schulen, angetroffen: das will ich jetzt nicht untersuchen. Aber das muß ich doch erinnern, daß diese Beschuldigung zu unsern Zeiten fast gänzlich ungegründet sey. Der akademische Senat, hat es allerdings mit dem grösten Vergnügen wahrnehmen müssen, daß seine Bemühungen gesittete Bürger zu ziehen, nicht ganz fruchtlos gewesen sind, und die Aufführung der hier studierenden, von Jahren zu Jahren immer regelmäßiger und anständiger wird. Nur diß ging ihm nahe, daß aller Sorgfalt ohnerachtet, einige, die von der akademischen Freyheit, sich ganz verkehrte Begriffe gemacht hatten, bey jedesmaliger Uebergabe des Prorectorats, eine Aufführung eingeführet hatten, die, so nachtheilig sie unsrer Universitaet war, so wenig gebessert und abgeschaffet werden konnte. Allein der Verdruß, welchen ersterer darüber empfande, wechselte bald mit der angenehmsten Zufriedenheit ab, nachdem man sahe, daß die um das Wohl ihrer Universitaet so sehr besorgte Fürsten selbst, durch die nachdrücklichsten Verordnungen, dem Eifer des akademischen Senats zu Hülfe kamen, um auch dieses lezte Uberbleibsel einer verwilderten und unanständigen Lebens Art, völlig auszurotten. Es hatten nämlich bereits diese durchlauchtigsten Herrschaften, im Jahre 1732., dißfalls besondre Rescripte an hiesige Uni-

anderes Unwesen betreffend

versitaet ergehen lassen. Sie hatten nach höchst dero Liebe zu der hier studierenden Jugend, die gelindesten Mittel hervor gesuchet, um diese von dergleichen unziemlichen Ausschweifungen abzuziehen: aber sie mussten wahrnehmen, wie diese nicht bey allen und jeden, erwünschten Eindruck machten. Das, was daher die Güthe nicht vermochte, versuchte man durch grösere Strenge und Schärfe zu bewirken. Es erfolgten neue Rescripte, welche die Akademie am vergangenen sechsten August, durch einen öffentlichen und gedruckten Anschlag bekannt gemacht hat. Die durchlauchtigsten Herrschaften verordnen in selbigen einmüthig, daß **so wohl gegen diejenigen, welche als Urheber und Anführer einer solchen Unordnung sich gebrauchen lassen: als auch gegen diejenige, welche zu Vermehrung des Haufens sich bey solchem ungeziemenden Beginnen betreten lassen, mit einer härteren Strafe als der Relegation verfahren werden soll.** Haben wir bey so bewandten Umständen nicht zu hoffen Ursache, daß auch dergleichen Ausschweifungen, unsre hohe Schule nicht weiter in nachtheiligen Ruf setzen werden? Der Befehl und Wille der durchlauchtigsten Herrschaften, deren Gnade jeder unsrer hier studierenden nur allzu wohl kennet, und die niemand frech genug seyn wird zu verscherzen; der Eifer der Väter unsrer hohen Schule, das Wohl unsrer Akademie eifrigst zu befördern, und ihre Achtsamkeit gegen die Verordnungen ihrer Ernährer: dieses alles läßt uns an dem vollkommensten nahen Wohlstande unsrer Universitaet, auch in Absicht des gesitteten Betragens ihrer Schüler, keinesweges zweifeln.

Das

Das zwölfte Capittel.

Von den Freytischen und Stipendien.

§. 142.

Verbindung mit dem Vorhergehenden

Man kann aus dem bisherigen Vortrage, von der Vortrefflichkeit der Einrichtung hiesiger Akademie, sich hinlänglich unterrichten; und wem es beliebig ist, zwischen dieser und andern hohen Schulen eine Vergleichung anzustellen, der wird die mannigfaltigen Vorzüge, so Jena für vielen andern hat, mit Vergnügen gewahr werden. Die grose Anzahl der geschicktesten Lehrer, bey der Menge der Wissenschaften, welche hier getrieben werden, ertheilet zu dem vollständigsten Unterrichte Gelegenheit: und die vortheilhafte Einrichtung der Lehr Stunden, und des Vortrages der Disciplinen, macht diesen erst recht nutzbar. Sprachen, Exercitien, und was man sonst von einem Gelehrten erfordert, wenn er in der Welt fort kommen will, und sein Umgang artig seyn soll, wird hier in schönster Verfassung angetroffen. Will man sich zu Uebungen anschicken, und seine theoretische Erkenntniß zur Anwendung zu bringen suchen; so kann dasselbe hier so gut und vielleicht besser, als auf irgend einer andern Akademie geschehen. Verlangt man durch eine Kenntniß guter Bücher, und durch Nachlesen der vortrefflichsten Schriften, seine erlangte Wissenschaft zu erweitern; so kann man eine so rühmliche Begierde in einer so zahlreichen und kostbaren Bibliothek, als die hiesige ist, auf

das vollkommenste sättigen. Indem man aber auf solche Weise in der Gelehrsamkeit zunimmt, darf man keinesweges befürchten, durch die Verführung, die sonst auf Akademien zu befahren ist, in guten Sitten zurück zu kommen. Bey der Menge der hier studierenden, haben wohl die wenigsten unter einander Umgang: und es stehet bey jedem, wessen Gesellschaft er suchen oder meiden will. Ein gefährliches Exempel, verliert auch ohnehin seine verführende Kraft, wenn die nie ohne Zeichen der Liebe begleitete Strafe unsers Senats, sie ahndet: und auch diejenigen, welche aus Jugend und Uebereilung ohne Führer etwa wo straucheln, erhalten in der Sorgfalt eben dieser Lehrer, die gewünschtesten Wegweiser die sie zu rechte führen. Aber vielleicht dürfte es eben deswegen verschiednen desto empfindlicher fallen, wenn sie hier das sicherste Hülfsmittel ihrer künftigen Glückseeligkeit wahrnehmen, aber als ein Guth ansehen müssten, das, weil es zu kostbar wär, gleichsam für sie nicht dargebothen würde: und gewiß die Absicht des Durchlauchtigsten Stifters, würde nur halb erfüllet seyn, wenn eine gegründete Furcht von der Art, einige von derjenigen Wohnstätte der Musen abhalten sollte, die er zu dem Endzweck vornämlich mit errichtete, damit die Schätze der wahren und würdigen Gelehrsamkeit allgemeiner würden. Allein eben deswegen, damit auch denen der Zugang zu den Wissenschaften unverschlossen seyn möchte, welche sich diesen nicht mit vielen Kosten verschaffen können, sind nicht nur die Durchlauchtigsten Stifter und Ernährer dieser hohen Schule, sondern auch andere hohe Beförderer der Studien und freygebige Freunde unsrer Akademie, denenselben durch die herrlichsten Stiftungen zustatten gekommen; und es ist gewiß, daß durch deren Beyhülfe die Welt manche Gelehrte erhalten hat, deren Verdienste, sowohl um die hiesige Universitaet, als um die ganze Gelehrte Republic und die Kirche, unvergeßlich sind.

§. 143.

Von den Zahl- und

Die erste unter den mildreichen Stiftungen, die unsrer jenaischen Akademie zu Theil worden sind, schreibt sich von den Durchlauchtigsten Prinzen des grosmüthigen Johann Friedrichs her. Auf deren Befehl geschahe es, daß bereits im Jahre 1548.

den

den 19. Merz zugleich mit dem Paedagogio, auch das Convictorium durch die öffentlichen Reden der Professoren, **Victorin Striegelius**, und **Johann Stigelius**, eingeweihet wurde, indem jener Vormittag, dieser aber Nachmittag den Redner Stuhl betrat. Die Durchlauchtigsten Herren Herzoge, begnadigten die solenne Handlung selbst mit Dero Hochfürstlichen Gegenwart: und in ihrem Gefolge, befanden sich insbesondre der Kanzlar ihres Herrn Vaters, unsers gottseeligen Stifters, **Gregorius Pontanus**, und **Johann von Hagen**, der bey vorgedachten Herzogen als Kanzlar in Pflichten stund. Beide wurden um so viel freudiger aufgenommen, je mehr man überzeugt war, daß eben sie am eifrigsten, zu Anlegung dieser Freytische gerathen hatten. Die Speisung selbst, nahm auch bald darauf, nämlich den ersten Pfingst-Tag des benannten Jahres ihren Anfang: und ob gleich damalen nur erst vier Tische angingen; so kamen doch schon am 9. October der fünfte, bald hernach der sechste, und im Jahr 1588. an Michael, der siebende und achte dazu.

§. 144.

Freystellen im Convictorio

Die obgedachten acht Tische, sind von dem durchlauchtigsten Nutritoren dergestalt eingesetzet worden, daß die, so daran speisen, nur einen sehr geringen Beytrag an Gelde thun. Allein die Hochfürstlichen Herrn Gebrüder, **Friedrich Wilhelm** I. und **Johannes**, haben im Jahr 1595. den 9ten December, noch den neunten hinzugethan, und zu Unterhaltung desselben eine solche Summe ausgesetzet, daß die daran speisenden, nicht das geringste für ihre Kost bezahlen dürfen. Eines gleichen Vortheils, haben sich auch seit dem Jahre 1596. diejenigen zu erfreuen, welche am achten Tische speisen. Denn durch die mildeste Freygebigkeit bewogen, hat der ehemalige Kanzlar dieser itzt gerühmten Fürsten, D. **Marx Gerstenberger**, von dem Weihnachts Feste des gedachten Jahres an, das Geld so von den Gliedern des Tisches entrichtet werden sollte, an ihrer statt erleget, und dafür von den durchlauchtigsten Herren Herzogen die Freyheit erhalten, die Stellen an diesem Tische selbst, und durch seine Erben und Nachfolger in seinen Gütern zu besetzen. Es ist daher dieses Recht anfangs zwar eine Zeitlang

bey den männlichen Nachkommen des Herrn Kanzlars geblieben, nach Abgang derselben aber, an die Familien **Beer**, von **Schönfeld**, von **Brand**, von **Griesheim**, und von **Ziegesar** gekommen.

§. 145.

Von dem Amthorischen Vermächtniße

Neuerer Zeiten, ist durch die Stiftung des seeligen Herrn **Jacob Friedrich Amthors**, ehemaligen Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachisch-Bareuthischen Kammer Commissairs, und dessen Frauen, Frau Magdalena Barbara, eine gebohrne Goeringinn, noch ein Tisch hinzu gekommen, welcher den 15ten October im Jahr 1747. seinen Anfang genommen. Es haben nämlich diese christlichen Eheleute, unter den vielen Legaten, dadurch sie ihr Andenken bey der Welt in Seegen bleibend gemacht, auch bey uns ein Denkmal ihrer Freygebigkeit, und Liebe zur Ausbreitung der Wissenschaften gestiftet, und einen Tisch errichtet, von dem die eine Helfte ohne alle Kosten, Mittags und Abends mit nöthiger Speisung versehen wird, die andre Helfte aber eben nicht mehr als die entrichtet, welche an den Fürstlichen Zahl Tischen sitzen. Den Mitgliedern dieses Tisches, welche ganz frey beköstiget werden, sind auser dem noch die Intressen, von einem besondern Capital ausgesetzet, die sie zu Bestreitung allerhand kleiner Ausgaben anwenden können. Am Jacobi Tag, als den Namens Tag des Stifters, werden sie unter dieselben, aber ungleich vertheilet. Denn es ist verordnet, daß zum Andenken dieses Legats, von einem dieser erstern Tischgenossen, in dem Hörsal ihres Herrn Aufsehers, eine lateinische Rede gehalten werden muß, die vorher dem Professori Eloquentiae überreichet wird, damit derselbe des Verfaßers Stärke in den Wissenschaften erfahre. Der nun, welchem diese Arbeit zufällt, erhält ein ansehnliches mehr als die übrigen.

§. 146.

Von dem Ort wo gespeiset wird und

Das Convictorium selbst, ist in einem langen Saal, welcher in dem nördlichen Theile des akademischen Collegii, zwischen dem Buchladen und des Oeconomi Wohnung, im untersten Stockwerk gelegen ist. In selbigem stehen die acht fürstlichen Tische, der Ziegesa-

gesarische, der Amthorische, nebst noch einem, an welchem, nachdem die übrigen abgespeist haben, der Herr Lector Conuictorii, der Actuarius der Universitaet, der Famulus communis, beide dapiferi, der potifer, und ein Supernumerarius zu Tische sitzen. An der einen Seite stehen fünf, an der andere sechs Tische. Mitten an der schmahlen Seite, der Thür gegen über, ist im Jahr 1619. ein doppeltes Katheder erbauet worden; weil allhier von dieser Zeit an, theils collegia publica, theils Disputationen das Winterhalbe Jahr hindurch gehalten wurden, bis nachmalen in den öffentlichen Auditorien, Oefen angebracht waren. Vor Anfang der Mahlzeit, besteigt einer im Jahr 1642. vom Senat gemachten Verordnung zu folge, der Lector des Katheder; und thut ein vorgeschriebenes lateinisches Gebeth. Während der Zeit, daß gespeist wird, liest er aus einem nützlichen Buche vor, und vor dem Aufstehen, wird von ihm, nach nochmals abgelegtem lateinischen Gebethe, ein teutsches Kirchen Lied angestimmet. Die Speisen, werden von zweyen Studenten unter der Mahlzeit aufgetragen, welche auch darauf acht haben müssen, daß gutes Fleisch, und in gesetztem Gewicht gespeiset werde, dafür sie freye Stube und Tisch nebst einigen andern Accidentien, gleich dem Potifer, der vor der Mahlzeit den nöthigen Tischtrunk herbey schaffen muß, erhalten.

der übrigen Einrichtung

§. 147.

Die Anzahl der Personen, auf welche an jedem Tische zugeschickt wird, belauft sich, den Tisch ausgenommen, an dem der Herr Lector sitzet, auf zwölfe, welche bis auf einen lauter Landeskinder, oder Fremde sind, welche von den Herren Collatoren Befehle erhalten haben. Weil aber doch bey jedem Tische verschiedne Ausgaben vorfielen, und ohnehin Speise und Trank hinlänglich vorhanden war; so ist an jedem noch ein Supernumerarius hinzu gekommen, welcher seinen Beytrag, den er, wie ein andrer der eine Zahl Stelle hat, entrichtet, an den Tisch zahlet. Der Ueberschuß, wird nach Abzug des nöthigen Aufwandes, alle sechs Wochen, nebst den etwa eingelaufenen Strafgeldern, unter die Glieder jeden Tisches vertheilet: so daß alle zu gleichen Theilen gehen. Weil aber endlich bey einer so grosen Anzahl, wol keine Mahlzeit vor-

Von der Anzahl derer Convictorum

vorbey gehet, da nicht an jedem Tisch einer wenigstens fehlen sollte; so ist nachgehends noch ein Substitutus ordinarius hinzu gekommen, welcher jedes mal in die Stelle des Abwesenden tritt. Er zahlet für die ganze Mahlzeit, nicht mehr als sechs Pfennige, und bekommt auser der Suppe, noch Fleisch und Gemüs nebst Bier und Brod, in solcher mase daß er sich völlig sättigen kann. Donnerstags und Sonntags abends, wird an statt der Suppe, Braten aufgetragen. Rechnen wir nun alle zusammen, welche allein in dem Convictorio, an allen eilf Tischen gespeiset werden; so haben wir eine Anzahl von hundert und acht und vierzig Personen.

§. 148.

Von Unterhaltung dieser Freystellen

Diese eben so christliche als grosmüthige Anstalten zu unterhalten, wird nun von den Durchlauchtigsten Höfen, als den vornehmsten Stiftern, dem Oeconomo bey dem die Speisung verdungen ist, auser seiner Besoldung eine gewisse Summe, theils an Getreide, theils an Gelde ausgezahlet. Auch die Akademie selbst, unterstützet diese Einrichtung mit ihrem jährlichen Zuschuß, welcher, wie derjenige so zu dem Ziegesarischen und Amthorischen Tischen einläuft, in blosem Gelde bestehet. Endlich wird auch dieselbe, mit durch den Beytrag derer die an Zahlstellen sitzen unterhalten, welche ein weniges erlegen, und allemal einen Reichs Thaler und zwölf Groschen, auf sechs Wochen zum Voraus einliefern müssen. Es kommt ihnen also eine Mahlzeit, wenn sie auch keine Gelegenheit haben zu völligen Freystellen zu gelangen, nicht einmal auf sechs Pfennige: und dieses Vortheils geniesen sie ordentlicher Weise auf drey Jahre. Ja sie hoben sich desselben auf noch längere Zeit zu erfreuen, wenn sie bey den Herren Collatoren, als den Hochfürstlichen Ober Consistorien, und den übrigen Stiftern, um Erlaubniß hierzu schriftlich anhalten wollen.

§. 149.

Von dem Aufseher des Convictorii

Zu Erhaltung besserer Ordnung, ist von den Durchlauchtigsten Herrschaften, jedesmal ein Aufseher über die hier speisenden, aus der Zahl der Herren Professoren gesetzt worden. Dieser ist nicht nur verpflichtet, die Convictores zu Beobachtung verschiedener

ner vorgeschriebenen Gesetze anzuhalten; sondern ihnen auch Recht zu verschaffen, wenn sie etwan wegen der Speisung, oder sonst billige Klagen zu führen Ursache haben. Der erste, war der oft gedachte Johann Stitzelius: und weil die Professores der Mathematic, ohnedem als Aufseher der akademischen Gebäude, und weil das obseruatorium über des Herren Inspectoris Wohnung gelegen ist, im Collegio wohnen muß; so sind diese jederzeit bis itzo seine Nachfolger gewesen.

§. 150.

Auser dem Convictorio, ist vor einigen Jahren noch ein andrer Freytisch bey uns, auf dem Universitaets Keller, die Rose genannt, errichtet worden, welcher der Kleberische ist. Ein Medicinae practicus nämlich, zu Langensalza, der Wohlseelige Herr Johann Georg Kleber, hat aus Neigung gegen unsre Universitaet, auf der er ehedem selbst studieret, in seinem Testamente bereits im Jahr 1723. den 25ten August, ein Capital von acht tausend Thalern legiret, daß von den Intressen a 6. pro Cent, ein Freytisch für zwölf arme und fromme Studenten in Jena, unterhalten werden soll. Er hat dabey verordnet, daß vier dieser Mitglieder der Gottes Gelahrheit, eben so viel der Rechts Gelehrsamkeit, die übrigen aber der Medicin obliegen sollen. Das Hochfürstliche Ober Consistorium zu Gotha, vergibt seinem lezten Willen gemäs diese Stellen, und führet überhaupt die Oberaufsicht. Bey dem müssen sich die, so sich um Ertheilung einer Stelle an diesem Freytische bemühen, in einem lateinischen Schreiben melden, und in einem Examine sehen lassen, wie weit sie es in den Studien gebracht haben.

Von dem Kleberischen Freytische

§. 151.

Im Jahre 1741. hat dieser Tisch wirklich seinen Anfang genommen. Unser Wohlseeliger Herr Kirchen Rath Hallbauer erhielt die Aufsicht darüber, und nach dessen seeligem Ableben, ist sie dem Herrn Kirchen Rath Wiedeburg aufgetragen worden.

und dessen Einrichtung

Mittags und Abends wird die benöthigte Kost gereichet; und diejenigen, so zu einer solchen Freystelle gelangen, können gleichfalls dieselbe drey ganzer Jahre geniesen, so lange sie in kein lüderlich Leben gerathen. Der Anfang und Beschluß der Mahlzeiten, wird wie im Convictorio, mit Gebeth und Singen gemacht: gleichwie dann überhaupt alle und jede dieser Tischgenossen, vermöge der Statuten, besonders, zu einem gottesfürchtigen und ehrbaren Wandel verpflichtet sind. Sonst aber bringen diese es auch mit sich, daß alle Jahre zum Andenken dieses Legats, am Stiftungs Tage als den 25ten August, von einem der Glieder des Tisches, welchem es von dem Herren Aufseher aufgetragen wird, in dessen Hörsale eine lateinische Rede gehalten werden muß. In derselben handelt man eine Theologische, Juristische, oder Medicinische Materie ab, und sendet sie nachmals bey dem Hochfürstlichen Sachsen Gothaischen Ober Consistorio ein.

§. 152.

Von den Lynkerischen Stipendien

Zum Behuf der Studierenden auf hiesiger Akademie, sind noch andre mannigfaltige Stiftungen errichtet worden, darunter auch vornämlich die Stipendien gehören, welche von denen die sie geniesen, auf hiesiger Universitaet verzehret werden müssen. Ich will mich hier nicht bey allen und jeden derselben aufhalten, sondern nur der merkwürdigsten Meldung thun, welche von der Freygebigkeit des ehemaligen hiesigen Professors der Rechte, und nachmaligen Kaiserlichen Reichs Hofraths, Herrn **Nicol Christoph** Freyherr von **Lynker** herrühren. Dieser unsterblich verdiente, und fromme Rechts Gelehrte, sezte bey seinem Ableben in seinem Testamente vier tausend Reichs Thaler aus, davon die Intressen jährlich einem oder zweyen, die sich der Theologie gewidmet haben, vornämlich Weimarischen Landes Kindern, zu besserer Fortsetzung ihrer Studien ausgezahlet werden sollen. Im Jahre 1737. ist der Anfang gemacht, und damit bis jezo fortgefahren worden. Die hiesige theologische Facultaet hat darauf zu sehen, daß dieses Stipendium an würdige vertheilet werde, daher ihr dann auch die Ernennung dererjenigen zukommt, die es erhalten sollen: Seine Hoch-

Hochfürstliche Durchlaucht zu Weimar aber, bestätigen diese ernannten Personen. Gleich wie übrigens die Absicht des Hochseeligen Stifters dahin gerichtet war, der der reinen und unverfälschten Augspurgischen Confession zu gethanen Kirche, erfahrne und gelehrte Lehrer zu geben; so ist auch zugleich verordnet worden, daß zum Andenken der Uebergabe dieses Glaubens-Bekenntnisses, am Tage da dieselbe im Jahre 1530. geschehen, eine lateinische Rede gehalten werden muß. Diß geschiehet jährlich, und wechselsweise von denen die diese Stiftung geniesen, und zwar in unsrer Collegen Kirche, in Beyseyn des akademischen Senats, den, wie die übrigen Zuhörer, der öffentliche Lehrer der Beredsamkeit, in einem gedruckten Programmate zu dieser Sollennitaet einladet.

Das dreyzehende Capittel.

Von den Stuben und Tischen.

§. 153.

Einleitung

Die hiesige Akademie, gereichet also den Wissenschaften zu einer desto grösern und ungezweifeltern Aufnahme, da nicht nur die Einrichtung derselben, dem Wuchs der Gelehrsamkeit so ausnehmend beförderlich ist, sondern auch sattsame Gelegenheit dargebothen wird, mit den allergeringsten Kosten die nur möglich sind, sich den Studien zu widmen. Ueberhaupt hat Jena von je her den Ruhm würdigst behauptet, daß man am wohlfeilsten daselbst leben, und ohne besondern Aufwand den Wissenschaften obliegen kann. Je allgemeiner dieser Ruf ist, desto weniger habe ich nöthig, denselben durch allerhand Kunstgriffe zu erwecken. Die Erfahrung zeuget davon sattsam: und alles, was ich hier thun kann, ist, daß ich etwa der Ursachen Meldung thuhe, von denen sich diese wohlfeile Lebens Art herschreibet.

§. 154.

Von den Victualien

Das kann man freilich nicht verlangen, daß man noch itzt um eben den Preis bey uns leben sollte, als es wohl vor vierzig, funfzig, und mehr Jahren geschehen mögen. Denn die Ausgaben haben sich itzt gewaltig vermehret; und es fallen itzt wohl hundert Nothwendigkeiten vor, die einen Aufwand erfordern, von dem man vor Zeiten nichts wusste, weil man diese Dinge willig

ent

entberte. Aber diß gibt doch unsrer Universitaet einen Vorzug, daß bey uns der jezige Aufwand gegen den vorigen zu rechnen, keinesweges mit dem Unterschiede der Zeiten, und der Lebens Art in Proportion zu stellen ist: und daß man hier mit eben dem Gelde wohl noch einmal so weit reichen kann, als andertwerts geschehen mag. Ueberhaupt theilen sich die Ausgaben in nothwendige, und solche, die der Bequemlichkeit, des Vergnügens, und des Wohlstandes wegen gemacht werden müssen: beide belaufen sich bey uns nie so hoch, als irgends anders wo. Wir haben aller Orten her, aus den Chur- und fürstlichen sächsischen Landen Zufuhr: und unser Boden selbst ist fruchtbar. Nach den vornehmsten Handels Städten, als Hamburg, Lübeck, Bremen u. s. f. gehen beständig ordentliche Fuhrleute, durch die die hier studierenden, das meiste benöthigte um ein Spottgeld, das sie für Fracht erstatten, erhalten. Die ansehnlichen Handels Städte Leipzig, Erfurt und Naumburg liegen in der Nachbarschaft. Die Leipziger und Naumburger Messen, biethen uns die Waaren um den billigsten Kauf dar. Von Accise, dadurch an den meisten Orten der Preis den Sachen merklich erhöhet wird, wissen wir gar nichts, das wenige ausgenommen, was man als eine Drank Steuer bey der Einführung der Getränke geben muß, das wir aber gleichwohl um ein leichtes Geld haben. Ohnerachtet die Weine auf der Achse hergebracht werden müssen, kann man doch für acht bis zwölf Groschen ein Maas guten Rhein Wein bekommen. Die Franken- und Franz Weine, sind in weit geringerm Preise. Andre ausländische Weine, sind nach Proportion ja so wohlfeil, und in Menge zu haben. Es wird nicht leicht eine Art zu finden seyn, die man hier nicht habhaft werden könnte: und auser den so genannten Italienern, die den Weinhandel treiben, wird auf den Fürsten- und Burgkeller eben dergleichen verschenket. Die Akademie leget selbst auf den ihr zugehörigen Rosen Keller, die meisten Arten von Weinen ein, und siehet dahin, daß sie vornämlich denen, so zu ihr geren, rein und ohne unmasigen Vortheil überlassen werden. Unsere Biere werden im Collegio, in und vor der Stadt, und auf den umliegenden Dörfern gebrauet, und wird das Maas um vier Pfen-

nige verkaufet. Das Merseburger- und Naumburger-Bier, welches hier gleichfalls häufig verschenket wird, bezahlt man das Maas von jenem mit acht, von diesem mit sechs Pfennigen.

§. 155.

Von den Tischen.

Unter die nothwendigen Ausgaben, gehören wohl für allen Stuben Zins, und Tischgeld. Beide sind in verschiedenem Preise, daß man jederzeit die Wahl hat, nach seinem eignen Wunsche beides auszusuchen. Den Tisch betreffend, so kann man die Mittags Mahlzeit wöchentlich für zehn und einen halben, für zwölf, vierzehn, sechzehn, achtzehn Groschen, auch für einen Reichsthaler haben. Den Abend Tisch, kann man nach eignem Gefallen besonders verdingen, oder für einen Thaler und einen bis acht Groschen, den Mittags-Tisch mit eingerechnet, halten. Auf den Kellern und bey den übrigen Speise Wirthen, kann man für anderthalben gute Groschen eine Mahlzeit thun: ordentlicher Weise aber rechnet man für eine Portion nicht mehr als zwey Groschen. Nach den wohlfeilsten Tischen, kann man selbst leicht die übrigen proportioniren; und daher ist es genug, wenn ich nur von diesen erinnere, daß man sich an den aufgetragenen Gerüchten, als Suppe, Fleisch und Gemüs, oder wöchentlich an statt des einen, zweymal Braten, auch Butter und Brod, genugsam sättigen kann. Nächstdem steht es jedem frey, wie er es zu halten für gut befindet; ob er lieber in Gesellschaft, oder zu Hause auf den Stuben allein speisen will.

§. 156.

Von dem Preise

Die Stuben, sind gleichfalls im Preise verschiedentlich nach ihrer Güthe angeschlagen. Daß aber selbige überhaupt mit so wenigen Kosten gehalten werden können, dazu träget ein groses bey, daß man um ein so weniges, gute Betten und Aufwartung haben kann. Die Bettung kommt das ganze Jahr einer Person, die allein liegt, nur drey Thaler zu stehen, und wenn zwey beysammen schla-

schlafen, jedem nur zwey Thaler. Die Aufwartung kommt, auser einem beliebigen geringen Jahrmarkt Geschenke von etlichen Groschen, das ganze Jahr nicht höher als zwey Thaler, und diß ist um so viel geringer zu achten, wenn man die Bequemlichkeit dagegen hält, die man dafür hat. Diese trifft man wohl nirgend so gut, als hier an. Da unsre hiesigen Einwohner, mehrentheils durch die Akademie ihre Nahrung haben; so sind immer Leute genug, welche, ihren Unterhalt zu finden, dergleichen Aufwartungen suchen: und diß macht, daß man selten über diese wird zu klagen Ursache haben. Die Hauswirthe selbst sind billig darauf bedacht, alle mögliche Bequemlichkeit ihren Miethsleuten zu schaffen: und so geschieht es, daß man für weniger Geld als sonst, wohl dreymal so viel Dienste erhält.

§. 157.

Die Stuben selbst betreffend, so kann man die besten Zimmer für etliche und zwanzig bis dreisig Thaler bekommen, und da ist gemeiniglich Bette und Aufwartung mit eingerechnet. Allein in Stuben von so hohem Preise, finden sich auch Meubles, die die Kostbarkeit des Zimmers erheben; als Tapeten, grose prächtige Spiegel, besonders geformte und mit saubern Tuche beschlagene Stühle, grose Lehn Stühle, artige Tische, Bilder, die feinsten Vorhänge, zierliche Behältnisse zu Porcellain Auffsätzen u. s. f. Jn prächtiger man nun freilich alles dieses Zubehör verlanget; desto kostbarer wird auch allerdings die Miethe. Jnzwischen kann man doch dieselben, so gut als anderwerts haben: und suchet man auch Wohnungen mit ausgelegten Fusböden, und sauber gegypsten Decken nicht vergebens. der Stuben

§. 158.

Uberhaupt ist durch die Beyhülfe der durchlauchtigsten Herrschaft, und ihrer dreyjährigen Befreyung derer, die neu bauen, wie auch durch die löbliche Bemühung unserer Einwohner, die äusern- Nach ihrer Verschiedenheit

ſerliche Zierde der Stadt zu befördern, dieſelbe ſeit einiger Zeit in ein ganz andres Anſehen geſetzet worden. Es werden noch jährlich etliche Häuſer neu aufgeführet: und ob gleich der Platz, wegen der zahlreichen Einwohner, bereits ſo bebauet iſt, daß man in die Breite die Häuſer nicht erweitern kann; ſo ſucht man doch in der Höhe mehrern Raum, und leget mehr Zimmer über einander an, um den hier ſtudierenden mehreren Gelaß und Bequemlichkeit zu verſchaffen. In einem Hauſe, wo ſonſt kaum zwey Stuben vermiethet werden konnten, ſind derer itzt wohl zwölf und mehrere: ſo daß daher Leute, die unſere Stadt vor einigen wenigen Jahren geſehen haben, ſie vielleicht itzt verkennen würden. In ſolchen Häuſern, geben die zugleich ganz neu angeſchafften Meubles, den Zimmern einen guten Putz. Man hat nächſtdem bey uns die Wahl, was man für Wohnungen ausleſen und beziehen will. Sucht man eine ſchöne Ausſicht; ſo iſt dieſe in den Gebäuden die nahe an der Stadtmauer liegen, unſrer vortrefflichen Gegend wegen, nach Wunſche zu finden. Will man lebhaft wohnen, ſo biethen die Zimmer am Markte, in der Johannis, Leuter und Collegen Gaſſe, wie auch auf dem Kreutz, zu Erfüllung dieſes Wunſches vollkommne Gelegenheit dar. Will man ruhiger und einſamer ſeyn; ſo darf man nur Häuſer in den übrigen Straſen, oder in die Höfe hinausgelegene Stuben wählen: Kurz, man kann in allen Stücken, auch ſo viel die Zimmer betrifft, ſeine völlige Bequemlichkeit nach Wunſche erreichen. Koſtet gleich eine aufgeputzte Wohnung auf zwanzig bis vier und zwanzig Thaler; ſo hat man doch auch wohlfeilere Gelegenheiten: und es werden reinliche und bequeme Stuben genug für achtzehn, ſechzehn u. ſ. f. ja auch wohl für acht Thaler das ganze Jahr vermiethet.

§. 159.

Von der Feuerung

Die Feuerung betreffend, als die in die Miethe nicht mit eingerechnet iſt; ſo kann man dieſelbe auch mit ſehr mäſigen Koſten ſtehen. Es iſt zwar freilich andem, daß das Holz von Jahren zu Jahren mehr rar wird, allein wir leiden deswegen doch keinen

Mangel

Mangel: das macht wir haben die viele Zufuhr. Von dem Thüringer Walde her, wird uns das Holz auf der Saale zu geflöset; und stehen jährlich, mehr als ein tausend Klaftern hartes und weiches Holz auf der so genannten Landveste ausgesetzt. Dieses ist zwar kostbarer; allein die Klaftern sind dafür auch richtig gemessen, und die einzelen Scheide sind länger und stärker als sonst. Aus den benachbarten Hölzern, erhalten wir fast noch einen grösern Vorrath. Die Bauern um uns herum, nähren sich zum theil fast allein mit dem Holz Handel, und führen solches besonders des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, in sehr groser Menge das ganze Jahr hindurch hierher zu Markte. Zur Winters Zeit steigt zwar der Preis; wie wohl aller Orten geschieht. Hat man aber Gelegenheit um Johannis herum, und kurz vor der Ernde, wie auch etwas weiter hin, sich mit Brennholze zu versehen; so kommt man allerdings mit spott wohlfeilem Aufwande dazu. Sechs, allerhöchstens sieben bis acht Thaler Holz, ist das gewöhnlichste was man den Winter hindurch gemeiniglich, auf benöthigte Feuerung zu rechnen pfleget.

§. 160.

Wer alle diese in gegenwärtigen dreyzehen Capitteln angeführten Umstände, genau und reiflich überleget, wird sich nun leicht von dem unbeschreiblichen Nutzen überzeugen können, mit dem man diese Akademie besuchet, und den sie nun in die zwey hundert Jahre, den Wissenschaften geleistet hat, und noch leistet. Man müsste daher sehr gleichgültig gegen den Wuchs der Gelehrsamkeit seyn, wenn man dadurch nicht gerühret werden, und wünschen sollte, daß eine den Studien so unendlich erspriesliche Anstalt, noch bis auf die spätesten Zeiten, in unverrücktem Flor erhalten werden möge. Die Güthe des Herrn, welcher sich besonders wunderbar bey ihrer Stiftung und Erhaltung bewiesen; die Weisheit, Tugend und Wissenschaften-Liebe, nebst der Grosmuth der durchlauchtigsten Fürsten, die an ihrer Beförderung und Aufnahme noch täglich arbeiten; der Eifer ihrer Lehrer der sich so unermüdet um ihren Flor bezeiget: alles diß läßt uns die Erfüllung Beschluß.

dieses Wunsches um so viel zuversichtlicher hoffen. Um so viel mehr aber haben wir auch Ursache, diesen durchlauchtigsten Beschützern, und insbesondre der zärtlichen Hoffnung unsrer Stadt, dem durchlauchtigsten Rectori Magnificentissimo, und allen Vätern Salinens, den stets sich verneurenden Seegen des Höchsten, zu einer Vergeltung ihrer Belohnungswürdigsten Bemühungen, dankbar zu erbitten.

E N D E.

EIGENTHUM DES COLLEGIUMS IN AUGSBURG ANNA

3

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ausführliche Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der Jenaischen Akademie

Jena 1751

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Bild 211
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11207866-3
VD18 10879714-003